

Spielleitplanung Lingen



Impressum

Auftraggeber
Stadt Lingen

Auftragnehmer
Planungsbüro Stadt-Kinder, Dortmund, Dipl.-Ing. Peter Apel

Durchführende
Dipl.-Ing. Peter Apel
Dipl.-Ing. Andreas Siebeck

Dokumentation
Dipl.-Ing. Peter Apel
Dipl.-Ing. Andreas Siebeck

Fotos, Grafiken und Pläne
Planungsbüro Stadt-Kinder
Landschaftsarchitekturbüro Schelhorn, Frankfurt

Oktober 2010

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Wortendungen verzichtet. Die gewählten männlichen Endungen implizieren selbstverständlich auch die weiblichen.



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	5	6. 2. 1.	Spielplätze	29
1. 1.	Anlass und Aufgabenstellung	5	6. 2. 2.	Bolzplätze	33
1. 2.	Inhalt und Ablauf der Spielleitplanung	5	6. 2. 3.	Sonderkategorien	33
1. 3.	Die Stadt Lingen	6	6. 2. 4.	Außengelände von Kindertagesstätten	34
1. 4.	Lingen aus dem Blickwinkel von Kindern und Jugendlichen	6	6. 2. 5.	Schulgelände	34
1. 5.	Rechtliche Grundlagen	7	6. 2. 6.	Sportanlagen/Vereinssportanlagen	34
1. 5. 1.	Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes	7	6. 2. 7.	Straßen	34
1. 5. 2.	Baugesetzbuch (BauGB)	7	6. 2. 8.	Fußgängerzonen und Plätze	34
1. 5. 3.	Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)	7	6. 2. 9.	Gärten und Höfe im mehrgeschossigen Mietwohnungsbau	35
1. 5. 4.	DIN 18 034	7	6. 2. 10.	Private Gärten und Höfe	35
2.	Beteiligung	9	6. 2. 11.	Öffentliche Grünflächen	35
2. 1.	Streifzüge	9	6. 2. 12.	Siedlungsumgebene Landschaftsräume	35
2. 2.	Fragebögen	13	6. 2. 13.	Wald	35
2. 2. 1.	Methode	13	6. 2. 14.	Wasser	36
2. 2. 2.	Zusammenfassung	13	6. 2. 15.	Wege	36
2. 3.	Zukunftswerkstatt „Playgrounds Emsauen“	14	6. 2. 16.	Kommerzielle Freizeitanlagen	36
2. 4.	Ideensammlung zur Umnutzung des ehemaligen Kasernengeländes zum Emsauenpark Reuschberge	14	6. 3.	Quartiers- und stadtteilbezogene Analyse	38
3.	Qualitätszielkonzeption	15	6. 3. 1.	Altenlingen/Heukampstannen	38
3. 1.	Kinder- und familienfreundliche Stadtentwicklung und Stadtplanung	15	6. 3. 2.	Nordöstlich Bahn/Georgstraße-Lengericher Straße	40
3. 2.	Leitbild	15	6. 3. 3.	Reuschberge	42
3. 3.	Leitlinien	15	6. 3. 4.	Innenstadt	44
3. 4.	Qualitätsziele	16	6. 3. 5.	Südöstlich Bahn/Georgstraße-Lengericher Straße	46
3. 4. 1.	Gesamträumliche Qualitätsziele für Siedlungs- und Freiflächen	16	6. 3. 6.	Darme	48
3. 4. 2.	Gesamträumliche Qualitätsziele für Spielflächen	16	6. 3. 7.	Bramsche	50
3. 4. 3.	Gesamträumliche Qualitätsziele Verkehr	16	6. 3. 8.	Wohnpark Gauerbach	52
3. 4. 4.	Qualitätsziele für den Siedlungsneubau	17	6. 3. 9.	Damaschke/Brögbern	54
3. 4. 5.	Qualitätsziele für die Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume	17	6. 3. 10.	Ramsel/Baccum	56
3. 4. 6.	Beteiligung	18	6. 3. 11.	Schepsdorf	58
3. 4. 7.	Strategische Ziele	18	6. 3. 12.	Clusorth Bramhar	60
3. 4. 8.	Nutzung zulassen	19	6. 3. 13.	Holthausen/Biene	62
4.	Kriterien zur Quartiersbildung	21	6. 4.	Gesamtstädtische Maßnahmen	64
5.	Bestandserhebung und -bewertung	22	6. 4. 1.	Jugendpark	64
5. 1.	Grünflächen	22	6. 4. 2.	Radverkehr	66
5. 2.	Spielplätze	23	6. 4. 3.	Innenstadt	67
5. 3.	Wasser	23	6. 4. 4.	Kletterwald	69
5. 4.	Brachen	24	7.	Starterprojekte	70
5. 5.	Wege	24	8.	Fazit	71
5. 6.	Verkehr	24			
5. 7.	Fußgängerzonen und Plätze	25			
5. 8.	Hauseingangsbereiche/Gärten und Höfe	25			
5. 9.	Schulgelände	26			
5. 10.	Außengelände von Kindertageseinrichtungen	27			
5. 11.	Sportanlagen	27			
5. 12.	Sonderelemente	27			
5. 13.	Handlungsbedarfe	28			
5. 14.	Nicht in den Karten dargestellte Elemente	28			
6.	Maßnahmen und Vorhaben	29			
6. 1.	Einleitung	29			
6. 2.	Allgemeine Maßnahmen	29			



1. Einleitung

1.1. Anlass und Aufgabenstellung

Kinder und Jugendliche haben in Lingen einen besonderen Stellenwert. Dies unterstreicht z.B. die Auszeichnung der Stadt Lingen als familienfreundliche Kommune im Rahmen des Bundeswettbewerbes Kinder- und Familienfreundliche Gemeinde des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1996 / 97. Mit der Einrichtung des Kinder- und Jugendparlaments ist ein Angebot für die aktive Mitwirkung von jungen Bürgern an der Gestaltung ihres Gemeinwesens geschaffen worden. Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit bezieht sich nicht nur auf die infrastrukturell gebundenen Angebote wie z.B. Betreuungseinrichtungen für Kinder und Freizeitangebote für Jugendliche, sondern auch auf die Qualität der vorhandenen Freiräume. Die Spielleitplanung in Lingen ist ein weiterer wichtiger Baustein zur Stärkung der Stadt Lingen als kinder- und familienfreundliche Kommune.



Qualitätvolle Freiräume sind eine wichtige Grundbedingung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Insbesondere Kinder brauchen Spielräume – draußen, im Freien, vor ihrer Haustür, im Quartier, in ihrem Stadtteil. Damit sind nicht einfach nur Spielplätze gemeint, sondern sämtliche Freiräume, die grünbetonten und urbanen Räume einschließlich ihrer Erreichbarkeit. Sie sind für Kinder und Jugendliche Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsorte sowie Räume für Bewegung und Begegnung. Vor diesem Hintergrund erhält der Freiraum für diese Zielgruppe eine besondere Bedeutung. Den Blick

zu öffnen für die vorhandenen Qualitäten und Entwicklungspotenziale im Freiraum aus Sicht von Kindern und Jugendlichen ist die zentrale Aufgabenstellung der Spielleitplanung.

Die Spielleitplanung ist ein neues Planungsinstrument, die gesamt-räumlichen, auf die Freiräume bezogenen Interessen von Kindern und Jugendlichen darzustellen, zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Spielleitplanung ist eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die stadträumliche Planung mit dem Ziel, die bestmöglichen Bedingungen für die Entwicklung junger Bürger zu schaffen. Die Spielleitplanung ist als eine Querschnittsaufgabe in die Stadtentwicklung und Stadtplanung zu integrieren – dies betrifft die Bauleitplanung sowie die informellen Fachplanungen wie z.B. die Verkehrsentwicklungsplanung oder die Grünordnung.

Im Vordergrund der Spielleitplanung stehen die insgesamt ca. 130 öffentlichen Spielplätze. Sie sind eine wichtige, planungsrechtlich gesicherte Flächenressource für die kinder- und jugendfreundliche Freiraumentwicklung. Miteinander vernetzt, vielfältig gestaltet und infrastrukturell abgesichert, bilden sie das Rückgrat einer qualitativollen Freiraumentwicklung.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist eine wichtige Säule der Spielleitplanung. So wurden auch in Lingen Kinder und Jugendliche an der Entwicklung der Spielleitplanung mehrfach beteiligt.

Die Spielleitplanung definiert Qualitäten für Freiräume, in denen sich nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Erwachsene wohlfühlen können. Kinder- und Jugendfreundlichkeit ist ein Indikator für Lebensqualität. Dies ist kein Zeichen von Luxus, sondern das Zeichen einer nachhaltig angelegten Politik, die dazu beitragen möchte, nachfolgende Generationen optimal in ihrer Entwicklung zu unterstützen und in die Gesellschaft einzubinden. Das Qualitätsmerkmal Kinder- und Jugendfreundlichkeit ist geeignet, das Leitbild der Familienfreundlichen Stadt zu stärken und damit die Stadt Lingen fit für die Zukunft zu machen und in im Rahmen der interkommunalen Konkurrenz zu positionieren.

1.2. Inhalt und Ablauf der Spielleitplanung

Die Spielleitplanung in Lingen startete mit einem Pressegespräch und einer Informationsveranstaltung für das Kinder- und Jugendparlament im Mai 2009. Bereits zu diesem Zeitpunkt bestand eine Arbeitsgruppe der Verwaltung.

Als erster Beteiligungsbaustein wurden Streifzüge in verschiedenen Ortsteilen sowie im Stadtzentrum im Juni und Juli 2009 in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendparlament durchgeführt.



Ebenfalls ab Juni 2009 bis September 2009 wurde eine Fragebogenaktion an verschiedenen Schulen in Lingen durchgeführt. Parallel dazu bis einschließlich Februar 2010 fand die eigene Bestandserhebung in Form von Begehungen und Befahrungen durch die Fachplaner des Planungsbüros Stadt-Kinder statt, die durch Informationen aus der Verwaltung der Stadt Lingen, der Polizei Lingen sowie Reholand fachlich ergänzt wurden. Die Kenntnisse der Spielplatzpaten wurden ebenfalls mit aufgegriffen.

Die Ergebnisse der Beteiligung und der Bestandserhebung wurden zusammen getragen und in Bestandsplänen dokumentiert.

Das Kinder- und Jugendparlament wurde im November 2009, der Jugendhilfeausschuss im April 2010 über den jeweils aktuellen Zwischenstand informiert.

Aus den Ergebnissen der Beteiligung und der Bestandserhebung



und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarfen wurden Maßnahmen und Vorhaben – sowohl stadtteilbezogen als auch gesamtstädtisch – entwickelt.

Alle Ergebnisse wurden schließlich im Spielleitplan als Maßnahmen und Vorhaben dargestellt. Begleitend dazu erarbeitete das Planungsbüro Stadt-Kinder eine Qualitätszielkonzeption als Handlungsleitfaden für Politik und Verwaltung.

1. 3. Die Stadt Lingen

Lingen (Ems) ist eine große selbständige Stadt im Landkreis Emsland im Westen von Niedersachsen. Die an der Ems und nahe der Grenze zu den Niederlanden gelegene Stadt hat 55.839 Einwohner (1.6.2010) und ist damit größte Stadt des Landkreises. Davon sind 9.323 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.



Lingen hat eine Fläche von 176,13 km² und ist damit in etwa so groß wie Nürnberg bei 10% der Bewohner. Lingen besteht verwaltungstechnisch aus 12 Ortsteilen, in denen jedoch teilweise mehrere Ortsteile und Siedlungsbereiche zusammengefasst sind. Die Ortsteile sind (alphabetisch sortiert) Altenlingen, Baccum, Bramsche, Brockhausen, Brögbern, Clusorth-Bramhar, Darne, Holthausen/Biene, Innenstadt, Laxten und Schepsdorf. Städtebaulich gibt es den zusammenhängenden Bereich mit der Innenstadt und den direkt angrenzenden Ortsteilen Altenlingen, Brögbern, Darne und Laxten sowie viele baulich bis zu 10 km von der Innenstadt entfernte Ortsteile.

Von den 176,13 km² entfallen 11,27 km² auf Wohnbebauung, 4,83 km² auf Gewerbe und Industrie und 10,59 km² auf Verkehrsflächen. 140,78 km² sind Freiflächen, insbesondere landwirtschaftlich genutzte Flächen und Wald.

Die Wohnbebauung besteht im Innenstadtbereich oft aus Geschosswohnungsbau, ansonsten überwiegt aber die Bebauung mit Einfamilienhäusern auf relativ großen Grundstücken.

1. 4. Lingen aus dem Blickwinkel von Kindern und Jugendlichen

Lingen ist eine Stadt, die für Kinder und Jugendliche viele positive Aspekte aufweist.

Die Innenstadt in ihrer Einkaufsfunktion und kompakten Struktur stellt für Kinder und Jugendliche eine besondere Qualität dar. Sie können dort unmittelbar die zentralen gesellschaftlichen Daseinsfunktionen spielerisch erleben. Die Stadt wird für Kinder und Jugendliche damit ein Ort der außerschulischen Bildung.

Die dörflich geprägten Ortsteile sind umgeben von Landschaft



bestehend aus Gehölzen und Wiesen. Die siedlungsumgebenden und die zwischen und innerhalb der Siedlungen gelegenen Landschafts- und Freiräume sind wichtige Freiraumpotenziale für Spiel, Bewegung und Naturerfahrung, da die meisten dieser Flächen frei zugänglich sind.

In fast allen Ortsteilen gibt es Sportvereine, der Organisationsgrad über diese Sportvereine ist sehr hoch. Viele Kinder und Jugendlichen sind dort Mitglied.

Ein weiteres prägendes Merkmal ist das Element Wasser, das in verschiedenen Formen als Spielelement auf Spielplätzen und als stehende und fließende Gewässer Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht. Wasser über Pumpen ist auf sehr vielen Spielplätzen vorhanden. Der Dortmund-Ems-Kanal, Dieksee, Biener See, der Speichersee in Geeste sowie der Telgenkampsee sind wichtige Wasserflächen, die als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche

dienen. Im gesamten Stadtbereich – innerhalb und außerhalb der Siedlungsbereiche – finden sich weitere stehende und fließende Gewässer. Die Ems, ein landschaftsprägender Fluss im Westen der Stadt, ist durch ihre Randlage nur in Teilbereichen für Kinder und Jugendliche interessant.

Die flächenmäßig große Ausdehnung von Lingen, die zentrale Anordnung von vielen Angeboten im Innenstadtbereich und der relativ schlechte Zustand des ÖPNV werden weitgehend durch das sehr gute, flächendeckende Netz an autofreien und autoarmen Wegen kompensiert. Für Jugendliche sind die meisten interessanten Ziele problemlos mit einem Zeitaufwand von 20 Minuten mit dem Fahrrad zu erreichen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat in Lingen Tradition. Neben der klassischen Beteiligung beim Neu- und Umbau von Spielplätzen existiert seit 1998 ein gut funktionierendes Kinder- und Jugendparlament.

Die Gestaltung und der Pflegezustand der ca. 130 Spielplätze sind auf einem hohen Niveau. Die insgesamt gute Freiraumsituation spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Bürgerbefragung von 2008 wieder. So ergibt sich eine grundlegende Zufriedenheit der Bürger bezogen auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen (Lingener Abschlussbericht zur Bürgerbefragung, Prof. Dagmar Schütte, Institut für Kommunikationsmanagement, Osnabrück, 2008).

1. 5. Rechtliche Grundlagen

Kinder und Jugendliche haben das Recht, an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden. Ihre Rechte werden auf verschiedenen Ebenen geregelt und sollen hier auszugsweise vorgestellt werden. Des Weiteren regeln DIN-Normen die Gestaltung einer kinderfreundlichen Wohnumwelt.

1. 5. 1. Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes wurde 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet und 1992 in Deutschland verankert. Sie ist der entscheidende Meilenstein, der eine Subjektstellung des Kindes voranbringt. Dieses wird vor allem in Artikel 12 und Artikel 13 deutlich. Laut Artikel 12 hat das Kind das Recht, seine eigene Meinung in allen es betreffenden Aspekten und Angelegenheiten zu äußern. Die Vertragsstaaten sichern ihm außerdem die Berücksichtigung seiner Meinungen zu. Weiterhin hat es das Recht zur freien Meinungsäußerung, so steht im Artikel 13: „Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck [...] zu empfangen und weiterzugeben“.

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass nach der UN-Kinderrechtskonvention der Begriff des Kindes alle Bürger bis 18 Jahre einschließt.

1. 5. 2. Baugesetzbuch (BauGB)

Das Baugesetzbuch geht nicht direkt auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein. Im §1 Abs. 6 Nr. 3 wird gefordert, dass bei der Aufstellung von Bauleitplänen „die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung“ (§1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB) zu berücksichtigen sind. Die Belange der jungen Menschen sind lediglich ein Aspekt neben anderen in gleicher Reihung aufgelisteter unterschiedlicher Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen. Zudem sind die in dem Paragraphen aufgezählten sozialen Aspekte ein Belang neben elf weiteren in Unterparagraphen aufgelisteten

teten technischen Belangen, sodass Kindern und Jugendlichen im BauGB nur eine untergeordnete Bedeutung eingeräumt wird.

Der §3 BauGB spricht die Öffentlichkeitsbeteiligung an. Dabei geht es um die frühzeitige Einbindung von Bürgern in die Planung bezogen auf die Bauleitplanung. Da Kinder und Jugendliche eigene Rechtssubjekte sind und außer der Abschließung von Verträgen die gleichen Bürgerrechte haben, bezieht sich die Beteiligung selbstverständlich auch auf die jungen Bürger. Die traditionellen Methoden und Verfahren der Bürgerbeteiligung schließen Kinder und Jugendliche jedoch aus – damit wird der Rechtsgrundsatz in der Praxis von Stadtentwicklung und Stadtplanung nicht eingelöst.

1. 5. 3. Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist das Nachfolgegesetz des Jugendwohlfahrtsgesetzes. Es ist 1991 in Kraft getreten und bietet neben der Schaffung von positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien eine Fülle an Paragraphen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Herausgegriffen werden soll vor allem der § 8 SGB VIII: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“. Darüber hinaus müssen Kinder und Jugendliche laut diesem Paragraphen über ihre Rechte informiert werden.

Weiterhin interessant ist der § 80, in dem die Träger öffentlicher Belange aufgefordert werden, die Planungen den Bedürfnissen und Interessen von jungen Menschen und Familien entsprechend zu erhalten und zu entwickeln.

1. 5. 4. DIN 18 034

Die für die Entwicklung kinder- und jugendfreundlicher Freiräume wichtigste Norm ist die DIN 18 034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen. Anforderungen und Hinweise für die Flächensicherung, die Planung und den Betrieb“. Sie enthält alle wichtigen Vorgaben für die „Planung und den Betrieb von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene“ (DIN 18 034, 1 Anwendungsbereich). Die DIN 18 034 bezieht sich ausdrücklich nicht nur auf Spielplätze, sondern auch auf Gebiete wie Schulhöfe, Freizeiteinrichtungen, Plätze oder das Wohnumfeld. Sie gibt für einzelne Teilräume wie Nachbarschafts-, Quartiers-, und Ortsbereiche



klar definierte Mindestanforderungen an Flächengrößen vor, weist jedoch darauf hin, dass es sich um Orientierungswerte handelt, bei denen die speziellen örtlichen Gegebenheiten (z. B. Einwohnerdichte, Art der Bebauung) berücksichtigt werden müssen.

In der DIN 18 034 werden die für die Bauleitplanung wichtigen Begriffe Spielfläche, Spielplatz und Spielmöglichkeit/Spielort definiert und klar voneinander abgegrenzt. Zudem beinhaltet die Norm grundsätzliche Ziele und Qualitäten, die bei der Planung zu berücksichtigen sind, wie Erreichbarkeit, Bewegungsförderung und -angebote für Jugendliche, Gestaltbarkeit, Modellierung, Raumbildung, Barrierefreiheit, Förderung von Sozialkontakten, Rückzugsbereiche oder Sicherheit. Diese Ziele beziehen sich nicht nur auf Einzelflächen, sondern vor allem auf ein kindgerechtes Wohnumfeld und schaffen damit die Voraussetzungen für kindergerechte Städte und Gemeinden. Zudem enthält die Norm unterschiedliche Anforderungen an die Spielbereiche, Vorgaben zu natürlichen und gestalteten Landschaftselementen sowie wichtige Hinweise bezüglich der Sicherheit und Wartung. Weiterhin schreibt die DIN – Norm vor, dass die Planung und das Betreiben von Spielplätzen und Spielflächen mit verkehrsplanerischen Maßnahmen zugunsten der Kinder gekoppelt werden.

Zu konkreten Versorgungsrichtwerten in Bezug auf Einwohner- oder Kinderzahlen der Gemeinde gibt die DIN 18 034 keine Auskunft, verweist jedoch auf den Mustererlass der ARGE BAU, Ziffer 4. Deshalb orientieren sich viele Kommunen außerdem an den Empfehlungen der Bauminister der Länder (ARGE BAU) von 1987. Ihr Entwurf zum Mustererlass „Freiflächen zum Spielen“ (Spielflächenerlass) dient als Richtlinie zur Berücksichtigung der Belange der Kinder und Jugendlichen im öffentlichen Bereich bei Stadtentwicklung, Stadterneuerung und Bauleitplanung

Tab. 1: Erreichbarkeit und Flächengrößen von Spielflächen gemäß DIN 18 034

	Spielflächen im Nachbarschaftsbereich für Kinder unter 6 Jahren	Spielflächen im Quartiersbereich für Kinder von ca. 6 - 12 Jahren	Spielflächen im Gemeinde/ Ortsteilbereich für Kinder und Jugendliche über 12 Jahre
Erreichbarkeit/ Entfernung	bis zu 200 m (Fußweg, Sicht- und Rufweite der Wohnung)	bis zu 400 m (Fußweg)	bis zu 1.000 m (Fußweg)
Flächengröße	Gesamtfläche von mindestens 500 qm	Gesamtfläche von mindestens 5.000 qm; bei großflächigen, naturnahen Spielbereichen von über 10.000 qm	Gesamtfläche von mindestens 10.000 qm; bei großflächigen, naturnahen Spielbereichen ist von Flächengrößen auszugehen, bei der die Erlebnisvielfalt und Regenerationsfähigkeit erhalten werden kann

2. Beteiligung

2.1. Streifzüge

Methode

Streifzüge sind eine qualitative Methode der Spielraumforschung. Sie sind eine wirkungsvolle Methode, um Nutzungsmuster und die Bedeutung von Räumen zu erfassen und darzustellen. Über Streifzüge gewähren Kinder und Jugendliche den Erwachsenen Einblicke in ihre Lebenswelt - für die begleitenden Erwachsenen sind Streifzüge in hohem Maße erfahrungsintensiv. Über die Erschließung des Blickwinkels von Kindern und Jugendlichen und über das unmittelbare Erleben werden Qualitäten, Gefahrenpunkte und Entwicklungspotenziale deutlich.

Die Kinder und Jugendlichen bestimmen selbst und unbeeinflusst Routen, Ziele und Dauer der Streifzüge. Sie bestimmen selbst, welche Ausschnitte sie Erwachsenen aus ihrer Lebenswirklichkeit zeigen wollen. Die Exkursionen führen die Erwachsenen in fremde Welten, die sich ihnen sonst nicht erschließen. Dadurch werden die tatsächlichen Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume von Kindern in einem Stadtteil erkennbar.

Die Streifzüge werden mit dem Fotoapparat dokumentiert. Die Route und die von den Kindern und Jugendlichen gezeigten Orte werden auf einer mitgeführten Karte eingetragen. Die Erläuterungen der Kinder und Jugendlichen werden von den erwachsenen Begleitpersonen umfassend und möglichst authentisch protokolliert. Streifzüge können daher nur mit einer begrenzten Anzahl von Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden. Geeignet ist eine Gruppengröße zwischen 6 – 8 Kindern und Jugendlichen.

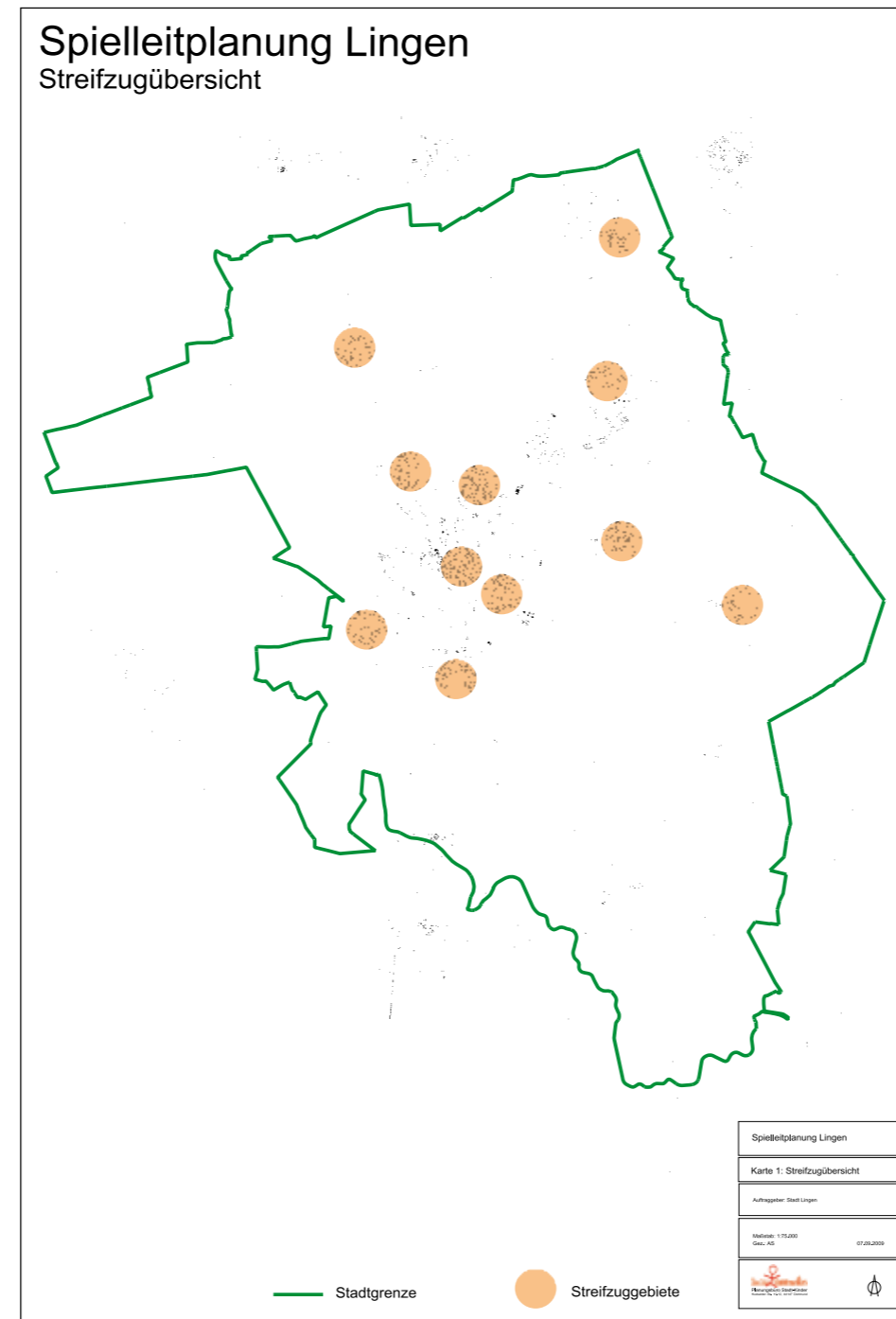
Teilnehmer

An den Streifzügen nahmen insgesamt 49 Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 17 Jahren teil. Da die Teilnehmer der Streifzüge Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments und deren Freunde sind, kann davon ausgegangen werden, dass die Teilnehmer überdurchschnittlich engagiert sind.

Die geringste Anzahl Teilnehmer gab es in Holthausen mit zwei Teilnehmern, die höchste Anzahl mit sechs Teilnehmern in Clusorth und

dem Wohnpark Gauerbach. Das Durchschnittsalter der Streifzugteilnehmer ist mit ca. 13 Jahren höher als in anderen Kommunen.

Durchstreifte Gebiete/Wege



Von den elf Streifzügen fanden neun in Außenbezirken statt, wobei es in den Ortsteilen Bramsche und Brockhausen keine Streifzüge gab. Die Dauer und die Wegstrecke waren unterschiedlich. Einige Streifzüge dauerten nur 20 Minuten und wurden ergänzt durch ein Gruppeninterview mit den Teilnehmern, die meisten dauerten 1,5 Stunden. Die Wegestrecken waren entsprechend, der kürzeste ging über wenige hundert Meter, der längste war fast vier Kilometer lang.



Die Streifzüge gingen ausschließlich durch bebaute Gebiete, über außerhalb der Bebauung liegende Gebiete wurde mehrfach von Teilnehmern berichtet. Diese Informationen wurden ebenso wie Berichte über außerhalb der Streifzuggebiete liegende Orte aufgenommen. Zusätzlich zu den Streifzügen gaben Kinder und Jugendliche einen Bericht über ihren Spielplatz (z. B. Langschmidtsweg) ab, der ebenfalls in die Auswertung mit aufgenommen wurde.

Im Folgenden werden die Inhalte der Streifzüge einschließlich der dabei gemachten Aussagen der Teilnehmer zuerst unterteilt, nach verschiedenen Bereichen zusammengefasst und bewertet. Anschließend erfolgt eine zusammenfassende Bewertung der Streifzüge mit aus den Streifzügen sich ergebenden Empfehlungen. Bei der Wertung der folgenden Aussagen ist zu berücksichtigen, dass es sich hier ausschließlich um die Aussagen aus den Streifzügen handelt, die teilweise dem Gesamtbild, das sich aus weiteren Faktoren bildet, widersprechen.

Die Ergebnisse aus den Streifzügen werden in die Bestandsaufnahme übernommen.

Grünflächen



Grünflächen werden von den Teilnehmern in der Regel nur genutzt, wenn sie innerhalb der Bebauung liegen oder siedlungsnah sind. Weiter außerhalb liegende Grünflächen werden nur genutzt, wenn sie mit zusätzlichen Qualitäten (wie Wasser) verbunden sind.

Positiv von den meisten jüngeren Teilnehmern wird die unmittelbare Verknüpfung von Spielplätzen und bespielbarem Wald/Baumstreifen



An genutzten Grünflächen außerhalb der Bebauung wird der „Schweineberg“ im Bereich des Altenlingener Forsts, die Umgebung des Speicherbeckens und des Dieksees genannt.

Der Park im Strootgebiet nimmt eine Sonderrolle ein, da er die einzige besuchte Parkanlage ist. Im Park werden nur die Gehölzflächen und die Spielplätze genutzt. Die Wiesen sind nach Aussagen der Kinder nicht nutzbar, da sie durch Hundekot extrem verschmutzt sind.

Spielplätze

Spielplätze werden von zwei unterschiedlichen Gruppen aufgesucht. Zum einen sind es die Kinder und jüngeren Jugendlichen (bis ca. 14 Jahren), die die zahlreichen, großzügig gestalteten und qualitativ hochwertigen Spielplätze zum Spielen aufsuchen. Hierbei wird von



den Nutzern insbesondere die vielfältige, naturnahe Ausstattung (fast alle Spielplätze mit Wasserspielbereichen!), die Einbindung in die Umgebung (Spielen über die Spielplatzgrenzen hinaus) sowie die hohe Anzahl der Spielplätze geschätzt. Diese Nutzergruppe nennt kaum Konflikte durch bzw. bei der Nutzung des Spielplatzes.

Die andere Nutzergruppe sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie nutzen die Spielplätze als Treffpunkte im späten Nachmittags- und Abendbereich. Dies gilt vor allem für Spielplätze und

Spielplatzbereiche, die nicht einsehbar sind und es keine anderen Treffpunkte gibt (siehe hierzu auch Treffpunkte). Dieses Nutzungsverhalten führt in der Regel zu Konflikten mit den unmittelbaren Nachbarn, die – nach Aussage der Streifzugteilnehmer - oft unabhängig vom Verhalten einschreiten. Gelegentlich kommt es auch zu Konflikten mit anderen Jugendgruppen, die den jeweiligen Spielplatz als Treffpunkt nutzen. Es wird allerdings auch von Jugendgruppen berichtet, die jeden anderen Spielplatznutzer aggressiv vertreiben.

Spielplätze wurden bei fast allen Streifzügen besucht bzw. genannt.

Wasser

Das Element Wasser ist auf fast jedem Spielplatz in Lingen vertreten. Dies wird von den Kindern hoch geschätzt und entsprechend intensiv genutzt.



Sonstige Wasserbereiche, die genutzt werden, sind

- der Speichersee hier treffen sich vor allem im Sommer viele Jugendliche aus ganz Lingen
- ein Teich am Strootpark Kinder aus dem Strootgebiet nutzen den versteckt gelegenen Teich für Treffen und Spiele
- der Strootbach wird im westlichen Bereich des Strootparks genutzt
- der Dieksee trotz eines bestehenden offiziellen Badeverbots wegen

Verunreinigungen wird der Dieksee im Sommer intensiv genutzt (Aussage der Streifzugteilnehmer).

Dortmund-Ems-Kanal und Ems werden von den Streifzugteilnehmern nicht genutzt. Der Telgenkampsee ist für sie nur im zugefrorenen Zustand als Eislauffläche interessant. Dies widerspricht allerdings den eigenen Beobachtungen über die tatsächliche Nutzung.

Andere Wasserbereiche am oder im Siedlungsgebiet werden nur als markante Punkte genutzt, das Wasser als solches ist für die Streifzugteilnehmer uninteressant.

Brachen

Brachen werden kaum genannt, auch wenn viele Brachen Nutzungsspuren erkennen lassen.

Wege



Autofreie Wege spielen in allen Teilen Lingen für die Streifzugteilnehmer eine große Rolle. Die meisten Ortsteile Lingen sind mit einem teils hochwertigen System an Wegen durchzogen, die Ortsteile und Quartiere sind untereinander mit solchen Wegen vernetzt. Zusätzlich zu den offiziellen Wegen gibt es viele Trampelpfade über Brachen und an Grundstücksgrenzen entlang, sofern dadurch Abkürzungen entstehen. Fast alle Streifzüge sind auf solchen Wegen durchgeführt worden. Bei einigen der offiziellen Wege in Gehölzbereichen ist allerdings kritisiert worden, dass diese nicht ausreichend freigehalten werden.

Zu der Bedeutung dieser Wege wird auf den folgenden Abschnitt Verkehr hingewiesen.

Verkehr



Hier lassen sich zwei Punkte unterscheiden.

Immer wieder wurde von den Streifzugteilnehmern berichtet, dass auf Sammel- und Hauptverkehrsstraßen zu schnell gefahren wird. Während dies bei den Hauptverkehrsstraßen für die Kinder und Jugendlichen akzeptierbar ist, fühlen sie sich durch die teils rücksichtslose Fahrweise von Autofahrern auf Sammelstraßen stark gefährdet. Explizit genannt wurden hier: Schepisdorf, insbesondere Lohner Straße, und die Straßen im Strootgebiet.

Bedingt durch das große Stadtgebiet von Lingen (176 km² Vergleich Osnabrück 119 km²) mit kleinen, die notwendige Grundversorgung abdeckenden Unterzentren und einem starken Zentrum, und den damit verbundenen weiten Wegen ist eigene Mobilität insbesondere für Jugendliche sehr wichtig. Hier spielt in Lingen das Fahrrad in Verbindung mit den zahlreichen autofreien und autoarmen Wegen eine sehr große Rolle. Die meisten der an den Streifzügen teilnehmenden Kinder und Jugendlichen bewegen sich im Freizeitbereich fast ausschließlich mit dem Fahrrad, ab 16 auch mit dem Motorroller. Mit einem Zeitaufwand von ca. 20 Minuten sind fast alle Ziele zu erreichen, einige wenige Ziele wie das abseits gelegene Speicherbecken sind mit größerem Zeitaufwand zu erreichen (bis zu 45 Minuten). Hierbei werden aus Sicherheitsgründen meist parallel zu den Hauptverkehrsstraßen gelegene autofreie und autoarme Wege benutzt. Die Hauptverkehrsstraßen mit den begleitenden Radwegen



werden möglichst gemieden. Hier wird von den Jugendlichen von regelmäßigen Konflikten an Kreuzungspunkten berichtet.

Der ÖPNV wird mit wenigen Ausnahmen ausschließlich für den Schülerverkehr benutzt. Sowohl die niedrige Frequenz als auch das Fehlen von Verbindungen im Abend- und Wochenendbereich machen den ÖPNV für Kinder und Jugendliche unattraktiv.

Fußgängerzonen und Plätze



Der Innenstadtbereich – vor allem Fußgängerzone und Marktplatz – werden von den Jugendlichen als Treffpunkte und Aufenthaltsbereiche sowie von den weiblichen Jugendlichen zum Shoppen genutzt. Hier werden von den Jugendlichen mehr Sitz- und Aufenthaltsberei-

che gewünscht.

Plätze in den Ortsteilen werden lediglich als zentrale Treffpunkte für weitere Unternehmungen genutzt.

Schulgelände



Die Schulgelände der Grundschulen sind außerhalb der Schulzeiten und der Ganztagschulen öffentlich zugänglich. Einige Schulhöfe haben große, mit den Spielplätzen vergleichbare Spielbereiche, die weit über die Schulbedürfnisse hinausgehen. Gutes Beispiel hierfür ist der Schulhof in Holthausen. Andere Schulhöfe sind dagegen nur schlecht mit Spielgelegenheiten ausgestattet, dies betrifft sowohl die Quantität als auch die Qualität. Die befestigten Flächen der Schulhöfe dienen oft als geschützter Raum für radgebundene Spielgeräte (Fahrräder, Skateboard, Inliner etc.).

Das Nutzerprofil entspricht dem der Spielplätze, wobei es hier mehr Treffpunkt- als Spielcharakter im Nachmittags- und Abendbereich gibt.

Teilweise werden die Schulhöfe als Treffpunkt für weitere Unternehmungen genutzt.

Außengelände von Kindertageseinrichtungen

Die Spielbereiche der Kindertagesstätten in Schepisdorf (Alexanderstraße) und in Holthausen (Kroppstraße) sind auch außerhalb der



Öffnungszeiten öffentlich zugänglich und werden von den Streifzugteilnehmern auch genutzt.

Sportanlagen



Sport - insbesondere Vereinssport - ist vor allem in den kleineren Ortsteilen ein wichtiges Angebot für Jugendliche. Aussagen wie: „Hier ist jeder im Fußballverein!“, „Wenn am Wochenende eine Mannschaft spielt, sind alle auf dem Platz!“ oder „Außer Sport gibt es hier keine Angebote!“ zeigen dies eindrücklich. Dementsprechend hoch ist die Bedeutung der Sportanlagen. Auch wenn Sport in der Regel Fußball ist, gibt es auch zahlreiche Mädchen, die hier mitspielen. Auch dies zeigt die Bedeutung des Vereinssports in den Ortsteilen.



Neben den Vereinssportanlagen sind vor allem die Bolzplätze und die frei zugänglichen Fußballplätze von großer Bedeutung. Teilweise werden über Telefonketten Freunde organisiert und man trifft sich zum Fußballspielen. In fast jedem Ortsteil gibt es neben öffentlichen Bolzplätzen frei zugängliche Fußballplätze, die im Sommer intensiv genutzt werden. An vielen Stellen werden Wiesen in Privatinitiative mit zum Teil sehr großem Aufwand in siedlungsnahen Bolzplätze verwandelt.

Andere, nicht vereinsgebundene Sportangebote wie Tischtennisplatten, Streetball, Beachvolleyball werden nur vereinzelt genutzt.



Ausnahme ist hier die Beachvolleyballanlage in Clusorth, die allerdings bei offenem Wetter oft überlaufen und dann auch nur eingeschränkt nutzbar ist.

Ebenfalls eine Ausnahme bildet das Skaten. Vorhandene Skateanlagen (Dieksee, Darne am Sportzentrum oder Bawinkel) werden immer wieder genannt, bei Wünschen bzw. fehlenden Angeboten wird oft eine Skateanlage genannt.

Zusammenfassung

Zahlreiche der oben beschriebenen Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche werden vor allem von den jüngeren Streifzugteilnehmern (jünger als 12 Jahre) positiv beschrieben. Dies trifft vor allem auf die Bereiche Spielplätze, Grünanlagen und eigene Mobilität zu. Die vorhandenen Standards in den Bereichen Spielplätze und autofreie Wege sind kaum zu steigern und haben durchaus auch überre-

gional Vorzeigecharakter.

Allerdings führt dieser vorhandene, sehr hohe Standard in Teilbereichen zu überhöhten Erwartungen. So sind in den zwei oben genannten Bereichen (Spielplätze und autofreie Wege) Tatsachen negativ bewertet worden, die zum Teil über einem andersorts üblichen Standard liegen. Beispielsweise ist der Zustand von autofreien Wegen kritisiert worden, die nach Einschätzung des Planungsbüros Stadt-Kinder noch deutlich im normalen Bereich liegen. Die relativ hohe Zufriedenheit der Streifzugteilnehmer in diesen Bereichen liegt eindeutig an diesem hohen Standard, den es deshalb nach Möglichkeit zu wahren gilt.

Der oben erwähnte hohe Standard findet sich ausschließlich bei Spielplätzen in Trägerschaft der Stadt Lingen. Spielplätze in anderer Trägerschaft wirken im Vergleich dazu ungepflegt, schlecht geplant und veränderungswürdig.

Die oben, in einigen Bereichen beschriebenen Probleme entstehen zu dem Zeitpunkt, wo die Heranwachsenden nicht mehr auf die Spielplätze und in die Grünanlagen gehen, um zu spielen. Viele der Heranwachsenden möchten sich möglichst außerhalb der sozialen Kontrolle von Erwachsenen mit Gleichaltrigen treffen, auch ohne dass Drogen- oder Alkoholgenuss dabei eine Rolle spielen.

Betreute Angebote für Jugendliche außerhalb von Sport sind sehr selten und finden auch nur sehr selten statt. In einigen Vororten gibt es keine Angebote, andere Vororte bieten ein bis zwei monatlich stattfindende Angebote an. Zusätzlich sind die Vorstellungen der Anbieter oft nicht kompatibel mit den Bedürfnissen der Jugendlichen.

Außer den oben genannten Sportgelegenheiten gibt es keine unbetreuten Angebote für Jugendliche. Insbesondere fehlt es an Treffpunkten. Die Jugendlichen beschreiben durchgehend, dass es zu Konflikten mit Anwohnern kommt, teils unabhängig davon, ob tatsächlich etwas vorgefallen ist. Den meisten ist es sehr wohl bewusst, dass ihre Vorstellungen von „Wir treffen uns mit Freunden“ nicht immer mit den Vorstellungen der Anwohner von Ruhe, Ordnung und anderem zusammenpasst. Auch deshalb werden in der Regel zur Konfliktvermeidung eher abgelegene Treffpunkte gewünscht. Es ist daher zu prüfen, wie möglichst überdachte und quartiersnahe Treffpunkte für Jugendliche geschaffen werden können, die ohne Konflikte mit den Anwohnern funktionieren können.

Die vollständige Dokumentation der Streifzüge ist im Materialband enthalten.

2. 2. Fragebögen

2. 2. 1. Methode

Um eine möglichst große Anzahl an Kindern und Jugendlichen einzubinden, wurden Befragungen nach der Methode Mental Map durchgeführt. Unter den Schulen, die sich zur Teilnahme bereit erklärt hatten, wurde eine Auswahl getroffen, so dass eine möglichst breite Streuung bezüglich der Ortsteile, der Schulformen und des Alters der teilnehmenden Schüler stattfand.

Die Stadt / der Stadtteil und die Gemeinde bestehen nicht nur aus ihren ablesbaren räumlichen Strukturen, sondern sind unterlegt mit einer Schicht aus Alltagserfahrungen, Bedeutungen und Nutzungsmustern ihrer Bewohner. Vor diesem Hintergrund haben Orte eine ganz bestimmte, für jeden Nutzer subjektive Bedeutung. Diese subjektiven Bedeutungen, die sich im Bewusstsein der Menschen abbilden, werden „Subjektive Landkarten“ oder „Mental Maps“ genannt. Auch Kinder und Jugendliche haben subjektive Landkarten, die von ihren Alltagserfahrungen geprägt sind. Dies sind die erinnerten Alltagsorte der Kinder: die Mauer mit dem großen Loch, der Hexenbaum, der Dschungel, das unterirdische Geheimversteck, der Trampelpfad, der Kaugummiautomat.

Die Erstellung von Landkarten erfolgt in Form einer Befragung. Bei der Durchführung sind Schulen wichtige Kooperationspartner. Das Verteilen und Einsammeln der Fragebögen über Schulen führt zu Rücklaufquoten von bis zu 100%.

Dem Fragebogen wird ein Kartenausschnitt von dem Untersuchungsgebiet beigelegt. Die Fragen werden offen gestellt, sodass die Kinder die Möglichkeit haben, ihre Situation so ausführlich wie möglich zu beschreiben. Die Fragen beziehen sich auf ihre Wege und Spielorte. Die offen gestellten Fragen regen dazu an, dass die Kinder und Jugendlichen alle sie betreffenden Aspekte ihrer Lebenswelt, einschließlich der Probleme, die sie bedrücken, äußern. Das betrifft nicht nur städtebauliche Aspekte, sondern auch die sozialen Probleme und Defizite in den Freizeitangeboten, die in den Antworten zur Darstellung kommen. Ergänzend tragen die Kinder punktgenau die für sie gefährlichen Stellen in die Karte ein. Es sind dies z.B. parkende Autos, die die Sicht behindern oder zu kurze Ampelphasen.

Kinder ab der 4. Klasse zeigen sich sehr kompetent im Umgang mit Karten. Sie können sehr genau ihre Spielorte und Wege in dem Kartenausschnitt identifizieren.

2. 2. 2. Zusammenfassung

Aus den insgesamt 323 ausgewerteten Fragebögen lassen sich deutliche Aussagen für die Spielleitplanung machen.

Der wichtigste Treffpunkt für Kinder und Jugendliche in ganz Lingen ist mit Abstand das „Linus“, wobei hier - wie bei vielen Angeboten - aus Sicht der Befragten Nachbesserungsbedarf vorhanden ist. Sport im Allgemeinen hat vor allem für Jungen eine große Bedeutung. Mehr als ein Drittel aller Freizeitorte entfallen auf diesen Bereich.

Die hohe Qualität der Spielplätze in Lingen zeigt sich durch den überdurchschnittlichen Anteil der Nennungen in diesem Bereich.

Auffallend ist im Bereich Treffpunkte auch die Tatsache, dass weder Ems noch Dortmund-Ems-Kanal eine nennenswerte Rolle im Freizeitverhalten der befragten Kinder und Jugendlichen spielen. Dies steht im Widerspruch zu den eigenen Beobachtungen.

Der Anteil der Probleme mit Jugendlichen bzw. sonstigen Personengruppen ist nominell sehr hoch, aber durchschnittlich im Vergleich zu anderen Städten. Der Anteil der Probleme im Straßenverkehr ist vergleichsweise niedrig. Im Bereich Verkehr gibt es zahlreiche Einzelnennungen bzw. Orte mit wenigen Nennungen, so dass besondere Problem-Schwerpunkte nicht ausgemacht werden können. Im Bereich der Konflikte mit Anderen können als Schwerpunkte der Schulhof in Bramsche, das Gebiet „Neue Heimat“ sowie der Bahnhof ausgemacht werden.

Der Bahnhof wird auch in einem anderen Zusammenhang oft genannt. Das Angebot des ÖPV in, nach und von Lingen insbesondere in Randzeiten ist vor allem bei den Jugendlichen Anlass zu Kritik.

Im Bereich der Wünsche ist ein Schwerpunkt das Bedürfnis nach Dezentralisierung der Angebote in Verbindung mit qualitativen und quantitativen Verbesserungen in den Bereich Sport und Spiel sowie Freizeitangebote. Das Bedürfnis nach Dezentralisierung ist höher, je weiter der Befragte von der Innenstadt entfernt wohnt und je jünger er ist. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Wunsch nach mehr Sau-



berkeit im Stadtbild. Im Bereich Verkehr werden Verbesserungen im ÖPV und Ausbau und Verbesserung des Radwegenetzes gewünscht.

Als konkrete Orte mit hohem Verbesserungsbedarf fallen das „Linus“, die Innenstadt und der Schulhof in Bramsche besonders auf.

Die Durchschnittsnote „2,1“ im Meinungsbarometer ist besser als der Wert in anderen Kommunen. Dies kann zum Teil auf den höheren Anteil von Grundschulern an der Befragung zurückzuführen, da Grundschüler ihre Stadt/ihren Stadtteil im Schnitt besser bewerten als Jugendliche.

Die ausführliche Auswertung der Fragebögen ist im beigefügten Materialband enthalten.

2. 3. Zukunftswerkstatt „Playgrounds Emsauen“

Als weiterer Beteiligungsbaustein wird die Zukunftswerkstatt zum Thema „Playgrounds Emsauen“ des Kinder- und Jugendparlaments Lingen betrachtet, auch wenn sie nicht im direkten Zusammenhang mit der Spieleitplanung entstanden ist.

Die Zukunftswerkstatt fand September 2008 im Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum „Alter Schlachthof“ statt. Es nahmen etwa 10 Jugendliche zwischen 13 und 19 Jahren teil.

Aufgabe der Zukunftswerkstatt war die Entwicklung von Ideen zur Umnutzung von Teilflächen des ehemaligen Kasernengeländes als „Playgrounds“ für Kinder und Jugendliche über die Stadtgrenzen hinaus.

Die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt zeigen deutlich die Bedürfnisse von Jugendlichen an Freizeitangeboten in ihrer Stadt, auch wenn der Fokus der Zukunftswerkstatt primär auf der Ausgestaltung des Emsauenparks liegt.

Die Ergebnisse sind in der folgenden Auflistung (in der Reihenfolge der Gewichtung) kurz zusammengefasst:

- Mountainbike-Parcours
- Kletterpark
- Riesenrutsche
- Trampoline
- Skateranlage
- Streetsoccer
- Sitz- und Grillecke

2. 4. Ideensammlung zur Umnutzung des ehemaligen Kasernengeländes zum Emsauenpark Reuschberge

Im Rahmen einer Bürgerversammlung zum Emsauenpark im November 2007 wurden Ideenbögen an die Anwesenden verteilt. Aus den rückläufigen Bögen sind auch für die Spieleitplanung interessante Ideen zu entnehmen

Die folgende Auflistung gibt ohne wertende Reihenfolge die Ideen aus der Ideensammlung wieder, die im Rahmen der Spieleitplanung als wichtig zu berücksichtigen sind:

- Errichtung einer Skaterhalle
- Skate Arena
- Sportzentrum
- Beach Volleyball
- Kinderspielplätze
- Freizeitpark
- Naturerlebnispark
- Parkanlage
- Jugendtreffpunkt
- Mehrgenerationentreffpunkte
- Badestrand an Emsufer

3. Qualitätszielkonzeption

Zukunftsfähiges Lingen - Die Zukunft einer Stadt wächst aus der Lebensqualität ihrer Kinder

3. 1. Kinder- und familienfreundliche Stadtentwicklung und Stadtplanung

In der Stadt Lingen (Ems) ist die Familienpolitik bei Rat und Verwaltung seit langer Zeit ein wichtiges Thema.

So wurde bereits im Jahr 1980 das sogenannte „Familienpolitische Programm“ entwickelt und auf den Weg gebracht. Es beinhaltet:

- Aufwertung des Ansehens der Familie und Familienpolitik ist erste Priorität
- Wirtschaftliche Hilfen in Form von Zuschüssen und Vergünstigungen
- Förderung des Wohnungsbaus im Rahmen von günstigen Baugrundstücken
- Einrichtung von Hilfsfonds und Unterstützung freier Träger
- Verbesserung der Wohn- und Freizeitsituation für Familien in Lingen

Zudem wurde die Stadt Lingen als familienfreundliche Kommune ausgezeichnet. Die verschiedenen Schwerpunkte der Familienpolitik sollen unter dem Motto „Familienstadt Lingen“ öffentlichkeitswirksam gemacht werden und im Rahmen eines „Bündnis für Familie“ miteinander vernetzt werden.

Es wird daher der Anspruch erhoben, dass bei allen Veränderungsprozessen in der Stadt die Entscheidungsträger die Auswirkungen auf die Lebenslagen von Familien sowie Kindern und Jugendlichen bedenken und wo immer möglich Ausgleichsmöglichkeiten im Falle von entstehender Verschlechterung schaffen.

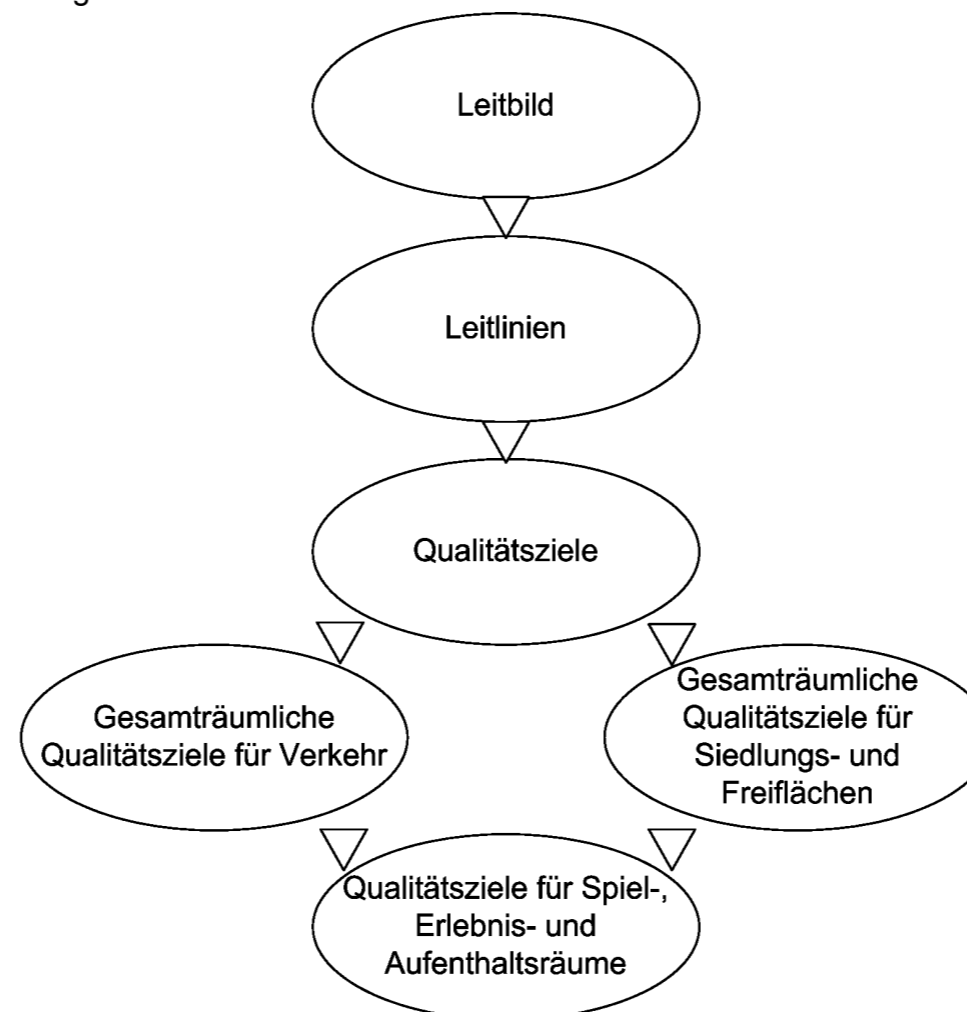
Kinderfreundlichkeit ist zu einem entscheidenden Standortfaktor geworden. Städte, in denen Kinder und Familien gut leben können sind besser für den interkommunalen Wettbewerb gerüstet. Kinderfreundliche Stadtentwicklung und Stadtplanung ist eine Strategie von zentraler Bedeutung zur Attraktivitätssteigerung der Stadt und trägt damit zu einer nachhaltigen Stärkung des Standortes Lingen

bei.

Aus diesem Grunde wurde gemeinsam mit der Fachhochschule Osnabrück das Motto „Lingen – Wirtschaftsstandort mit Familien plus“ geschaffen.

Zentrales Anliegen ist es die Stadt Lingen stärker auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen auszurichten. Dies soll vor allem durch die Einführung dieser Spielleitplanung erreicht werden. Hierzu werden Akteure der räumlichen Planung aus den verschiedenen Fachämtern und politischen Gremien, vor allem aus den Bereichen „Planung und Jugend“ miteinander vernetzt, um auf diese Weise kommunale Ressourcen zu bündeln.

Die folgende Qualitätszielkonzeption beinhaltet ein auf die Spielleitplanung bezogenes Leitbild und daraus sich ergebende Leitlinien, Qualitätsziele und wichtigste Maßnahmen. Die Qualitätszielkonzeption fokussiert die Stadtentwicklung und Planung auf die Interessen von Kindern und Jugendlichen. Sie dient als Orientierungspunkt für die Wahrnehmungs-, Denk- und Entscheidungsprozesse der in dem Handlungsfeld der Stadtentwicklungs-, Stadt- und Jugendhilfeplanung arbeitenden Fachleute.



Während das Leitbild identitätsstiftende und handlungsleitende Grundsätze der Stadt Lingen formuliert, definieren die Leitlinien Entwicklungsperspektiven für die gesamtäumliche Entwicklung für die Bereiche „Freiflächen und Verkehr“.

Die Qualitätsziele beschreiben die Qualitäten für die Gestaltung von konkreten Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereichen. Die wichtigsten Maßnahmen sollen die ersten konkreten Handlungsschritte einleiten.

3. 2. Leitbild

Familienstadt Lingen (Ems) – Wirtschaftsstandort mit Familien plus

Die Stadt Lingen versteht sich als Familienstadt, in der Familien leben wollen. Die Stadt Lingen wird die Familienpolitik weiterhin so an der Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen orientieren und den Wohnstandort für Familien nachhaltig verbessern und stärken.

3. 3. Leitlinien

Sämtliche Vorhaben und Maßnahmen der Stadtentwicklung und Stadtplanung sollen in ihren Folgen für Kinder dargestellt und abgewogen werden.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Lebensumwelt wird als pädagogischer Grundsatz weiterentwickelt und soll auch bei grundsätzlichen strategischen Planungen durchgeführt werden.

Kinder- und Familienfreundlichkeit ist als Querschnittsaufgabe in alle Maßnahmen und Vorhaben der Stadtentwicklung und Stadtplanung zu integrieren und vorrangig in Eigenverantwortlichkeit der Fachämter umzusetzen.



3. 4. Qualitätsziele

3. 4. 1. Gesamträumliche Qualitätsziele für Siedlungs- und Freiflächen

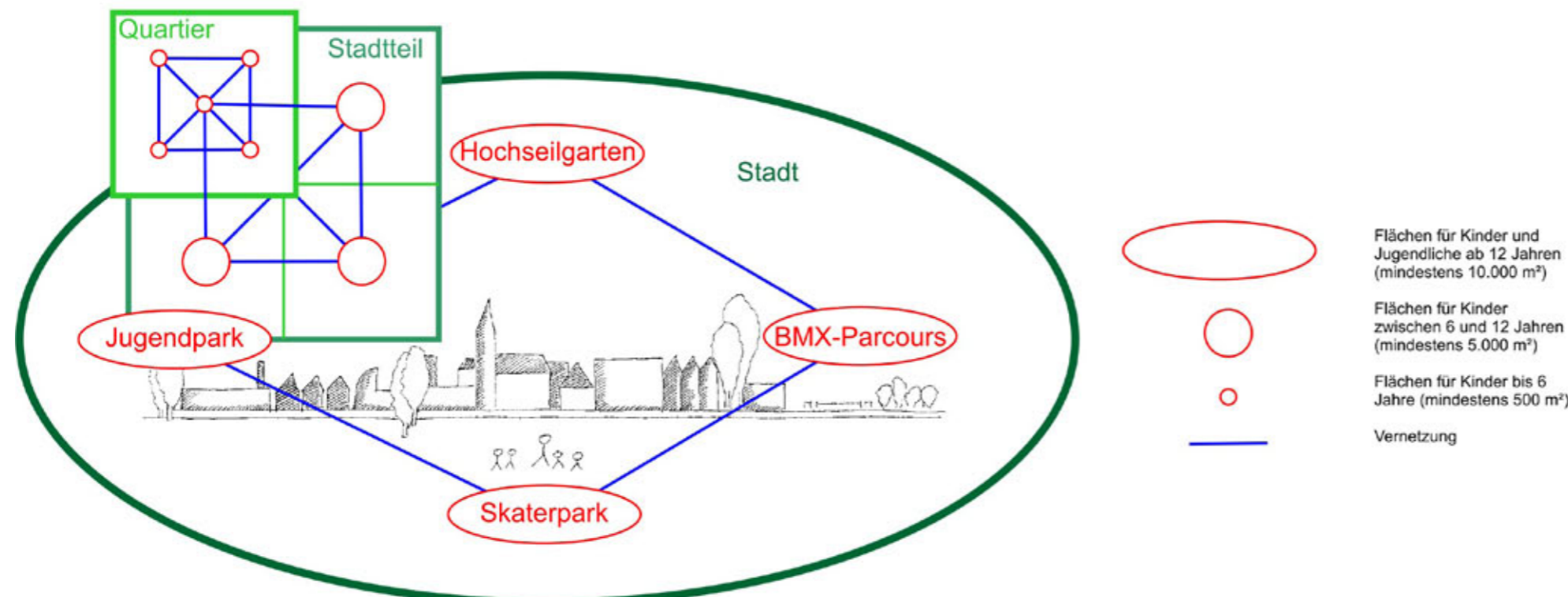
Die Qualität von Freiflächen bestimmt in hohem Maße den Wohnwert einer Stadt. Das Angebot von qualitätvollen Freiflächen wird zu einem zunehmenden Standortfaktor von Städten und Gemeinden. Die Freiraumplanung wird damit zu einem Motor der Stadtentwicklung und sollte einen dementsprechenden Stellenwert erhalten.

- Stärkung der Nutzungsmischung von Wohnen, Arbeiten und Freizeit im Stadtgebiet sowie in den einzelnen Ortsteilen
- Mehrfachnutzung vorhandener Freiflächen wie z.B. Grünflächen, Stadtparks, Plätze und Fußgängerzonen als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume
- Vernetzung von Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräumen sowie aller Freiflächen innerhalb bebauter Ortsteile und Landschafts-

räume an den Siedlungsrändern über attraktive Fuß- und Radwege

- Sicherung von geeigneten und gut erreichbaren Freiflächen als Entwicklungspotenziale für großflächige Naturspielräume und Flächen für Bewegungsangebote
- Aufwertung privater Flächen im Wohnumfeld von mehrgeschossigen Siedlungen für Kleinkinder und Eltern für Spiel und Aufenthalt
- Einbeziehung der vielfältigen siedlungsumgebenden Landschaftsräume als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume sowie für die generationsübergreifende Naherholung und ihre Vernetzung mit den Siedlungsbereichen
- Umsetzung eines qualitativ hochwertigen kinder- und familienfreundlichen Siedlungsneubaus

System von Freiräumen differenziert nach Größe und Alter



3. 4. 2. Gesamträumliche Qualitätsziele für Spielflächen

Die Attraktivität von Ortsteilen wird wesentlich durch die Vielfalt an geplanten und ungeplanten Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräumen mit unterschiedlichen Funktionen und Gestaltungsthemen bestimmt, die für Kinder sicher und gut erreichbar sind. Nicht die standardisierte Gestaltung von Spielflächen, sondern die Angebotsvielfalt bestimmt die Attraktivität von Ortsteilen.

- Von der einzelnen Spielfläche zum System – Entwicklung von Spielflächen unterschiedlicher thematischer Ausrichtung in den Ortsteilen und in der Innenstadt
- Differenzierung nach Spielflächenangeboten in den Ortsteilen und zentralen Angeboten wie z.B. einem Jugendpark oder Klettergarten mit gesamtstädtischer Bedeutung
- Differenzierung der Spielflächen nach Altersgruppen

3. 4. 3. Gesamträumliche Qualitätsziele Verkehr

Die Versuche einer weitgehenden Anpassung der Kinder an den Autoverkehr, die Einschränkung des kindlichen Zugangs zur Straße und zur Mobilität geht an den Fähigkeiten, Bedürfnissen und Ansprüchen der Kinder vorbei (Dialogverfahren Kinderfreundlichkeit, Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NRW, Düsseldorf, April 2000).

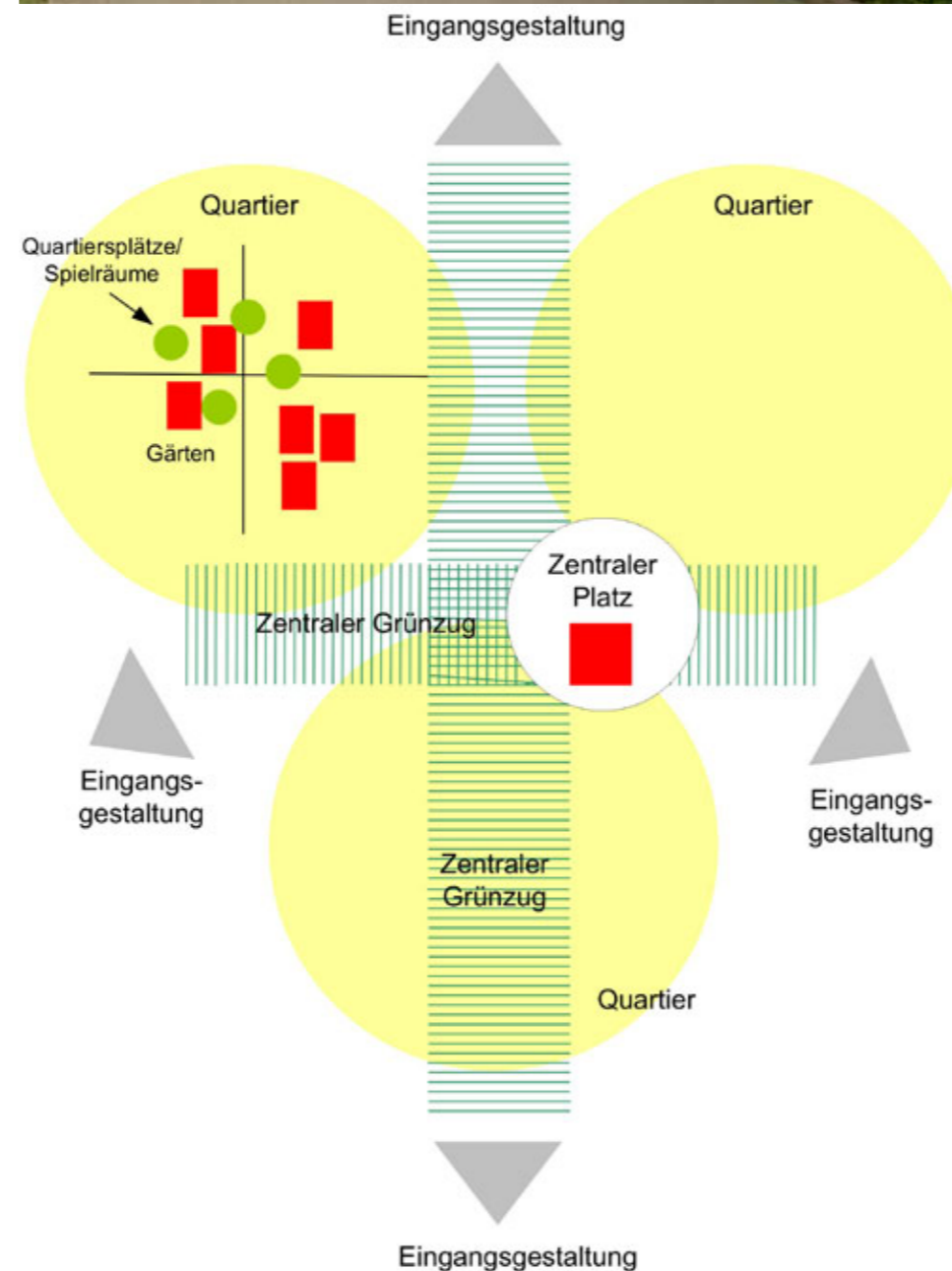


- Gewährleistung der sicheren und barrierefreien Nutzbarkeit der Stadt für Kinder.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für Kinder
- Entwicklung eines attraktiven, geschlossenen und alltagstauglichen Fuß- und Radwegenetzes
- Abschwächung der Barrierewirkung von Straßen durch Querungshilfen an den Knotenpunkten von Schul- und Freizeitwegen mit stark frequentierten Straßen
- Ausrichtung des öffentlichen Nahverkehrs auf die Mobilitätsanforderungen von Kindern und Jugendlichen
- „Rückgewinnung“ der Straße als Raum für Spielen, Aufenthalt und Begegnung für alle Generationen über interessensbezogene Gestaltung

3. 4. 4. Qualitätsziele für den Siedlungsneubau



Die Qualität des Freiraumes bestimmt in hohem Maße die städtebauliche Qualität von Siedlungen. Qualitätvolles Grün ist auch eine Grundbedingung dafür, dass sich die Bewohner in der Siedlung wohlfühlen und dass vor allem Kinder gern draußen ungefährdet spielen können. Ein hochwertiges Wohnumfeld besitzt in hohem Maße eine Entlastungsfunktion für junge Familien. Die Kriterien für einen kin-



der- und familienfreundlichen Siedlungsbau sind allen weiteren Planungen für neue Siedlungsgebiete zu Grunde zu legen.



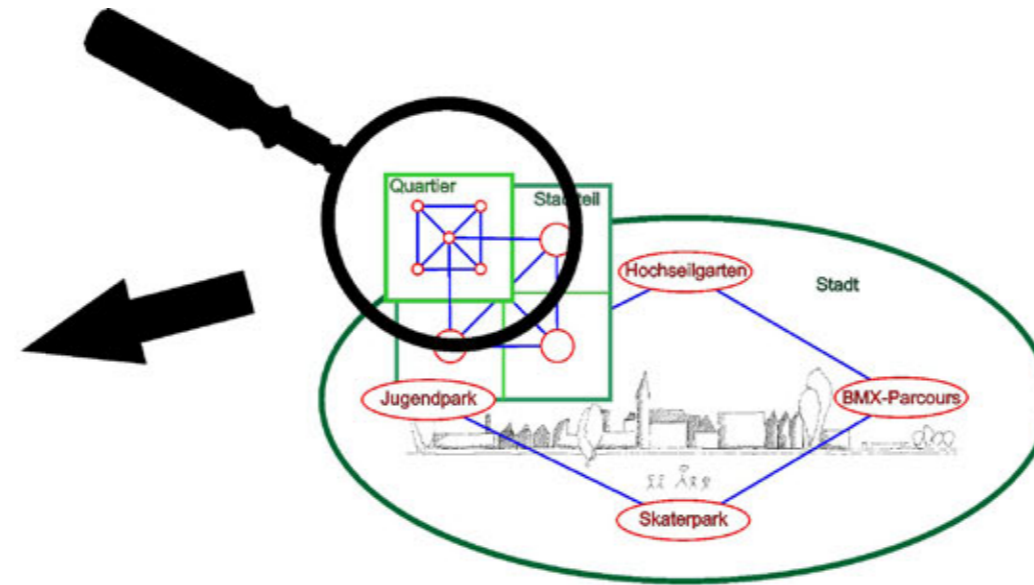
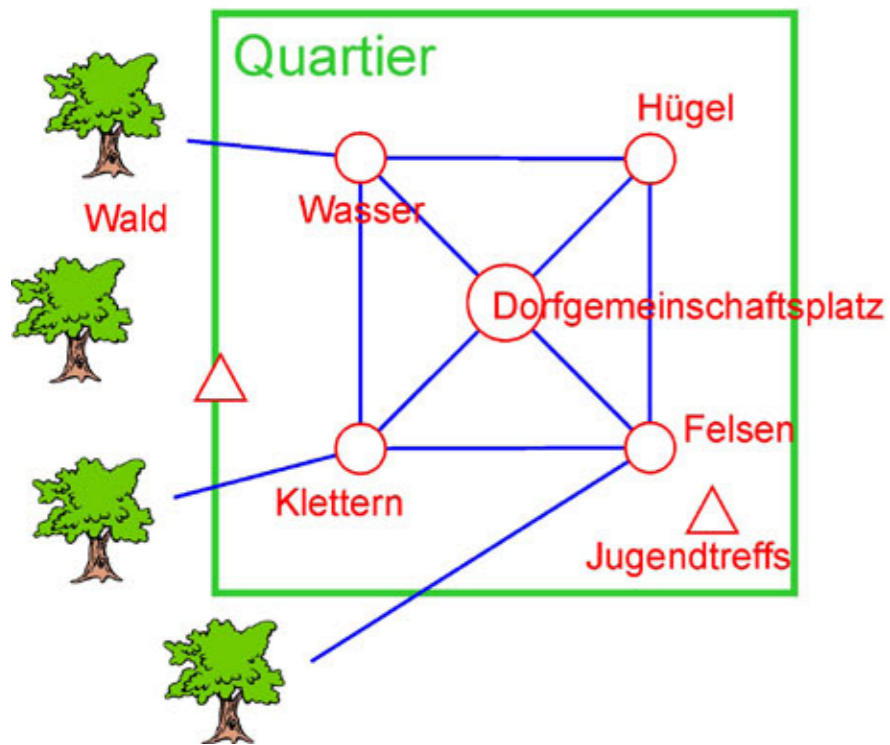
Kriterien für den Siedlungsneubau

- System von unterschiedlichen Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereichen für alle Altersgruppen
- Vernetzung zwischen öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen sowie Verknüpfung mit dem siedlungsnahen Landschaftsraum
- hohe qualitative Ausstattung der öffentlichen Freiflächen zur Sicherung der Aufenthaltsqualität
- Beteiligung der Bewohner an der Planung und Gestaltung zur Erhöhung der Identifikation mit dem öffentlichen Raum

3. 4. 5. Qualitätsziele für die Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume

Die Qualitätsziele für Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräumen dienen als Planungshilfen für die Gestaltung von Freiflächen unterschiedlicher Flächentypologien. Sie basieren auf dem Gebrauchswert von Freiräumen und leiten daraus grundsätzliche Gestaltqualitäten ab.

- Weitergehende Anforderungen und Hinweise für die Planung und den Betrieb von Spielplätzen liefert die DIN 18 034
- Erreichbarkeit von Spielplätzen sicherstellen



an der baulichen Umsetzung

3. 4. 7. Strategische Ziele

Die Verankerung einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtentwicklung ist nicht allein eine Frage der Gestaltung. Zu ihrer Verankerung als Daueraufgabe bedarf es Strategien zu ihrer Verankerung als einen kontinuierlichen Prozess.

Die Belange von Kindern und Familien sind in ihrer Wertigkeit zu stärken und denen anderer Belange zumindest gleichzusetzen. Dies erfordert z.B. eine dem Umweltbereich analoge Umsetzung von Handlungserfordernissen für eine kinder- und familienfreundliche Stadtentwicklung und Stadtplanung. Daraus ergeben sich die folgenden strategischen Ziele:

3. 4. 7. 1. Ausgleichsregelungen

- Erschließung von Ausgleichsflächen für die Integration von Naturnahen Spielräumen
- Anrechenbarkeit von siedlungs- und naturnahen Spielräumen als ökologische Ausgleichsflächen zulassen
- Bereitstellung von gleichwertigen Ersatzflächen bei der Überplanung von Freiflächen mit nachweislich hohen Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltswert

3. 4. 7. 2. Folgeabschätzung

- Darstellung der Folgen aller Neubaumaßnahmen, insbesondere im Verkehrsbereich für die im Stadtbezirk lebenden Kinder

3. 4. 7. 3. Strukturen

- Verankerung der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe bestehend aus Mitarbeitern der betreffenden Fachdienste

3. 4. 7. 4. Gebrauchswertqualitäten

- Verbindliche Anwendung der in den Qualitätszielen enthaltenen Gebrauchswertqualitäten bei allen relevanten räumlichen Planungen

- Sicherung der Übergänge zum Verkehrsraum
- Rückzugsräume über die Sicherung oder Anlage von Gehölzflächen vorsehen
- Aufteilung der Flächen in unterschiedliche Funktionsräume
- Geländemodellierung als Raumabgrenzung und Gestaltelement
- Unterschiedliche Spielgelegenheiten anbieten wie z.B. Wasser, Klettern, Felsen
- Möglichkeiten der Naturerfahrung schaffen, insbesondere Spielgelegenheiten mit Wasser schaffen
- Veränderungsoffene Gestaltung von Spielplätzen
- Aufenthaltsbereiche auch für Erwachsene schaffen

3. 4. 6. Beteiligung

Beteiligung ist als Planungsprinzip in Lingen zu verankern. Kinder und Jugendliche sind Träger von Innovationen, ihre Mitwirkung an Planungsprozessen ist eine Ressource zur Qualifizierung von Maßnahmen und Vorhaben der Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Die grundsätzlich durchzuführende Beteiligung von Jungen und Mädchen erweist sich als wichtiges Prinzip, Kinder und Jugendliche als Experten ihrer eigenen Sache ernst zu nehmen, sie als kompetente Ansprechpartner für die Gestaltung ihrer Lebensräume anzuerkennen.

Kinder- und jugendgerechte Methoden bei der Beteiligung ermöglichen frühzeitiges Einüben demokratischer Verhaltensweisen. Fachgerechte und ehrliche Beteiligungen ermöglichen den Jungen und Mädchen, dass sie sich mit ihrer Umgebung identifizieren können und eher bereit sind, Verantwortung dafür zu übernehmen.

- Verankerung der Mitwirkung im Handlungsfeld der räumlichen Planung in der Struktur des Kinder- und Jugendparlamentes
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen relevanten Maßnahmen und Vorhaben der Stadtentwicklung und Stadtplanung
- Anwendung und kreative Weiterentwicklung der in Lingen erprobten Methoden auf den Ebenen Analyse - Planung - Umsetzung
- Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auch

3. 4. 7. 5. Finanzierung

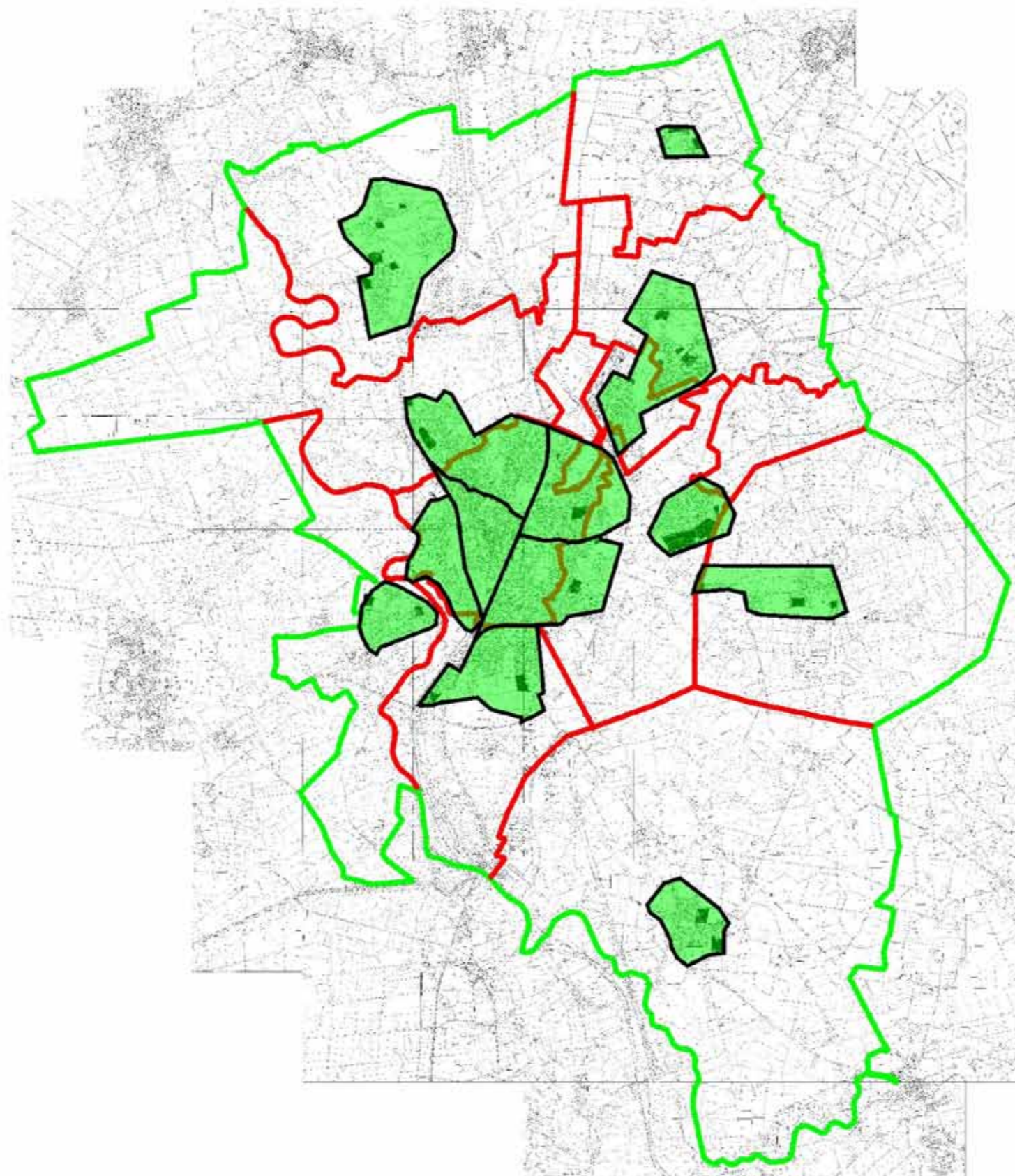
- Reservierung von Kosten zur Durchführung von Beteiligungsverfahren im Rahmen städtebaulicher Maßnahmen und Einzelvorhaben

3. 4. 8. Nutzung zulassen

Die Sicherung, Entwicklung und Neuschaffung von kinder- und jugendfreundlichen Freiräumen ist nicht allein eine Aufgabe des Planens und Bauens. Die Nutzung von allen Freiräumen durch Kinder und Jugendliche ist grundsätzlich zu zulassen – auch von Freiflächen, die nicht ausdrücklich für Kinder und Jugendliche bestimmt sind wie z.B. Fußgängerzonen, Plätze und Straßen. Die Öffnung von allen verfügbaren Freiräumen für Spiel, Bewegung und Begegnung eröffnet eine Vielzahl an Nutzungsmöglichkeiten neben den infrastrukture gebundenen Freiräumen wie Spiel- und Bolzplätze ohne zusätzliche bauliche Investitionen.

Spieleitplanung Lingen

Stadtteile und Quartiere



-  Stadtteile/Quartiere
-  Stadtgrenze
-  Ortsteilgrenze

Spieleitplanung Lingen

Karte 2: Stadtteile und Quartiere

Auftraggeber: Stadt Lingen

Gez.: AS

14.09.2010



4. Kriterien zur Quartiersbildung

Entsprechend den allgemeinen Anforderungen an das Spielflächensystem sind Quartiere und Ortsteile zu bilden.

Kriterien für die Bildung der Quartiere sind der Aktionsradius von Kindern zwischen 6 und 12 Jahren, Siedlungsgrenzen und lineare Barrieren. Die Übereinstimmung mit Verwaltungsgrenzen ist in solchen Fällen zufällig. Auf Grund des sehr guten Systems an verkehrsarmen Wegen und der Aufteilung in viele, getrennte Siedlungsbereiche kann der Aktionsradius von Kindern gegenüber den Angaben der DIN 18 034 bzw. der ARGE BAU um 25 % erhöht werden. Diese Einschätzung wird u.a. durch die Ergebnisse der Fragebogenaktion gedeckt.

Zur Beurteilung der Abdeckung wird der Einzugsbereich der Gruppe der 6-12Jährigen gewählt. Die Mobilität der Jugendlichen ist erheblich größer, ihr Aktionsbereich hat einen Radius von 1.000 m und ist der Stadtteil oder sogar die Gesamtstadt. Die Gruppe der 0-6Jährigen wird in der Regel über wohnungsnaher Angebote auf Privatgrundstücken versorgt.

Durch die besondere Struktur von Lingen mit vielen relativ kleinen, räumlich von der Innenstadt getrennten Ortsteilen sind die Ortsteile und Quartiere für Lingen in den vielen Fällen identisch. Lediglich der Ortsteil Innenstadt besteht aus 5 Quartieren.

Die Bezeichnung der Quartiere ergibt sich durch ihre Lage und richtet sich in der Regel nach den Ortsteilen, die sie umfassen. Die Quartiere sind:

Altenlingen/Heukampstannen

nordöstlich Bahn-/Georgstraße - Lengericher Straße

Reuschberge

Innenstadt

Südöstlich Bahn-/Georgstraße - Lengericher Straße

Darme

Bramsche

Wohnpark Gauerbach

Damaschke/Brögbern

Ramsel/Baccum

Schepsdorf

Clusorth Bramhar

Holthausen Biene

Im Kapitel 6. Maßnahmen und Vorhaben werden die Quartiere in dieser Reihenfolge dargestellt.

Die nebenstehende Karte zeigt die Grenzen der im Rahmen der Untersuchung gebildeten Ortsteile und Quartiere.



5. Bestandserhebung und -bewertung

Vorbemerkung

Die Bestandserhebung beruht auf der eigenen Bestandserhebung (Juni 2009 – Februar 2010) sowie den Ergebnissen aus den Streifzügen (Juni 2009) und den Fragebögen (Juni – Juli 2009 und September 2009). Zusätzlich ergaben sich während der eigenen Bestandserhebung verschiedene Male die Möglichkeit zu Gesprächen mit Bewohnern. Die Inhalte dieser Gespräche sind ebenfalls in die Erhebung eingeflossen. Die Angaben zu Flächengrößen und Einwohnerzahlen stammen von der Internetpräsenz der Stadt Lingen (www.lingen.de, 01.06.2010).

Die für die Spieleitplanung wichtigen Elemente wurden kartografisch erfasst. Die entsprechenden Karten finden sich auf den nächsten Seiten. Die in den jeweiligen Karten dargestellten Gebiete orientieren sich an den Quartieren aus dem Kapitel 4. (siehe dort). Alle nicht in den Karten dargestellten, aber wichtigen Elemente sind in Kapitel 5.14. aufgelistet.

5. 1. Grünflächen

Grünflächen tauchen in unterschiedlicher Qualität und Quantität in allen Bereichen Lingen auf, wobei Qualität und Quantität weit überdurchschnittlich ist. Mehr als 75 % der Fläche Lingen sind Grünflächen, allerdings fallen nur weniger als 2 % der Grünflächen in die Kategorie Erholungsflächen.

Vor allem in den dörflich strukturierten, außenliegenden Ortsteilen



gibt es zahlreiche Grünflächen auch innerhalb der Siedlungsgebiete. Dies reicht von grünen Straßenecken über Wiesen- bzw. Rasenflächen zu Baumbeständen im Hektarbereich. Die meisten dieser Grünflächen sind zugänglich und weisen oft sehr intensive Nutzungsspuren in Form von z. B. Trampelpfaden, Erdgruben und gesammelten natürlichen Materialien.

Neben den Grünflächen innerhalb der Siedlungsgebiete gibt es – bedingt durch die Struktur Lingen – mit kurzem Weg zu erreichende Grünflächen am Siedlungsrand und zwischen den Siedlungsbereichen. Im Siedlungsrandbereich befinden sich entweder landwirtschaftlich genutzte Flächen oder Wälder, die oft die gleichen Nutzungsspuren wie innerorts aufweisen.

Genutzte Parkbereiche finden sich am Telgenkampsee sowie im Strootpark. Beide Bereiche werden gut genutzt, weisen aber auch



Potenziale für intensivere bzw. andere Nutzung auf. Der Bereich um den Telgenkampsee kann durch Ausweitung der vorhandenen Struktur als zentraler Jugendtreffpunkt genutzt werden.

Eingezäunte Grünflächen weisen oft beschädigte Zäune und Nutzungsspuren auf. Hier scheint es teilweise gegen diese eigentlich verbotene Nutzung eine hohe Toleranz zu geben.

Oft verschwimmen die Grenzen zwischen Privatgrundstücken und Grünflächen. In vielen Fällen werden die hausnah gelegenen Grünflächen als zusätzlicher Lagerraum vor allem für Brennholz oder als zusätzliche Aufenthaltsflächen genutzt. Gegenüber dieser Zweckentfremdung scheint es ebenfalls eine hohe Toleranz zu geben.

Nicht fußläufig erreichbare Grünflächen außerhalb der Siedlungsgebiete werden nur in Einzelfällen genutzt, dann meist als Treffpunkt von älteren Jugendlichen.

5. 2. Spielplätze

Es gibt insgesamt etwa 150 öffentliche Spielplätze in Lingen. Dies sind die 127 Spielplätze und 4 Spielecken in Betreuung des Jugendamtes, die Schulhöfe der Grundschulen, die durchgehend sehr intensiv als Spielplätze gestaltet sind und auch entsprechend genutzt werden, sowie einige öffentliche Bolzplätze. Dies entspricht 1 Spielplatz pro 25 ha bebaute Fläche und 1 Spielplatz pro 76 Kinder und Jugendliche (Werte unter 100 Kinder und Jugendliche pro Spielplatz gelten in der Literatur als sehr gut). Die Gesamtfläche der Spielplätze beträgt ca. 30 ha. Jedem Kind und Jugendlichen in Lingen stehen damit ca. 34 m² Spielplatz zur Verfügung (empfohlener Richtwert 8,5 m²/Einwohner unter 18 Jahren). Hinzu kommen einige wenige halböffentliche Spielplätze in der Nähe von Geschossbausiedlungen sowie der betreute Abenteuerspielplatz der AWO in der von-Stülpnagel-Straße. Zusätzlich finden sich an vielen Ecken offenkundig von privater Hand im öffentlich zugänglichen Raum aufgebaute Spielplätze, die für die Kinder in unmittelbarer Umgebung eingerichtet wurden.

Die öffentlichen Spielplätze in Lingen haben fast ausnahmslos eine hohe Qualität. Vor allem die Spielplätze neueren Datums sind naturnah, mit hohem Spielwert und mit viel Liebe zum Detail gebaut worden. Allerdings sind sie nach einem einheitlichen Konzept gebaut worden, so dass viele dieser neuen Spielplätze inhaltlich und gestalterisch sehr ähnlich sind. Die älteren Spielplätze, die es vor allem im Bereich Darne und Laxten gibt, fallen im Vergleich dazu stark ab, sind aber trotzdem noch als gut zu bezeichnen.

Die meisten Spielplätze sind relativ groß und mit viel beispielbarem und bespieltem Grün ausgestattet. Wo der Spielplatz an eine Grünfläche grenzt, ist es meist problemlos möglich, in diese Grünfläche hineinzuspielen. Die Größe der Spielplätze lässt oft auch Spielformen zu, die nicht an die vorhandenen Geräte gebunden sind.

Viele Spielplätze liegen versteckt. Dies bedeutet einerseits ungestörtes Spiel, andererseits sind diese Spielplätze für Ortsfremde schlecht zu finden.

Auf den neueren Spielplätzen ist in der Regel eine Wasserpumpe zu finden. Wo ausreichend Platz ist, ist eine Seilbahn vorhanden. Zur Standardausstattung gehören Kletterwände und Hügelstrukturen mit integrierten Rutschen. In die Spiellandschaften integrier-

te Baumstämme oder Felsbrocken bieten einfach zu schaffende, aber gute Spielmöglichkeiten. An sonstiger Infrastruktur finden sich grundsätzlich Bänke und Abfallbehälter, oft auch Sitzgruppen und Fahrradständer. Einige Spielplätze sind mit Sportmöglichkeiten wie Bolzplatz, Basketball oder Volleyball kombiniert.

Gegenüber Straßen sind die Spielplätze durch Umlaufsperrn abgesichert. Fehlen diese, liegt der Spielplatz deutlich abseits der nächsten Straße.

Eine behindertengerechte Ausstattung der Spielplätze findet sich in der Regel nicht. Lediglich auf einigen Spielplätzen sind Wege so befestigt, dass sie von Rollstuhlfahrern benutzt werden können. Für bewegungseingeschränkte Kinder und Jugendliche sind die meisten Geräte ohne fremde Hilfe nicht nutzbar.

Der Pflegezustand der Spielplätze ist durchgehend als gut bis sehr gut zu bezeichnen. Hier ist anzumerken, dass die Pflege sich offenkundig primär an der Erhaltung des Spielwerts orientiert, weniger am optischen Erscheinungsbild. Beispielsweise werden von den Nutzern gesammelte Materialien oder geschaffene Änderungen (Wasserrinnen, Erdgruben o. ä.) gelassen, solange sie die Funktionsfähigkeit oder Sicherheit des Spielplatzes nicht stören.

Die meisten Spielplätze weisen intensive Nutzungsspuren auf, einige wenige Spielplätze wirken dagegen kaum genutzt.

Die Angaben der Treffpunkte beruhen auf Angaben aus den Streifzügen und den Fragebögen.

5. 3. Wasser

Das Element Wasser ist auf vielen Spielplätzen in Lingen in Form von an das Grundwasser angeschlossenen Pumpen vertreten. Diese Pumpen sind in der Regel mit unterschiedlichen, meist einfachen aus Naturstein gefassten Wasserbereichen kombiniert. Diese Bereiche werden intensiv genutzt und werden – wenn sie auf einem Hügel liegen – durch Kinder erweitert.



Es gibt zahlreiche Gewässer in unterschiedlichster Ausprägung im Stadtgebiet von Lingen. Der Dortmund-Ems-Kanal, die Ems, der Speichersee, der Biener See, der Dieksee und der Telgenkampsee sind von größerer Bedeutung. Während der Kanal und die Ems hauptsächlich für Wassersport genutzt werden, dienen die Seen in erster Linie Erholungszwecken. Hierzu sind explizit Sandstrände





angelegt worden, die vor allem im Sommer sehr intensiv – in erster Linie von Jugendlichen – genutzt werden. Die vielen kleinen Teiche, Gräben und Bäche, die sich überall finden, weisen immer wieder Nutzungsspuren auf, die darauf hin deuten, dass sie von Kindern zum Spielen genutzt werden. Bis auf wenige Ausnahmen sind diese Gewässer frei zugänglich.



5. 4. Brachen

Brachen finden sich an zahlreichen Stellen in Lingen. In den meisten Fällen handelt es sich um noch nicht bebaute Flächen in neueren und auch älteren Baugebieten. Je nach Alter der Brachen sind es Wiesen oder hochwertige Gehölzbrachen.



Die Brachen sind in der Regel nicht eingezäunt und weisen oft Nutzungsspuren auf. Zum Teil sind dies Trampelpfade, die Abkürzungen darstellen. Spielspuren sind ebenso vorhanden. Die bei den Grünflä-

chen erwähnte Lagerung von Brennholzvorräten findet sich auch bei den Brachen

5. 5. Wege

Autofreie und autoarme Wege finden sich überall in Lingen. Sie sind in der Regel befestigt und über zwei Meter breit. Die Nutzung mit dem Fahrrad ist fast ausnahmslos zulässig.

Diese Wege stellen Abkürzungen zwischen einzelnen Quartieren und Ortsteilen her. Zum Teil werden vorhandene Straßen durch einfache Absperrmaßnahmen, die allerdings für Radfahrer und Fußgänger durchlässig sind, für Autofahrer dermaßen unattraktiv, dass sie quasi zu autofreien Wegen werden.

Zur Bedeutung dieser Wege wird auf den folgenden Abschnitt Verkehr verwiesen.

5. 6. Verkehr

Mobilität und damit Verkehr spielen in Lingen eine sehr große Rolle im Bereich der Kinder und Jugendlichen.

Bei einer Entfernung von bis zu 13 km zwischen den einzelnen Ortsteilen und bis zu 7 km bis zum Zentrum ist der Bewohner Lingen ohne Mobilität auf die begrenzten Angebote innerhalb seines Stadtteils beschränkt.

Der Autoverkehr zwischen den Ortsteilen konzentriert sich auf wenige Straßen. Deren Querung ist ohne Querungshilfen zu bestimmten



Zeiten wegen der hohen Anzahl der Verkehrsbewegungen und der hohen gefahrenen Geschwindigkeiten kaum machbar. Diese Straßen haben zumindest auf einer Seite einen begleitenden Radweg. An Einmündungen kommt es hier regelmäßig zu Konfliktsituationen zwischen Radfahrern auf den Radwegen und wartepflichtigen Autofahrern. Diese Straßen wirken deshalb als Barrieren.

Innerhalb der Ortsteile konzentriert sich der Autoverkehr auf wenige Straßen. Hier wird zwar in der Regel wegen der hohen Belastungen nicht zu schnell gefahren, aber wegen dieser hohen Belastungen ist ein Queren ohne Querungshilfe nur bedingt möglich. Auch hier gibt es die Konfliktsituationen an den Einmündungen und die Barrierewirkung.

Die meisten Wohngebiete sind so angelegt, dass es einige wenige Sammelstraßen gibt, ansonsten nur Erschließungsstraßen. Bis auf



wenige Ausnahmen können weder Sammel- noch Erschließungsstraßen als Abkürzungen genutzt werden. Hierdurch gibt es in den Wohngebieten relativ wenige Fahrzeugbewegungen, die auch bedingt durch die entsprechende Straßenraumgestaltung ruhig verlaufen.



Ist das oben genannte Gestaltungsprinzip durchbrochen – es kommt also zu Durchgangsverkehr in Wohngebieten –, gibt es sofort Konflikte durch unangepasste Geschwindigkeiten. Typische Beispiele hierfür sind das Strootgebiet sowie Lohner Straße in Schepisdorf.

ÖPV findet kaum statt. Lediglich die Eisenbahn als regionale und überregionale Verbindung und der Schülerverkehr sind von nennenswerter Bedeutung. Die Existenz des Nachtbusses, der „Nachteule“, wird von den meisten Jugendlichen positiv bewertet. Die „Nachteule“ wird auch regelmäßig genutzt. Allerdings wünschen sich viele Nutzer andere Linienführungen und Verkehrszeiten. Der Busverkehr tagsüber ist wegen seiner Takt- und Betriebszeiten vor allem für Kinder und Jugendliche unattraktiv.

Fußgängerverkehr findet im Nahbereich statt. Die abkürzenden autofreien Wege sowie die Straßenraumgestaltung in den Wohngebieten machen Zufußgehen für kurze Verbindungen attraktiv.

Das absolut wichtigste Verkehrsmittel innerhalb der Ortsteile sowie für Nicht-Autofahrer auch zwischen den Ortsteilen ist das Fahrrad. Zu den beim Fußgängerverkehr genannten Vorteilen kommt noch die das Fahrradfahren fördernde Topografie. Für die Verbindungen zwischen den Ortsteilen stehen neben den straßenbegleitenden



Radwegen zahlreiche autoarme und autofreie Wege zur Verfügung. So gut wie die Verbindung zwischen den Ortsteilen und innerhalb der Ortsteile auf autoarmen und autofreien Wegen ist, so negativ fällt die Gestaltung der meisten Radwege innerhalb der Bebauung auf. Linienführung, Oberflächenbeschaffenheit und Breite sind hier in der Regel unbefriedigend (siehe auch Kapitel 6.4.2. Radverkehr).

Sofern die im Bereich Verkehr genannten Gefahrenpunkte aus den Fragebögen und Streifzügen stammen, sind dies natürlich subjektiv gefärbte Einschätzungen der Kinder und Jugendliche.

5. 7. Fußgängerzonen und Plätze

Die Fußgängerzone in der Innenstadt ist für die Jugendlichen hauptsächlich Aufenthalts- und Erlebnisbereich. Im gesamten Stadtgebiet gibt es viele Plätze, die zum Teil aufwändig als Quartiers- und



Dorfgemeinschaftsflächen gestaltet sind. Dies geschieht zum Teil in Eigenleistungen der Quartiers- bzw. Dorfgemeinschaften. Zahlreiche andere, zum Teil auch sehr kleine Flächen im Stadtgebiet haben ebenfalls zum Teil mit Privatinitiative Aufenthaltsqualitäten. Auch bei der Gestaltung der Plätze fällt das auf, was bei anderen Punkten schon positiv bemerkt wurde. Privatinitiative zugunsten der Gemeinschaft wird von der Stadt – wenn nicht gefördert – zumindest toleriert.

5. 8. Hauseingangsbereiche/Gärten und Höfe

Im Innenstadtbereich gibt es meist Geschosswohnungsbau. Die Hauseingangsbereiche, Gärten und Höfe sind hier funktionell. Spiel- und Aufenthaltsqualitäten finden sich hier kaum.

Anders sieht es in den Außenbereichen, insbesondere in den dörfli-





chen Strukturen aus. Hier ist der vorherrschenden Haustyp das freistehende Einfamilienhaus oder das Reihenhaus. Die Grundstücke sind oft großzügig geschnitten. Dementsprechend gibt es viel Platz für Hauseingangsbereiche und große Gärten. Viele Hauseingangsbereiche sind sehr attraktiv gestaltet, oft finden sich Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten. In den großen Gärten gibt es viele Spielmöglichkeiten. Positiv ist ebenfalls anzumerken, dass überdurchschnittlich viele Grundstücksabgrenzungen keine unüberwindlichen Hindernisse darstellen, sondern Zugang zum Grundstück an vielen Stellen zulassen.



5. 9. Schulgelände

Die Schulgelände der meisten Schulen sind außerhalb der Schulzeiten öffentlich zugänglich. Vor allem die Grundschulschulhöfe haben große, mit den Spielplätzen vergleichbare Spielbereiche, die weit über die Schulbedürfnisse hinausgehen. Gutes Beispiel hierfür ist der Schulhof in Holthausen. Andere Schulhöfe sind dagegen – im innerstädtischen Vergleich - nur schlecht mit Spielgelegenheiten ausgestattet, dies betrifft sowohl die Quantität als auch die Qualität. Dies trifft beispielsweise auf den Schulhof der Johannesschule zu. Hier sind einige Geräte defekt oder nicht mehr nutzbar.

Neben den Spielbereichen finden sich auch Sportmöglichkeiten (in der Regel Basketballkörbe, zum Teil Bolzplätze und Skatemöglichkeiten).



Die hohe Bedeutung des Radverkehrs äußert sich in den für Schulen eher untypisch großen Fahrradabstellanlagen auch an den weiterführenden Schulen.

Die befestigten Flächen der Schulhöfe dienen oft als geschützter Raum für radgebundene Spielgeräte (Fahrräder, Skateboard, Inliner etc.).



Die Schulhöfe werden auch außerhalb des Schulbetriebs intensiv als Spiel- und Aufenthaltsbereich genutzt. Vor allem im späten Nachmittagsbereich und Abendbereich werden viele Schulhöfe auch als Treffpunkt von Jugendlichen genutzt, was zum Teil mit erheblichen Konflikten mit anderen Nutzern und/oder Anliegern geschieht.



5. 10. Außengelände von Kindertageseinrichtungen

Die Außenanlagen von Kindertagesstätten sind gut ausgestattet.

In Lingen gibt es eine Besonderheit in diesem Bereich: Die Spielbereiche der Kindertagesstätten in Schepsdorf (Alexanderstraße) und in Holthausen (Kroppstraße) sind außerhalb der Öffnungszeiten öffentlich zugänglich. Sie sind öffentliche Spielplätze. Nach den vorliegenden Informationen ist es durch diese Konstellation zu keinen nennenswerten Problemen gekommen. Nach Meinung des Verfassers ist dies vor allem auf die hohe soziale Verantwortung innerhalb der entsprechenden Dorfgemeinschaften zurückzuführen.

5. 11. Sportanlagen

Wie die Spielplätze sind sowohl die frei zugänglichen Sportanlagen als auch die beschränkt zugänglichen in hoher Quantität und Qualität vorhanden. So sind allein über 30 Bolzplätze und über 10 Streetballanlagen erfasst worden, die alle in einem guten Zustand sind.



Die Sportanlagen sind so verteilt, dass in fast jedem Ortsteil – auch den ganz kleinen – mindestens ein Bolzplatz vorhanden ist. Die Streetballanlagen finden sich meist auf den Schulhöfen, hier gibt es in der Regel auch Tischtennisplatten. Hinzu kommen noch einige Volleyballanlagen (wobei teilweise das Netz nicht fest vor Ort ist) und einige Skateanlagen.

Zum Teil sind diese Sportmöglichkeiten mit Spielplätzen kombiniert. In diesem Zusammenhang ist ein typisches Beispiel für den



zielgerichteten Umgang der Verwaltung mit Problemen zu nennen. Auf einem Spielplatz befindet sich eine größere Wiese. Auf der den Spielgeräten abgewandten Seite befindet sich ein als Spielplatzabgrenzung überdimensionierter Zaun von ca. 3 m Höhe. Mittig vor diesem Zaun stehen zwei kleinere Bäume im Abstand von ca. 3 m. Das Ganze ergibt eine wunderbare Möglichkeit zum Bolzen, ohne dass ein offizieller Bolzplatz vorhanden ist.

Daneben gibt es zahlreiche Vereinssportanlagen (meist mehrere zusammenhängende Fußballplätze), die in jedem größeren Ortsteil vorkommen. Ebenso gibt es dort mindestens eine Sporthalle, wobei jeder Schule auch eine Sporthalle zugeordnet ist, in denen es vielfältigste Sportangebote gibt. Diese Vereinssportanlagen sind in der Regel nicht frei zugänglich.

Tennis- und Reitanlagen, ein Golfplatz und mehrere Bootshäuser sind ebenfalls vorhanden.

Die größten Sportanlagen in Lingen sind das Emslandstadion und das Linus (Frei- und Hallenbad).

Bei den Bolzplätzen sind auch zahlreiche privat, zum Teil mit riesigem Aufwand angelegte Bolzplätze auf gepachteten Wiesen mitgezählt.

5. 12. Sonderelemente

Unter Sonderelemente fallen alle Einzelelemente, die nicht in die obigen Kategorien passen.



Dies sind Jugendtreffpunkte, Gastronomie, Grillplätze und andere Elemente.

An Jugendtreffs sind insgesamt 12 erfasst. Die Jugendtreffs werden durchgängig genutzt. Das Backdoor in Holthausen wurde am häufigsten genannt und zwar in der Regel positiv. Bei vielen anderen Jugendtreffs wurden oft wechselnde, unregelmäßige oder stark eingeschränkte Angebote bzw. Öffnungszeiten bemängelt. Ebenso wird die oft fehlende Information über Angebote und Öffnungszeiten bemängelt. Dadurch fühlen sich potentielle Nutzer verunsichert und meiden die Jugendtreffs. Nach Ansicht der Kinder und Jugendlichen liegt dies hauptsächlich an den oft wechselnden Betreuern der einzelnen Jugendtreffs.

Grillplätze oder Feuerstellen finden sich auf vielen Gemeinschafts-





plätzen.

Im Bereich der für die Jugendlichen interessanten Gastronomie tauchen neben Fastfoodangeboten und Eisdielen bei den älteren Jugendlichen auch einige Szenekneipen auf.

Neben den beiden Kinos gibt es noch Filmangebote in den Jugendtreffs. Mehrere Tanzschulen und Büchereien bieten ebenfalls Angebote für Kinder und Jugendliche.

5. 13. Handlungsbedarfe

Die Handlungsbedarfe bezeichnen Punkte im Stadtgebiet, für die sich Änderungsbedarfe ergeben haben. Auch hier sind die Angaben aus den Fragebögen und Streifzügen subjektiv gefärbt.



In der Regel betreffen diese Aussagen Verkehrssituationen oder soziale Konflikte. Die Konflikte im Bereich Verkehr betreffen meist fehlende oder unübersichtliche Querungshilfen. Die sozialen Konflikte ergeben sich meist durch soziale Randgruppen.

5. 14. Nicht in den Karten dargestellte Elemente

Folgende für die Spielleitplanung wichtigen Elemente sind nicht in den Bestandplänen enthalten:

- Spielplatz Greiwehof
- Spielplatz Hüvede
- Spielplatz Wacholderhain
- Spielplatz Estringen
- Spielplatz Am Buchenhain
- Spielplatz Münningbüren/Bauernschaft
- Spielplatz Brockhausen
- Bolzplatz Mühlengraben
- Bolzplatz Bramsche Wesel
- Freizeitbereich am Speichersee Geeste
- Badestrände am Emsufer im nördlichen Stadtbereich

6. Maßnahmen und Vorhaben

Quartier im Materialband

6. 1. Einleitung

Zuerst werden im Kapitel 6.2. allgemeine Maßnahmen zu einzelnen Elementen unabhängig vom konkreten Standort genannt.

Im Kapitel 6.3. werden die einzelnen Quartiere bezüglich der Versorgung mit Qualitäten für Kinder analysiert.

Die Vorschläge für Maßnahmen und Vorhaben für die einzelnen Quartiere werden in einem separaten Band als Abstimmungsgrundlage zwischen Verwaltung und den einzelnen Ortsräten vorgestellt.

Die Maßnahmen und Vorhaben für die Gesamtstadt finden sich im Kapitel 6.4.

Die genannten Kinderzahlen (Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 18 Jahre) und Spielplatzgrößen beziehen sich auf das Datum 21. Januar 2010. Für die Spielplätze liegen genaue Flächenangaben vor. Die im Folgenden genannten sonstigen Flächen sind meist öffentliche Bolzplätze und öffentlich zugängliche Schulhöfe. Die Größen dieser Fläche sind geschätzte Größen.

Die bei der Analyse der einzelnen Quartiere genannten Zahlen für Spielfläche pro Kind, Kinder pro Spielfläche und Durchschnittsgröße sind mit den empfohlenen Werten zu vergleichen.

Diese beträgt für die Spielfläche pro Kind 8,5 m² nach der Empfehlung der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen, wobei Kind hier als alle Unter 18 Jährigen definiert ist.

Der Wert für Kinder pro Spielfläche soll 130 nicht unterschreiten. Dies beruht auf Empfehlungen aus dem Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit (ABA Fachverband e.V.).

Der Spielflächengröße sollte für die Referenzgruppe der 6-12Jährigen 500 m² nicht unterschreiten (ARGE BAU). Der Durchschnittswert für alle Spielflächen im Quartier kann hier einen sehr guten Anhalt für eine Abschätzung für diesen Punkt liefern.

Die Kartendarstellungen zum Thema Abdeckungsgrad durch vorhandene Spielräume und Vernetzung finden sich für jeden einzelene

6. 2. Allgemeine Maßnahmen

6. 2. 1. Spielplätze

Die Ausführungen konkretisieren die Vorschläge zu den Themenschwerpunkten von einzelnen Spielplätzen innerhalb des Spielraum-Systems für die einzelnen Quartiere und Ortsteile. Allen im folgenden Text genannten Themenschwerpunkten ist gemeinsam, dass es unbetreute Angebote sind. Neben einer kurzen textlichen Darstellung finden sich Bilder, Skizzen u.a. zur weiteren Erläuterung.

Themenschwerpunkt Wasser

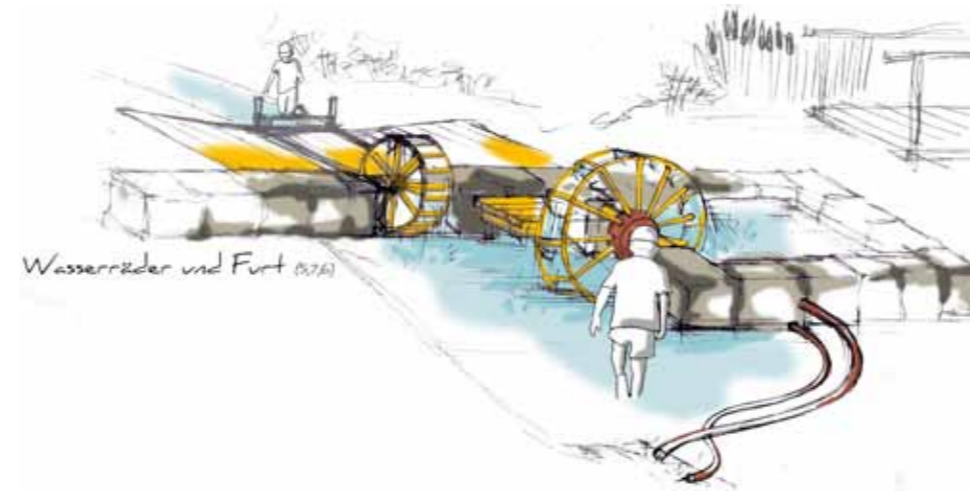


Wasser kann auf einem Spielplatz in verschiedenen Formen vorhanden sein. In der Regel ist es gefördertes Wasser, das durch Rinnen, Mulden und Becken läuft, durch seine Kraft etwas bewegt und dann aus dem Blickwinkel des Spielplatznutzers verschwindet. Aber auch die Nutzung von angrenzenden Uferbereichen von offenen stehenden oder fließenden Gewässern ist möglich und sinnvoll.

Der Wasserspender (Pumpe, archimedische Schraube u.a.) sollte an einem erhöhten Punkt stehen, einem Hügel oder einer Podest- oder Plattformkonstruktion, damit das Wasser fließen kann. Ebenfalls sollte das Wasser aus den an die Wasserbereiche angrenzenden Spielbereichen abfließen, damit es dort keine nassen Füße gibt. Im Idealfall ist der Weg des Wassers variabel, es kann umgeleitet oder gestaut werden. Dies kann man über drei Wege erreichen.



Durch konstruktive Möglichkeiten wie bewegliche Wehre und Abläufe oder den Einsatz von beweglichem Material wie Sand, Kies und Erde kann der Weg des Wassers in fest geformten Rinnen verändert werden. Wird der gesamte Bachlauf aus beweglichem Material wie Lehm, Sand oder Kies angelegt, ist er komplett durch die Spielplatznutzer veränderbar.



Ein vorgegebener Verlauf des Wassers ist dort notwendig, wo der Wasserspielplatz durch feste Wasserspielgeräte ergänzt wird. Diese sind in der Regel wartungsintensiv und hochbelastet und müssen daher höchsten Anforderungen genügen.

Themenschwerpunkt Klettern

Klettern findet auf eigentlich allen Spielplätzen statt. Allerdings ist das Thema Klettern so vielfältig, dass ganze Spielplätze nur mit diesem Thema ausgestattet werden können ohne dass es langweilig wird. Kinder erkunden durch Klettern alles, was bekletterbar ist. Dies fängt beim Gartenzaun an, macht nicht Halt vor Garagendächern



und Skulpturen und endet manchmal auf dem höchsten Baum. Nicht nur der Weg nach oben, sondern auch der wieder herunter ist spannend.



Kletterwände sind Angebote für alle Altersgruppen. Eine Boulderwand mit unterschiedlichen Griffen, Strecken und Schwierigkeitsstufen wird nicht langweilig, sie kann zusätzlich noch als Mauer genutzt werden. Sie kann auch mit einfachen Mitteln gestaltet Teil eines anderen Spielgeräts sein.



Seilspielgeräte gibt es in unterschiedlicher Form. Neben der bekannten Kletterspinne in unterschiedlichen Größen kann man ganze Seillandschaften bauen, die Angebote für unterschiedliche Altersgruppen bieten.



Klettertürme sind nicht nur was für die Kleinen. Kombiniert mit anderen Geräten oder versehen mit anspruchsvollen Kletterpartien locken sie auch die Älteren.

Beim Thema Klettern ist wichtig, dass das Klettern nicht langweilig wird. Hier gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder gibt es eine große Anzahl von Kletterwegen, so dass der Weg immer wieder ein neuer ist oder nach dem Klettern erreicht man ein interessantes Ziel. Dies kann ein anderes Spielgerät wie eine Rutsche sein, ein Aufenthaltsbereich oder der ungestörte Blick in die Ferne.

Ebenso wichtig ist es, die Angebote für kleinere Kinder, Schulkinder und Jugendliche so zu trennen, dass alle Gruppen ungestört voneinander ihren Kletterspaß haben.



Themenschwerpunkt Felsen

Felsen sind ein naturnahes Element auf einem Spielplatz - sie bieten vielfältige Möglichkeiten der Aneignung. Einzelne oder in einer Reihe aufgestellt laden sie zum Sitzen oder Balancieren ein. Schon zwei übereinandergestellte Felsen bieten eine Möglichkeit zum Klettern, mehrere übereinander gestellte Felsen oder sogar ein Felswand fordern geradezu zum Klettern auf.



Das Klettern an oder auf Felsen ist ein anderes Klettern als an einem Klettergerät wie beispielsweise eine Kletterspinne. Es ist we-

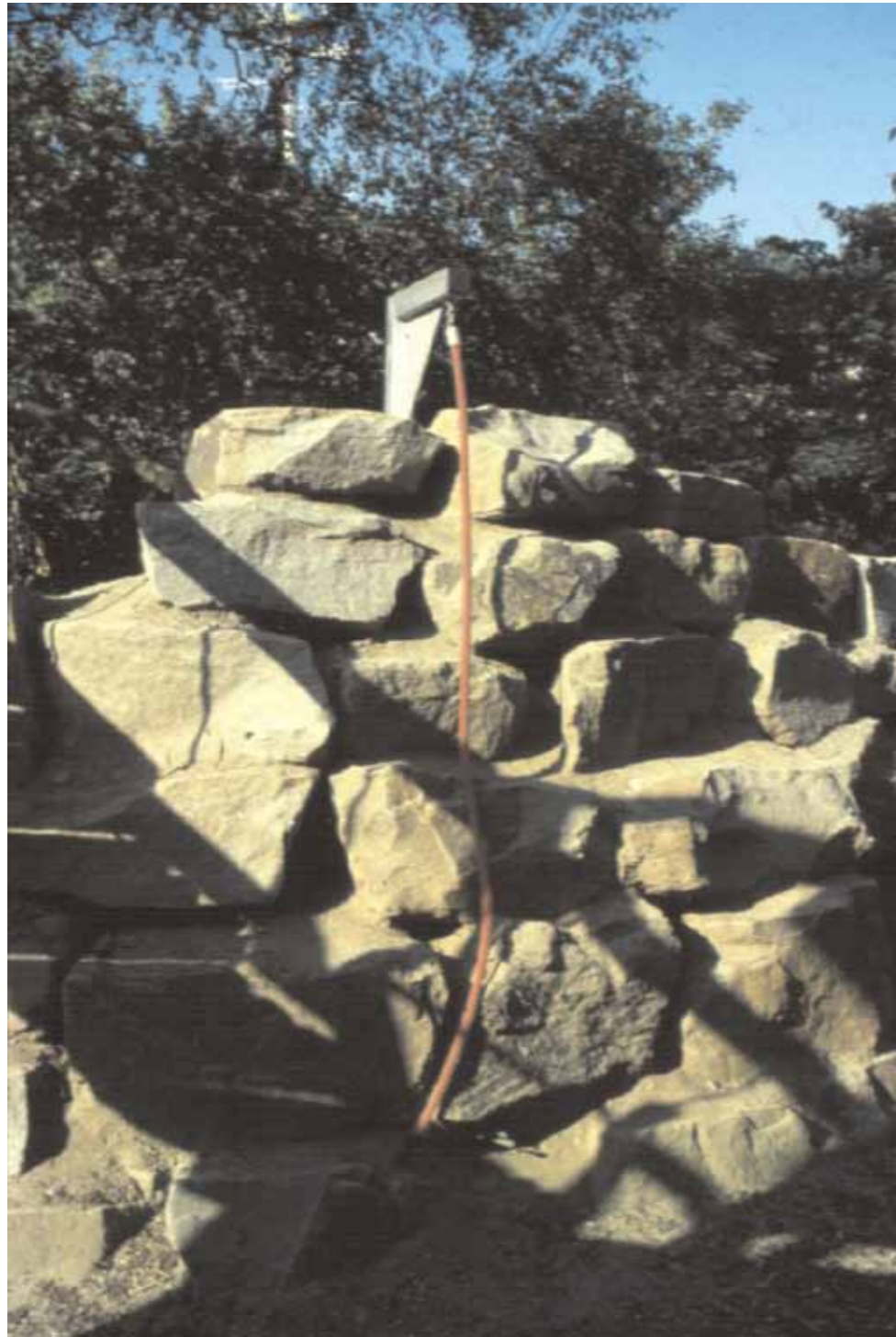


sentlich anspruchsvoller und damit auch reizvoller, weil der richtige Weg erst gesucht werden muss. Berücksichtigt man dabei die vorhandenen Sicherheitsnormen ist das Klettern an Felsen nicht gefährlicher als der Weg durch ein Seilklettergerät.

Eine Felslandschaft kann aber auch zu Rollenspielen einladen. Felsen in einem Kreis auf einem kleinen Hügel – schon hat man eine Ritterburg.

Wichtig bei Felsen auf einem Spielplatz ist die Auswahl des richtigen Materials. Felsen auf Spielplätzen dürfen nicht schnell verwittern oder platzen, da es sonst zu scharfen Kanten und Ecken kommen kann.





Themenschwerpunkt Hügel

Ein Hügel auf einem Spielplatz hat vielfältige Funktionen. Er gliedert den Spielplatz, er bietet die Möglichkeit, sich aus dem allgemeinen Blickfeld zu entfernen und er schafft zahlreiche Spielanlässe.

Alleine das „Auf den Hügel gehen und wo anders wieder heruntersommen“ kann bei einem gut gestalteten Hügel auf vielerlei Art und Weise und in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden geschehen. Man kann bei einem leicht geneigten Hügel einfach hochgehen und genauso einfach wieder heruntergelangen. Aufstiegshilfen in Form von Baumstämmen, Rampen, Treppen, Seilen und vielem anderen



machen den Weg nach oben spannend und interessant. Den Weg nach unten kann man genau so gestalten wie den Weg nach oben. Nach unten kann aber auch die Schwerkraft mithelfen. Eine Rutsche oder sich einfach den Hügel Herunterrollen lassen sind so möglich. Interessanter wird der Hügel durch Höhengliederung und unter-



schiedliche Hangneigungen. Senken und ebene Flächen können Aufenthaltscharakter haben, wenn sie noch zusätzlich mit Sitzgelegenheiten jedweder Art ausgestattet sind.

Hügel können mit Spielgeräten wie Rutschen kombiniert oder durch Spielgeräte wie Brücken miteinander verbunden werden. Sie können zu Hügelketten geformt oder als Hügellabyrinth gestaltet werden.

Themenschwerpunkt Wald

Wald definiert sich in erster Linie über Bäume und das Leben in, zwischen und unter den Bäumen.

Naturerfahrung ist ein Aspekt eines Spielplatzes im Wald. Dazu muss der nutzbare Bereich so groß sein, dass es Bereiche gibt, die sich ungestört von intensiven Spielformen naturnah (weiter-)entwickeln können. Hier können die Besucher des Spielplatzes sich mit dem Thema Natur in spielerischer Form auseinandersetzen.

Neben diesen ruhigen Bereichen gibt es intensive Spielbereiche, die sich in erster Linie mit den Themen Bäume und Holz auseinandersetzen. Hier ist vor allem das Klettern auf, über und zwischen Bäu-



men und Baumstämmen mit Hilfe von Seilen, Leitern und Stegen oder auch ohne Hilfe interessant, aber auch das Bauen mit Totholz. Was in diesem Zusammenhang nicht fehlen darf, ist ein Baumhaus. Bei der Nutzung von Wald als Spielbereich ist der behutsame Umgang mit der Natur wichtig. Dazu ist es einmal wichtig, intensiv genutzte Bereiche von ruhigen Bereichen deutlich zu trennen. Zusätzlich sind die vorhandenen Bäume so in den Spielplatz einzubinden, dass sie möglichst keine Schäden erleiden. Bei Bedarf sind sie durch Holzpfosten oder Baumstämme zu ergänzen

6. 2. 2. Bolzplätze

Bolzplätze als Sport- und Bewegungsangebote richten sich in erster Linie an männliche Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren. Neben dem Bolzen als solches dienen diese Plätze auch als Treffpunkte für Jugendliche. Daher sind an Bolzplätzen auch regelmäßig Mädchen anzutreffen.

Der Betrieb eines Bolzplatzes ist regelmäßig mit Störungen durch Lärm und umherfliegenden Bällen verbunden. Die Standortwahl ist daher für einen möglichst konfliktfreien Betrieb sehr wichtig. Standorte am Siedlungsrand bzw. die Integration der Bolzplätze in Landschaftsstrukturen innerhalb aufgelockerter Siedlungsbereiche sind daher zu bevorzugen.

Wegen des Treffpunktcharakters sind auf oder unmittelbar an Bolzplätzen Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche zu integrieren.

6. 2. 3. Sonderkategorien

Naturnahe Spielräume

Naturnahe Spielräume haben eine besondere Qualität zum Thema Naturerfahrung. Daher sollte für jedes Quartier ein naturnaher Spielraum angeboten werden.

Die Gestaltung und Qualitätssicherung kann über eine qualifizierte Entwicklungspflege und angemessene Schnittmaßnahmen gesichert werden. Die Kinder und Jugendlichen als Nutzer sind an der Pflege so weit wie möglich zu beteiligen.

In den naturnahen Spielräumen sollte möglichst nur natürlichem Material wie z.B. Baumstämme, Natursteine, Pflanzen und Erdhügel

verwendet werden. Daneben ist gestaltbares loses Material bereitzustellen. Wasser als natürliches Element sollte in naturnaher, möglichst veränderbarer Form ebenfalls Bestandteil sein.

Jugendpark

Jugendpark ist eine Flächenkategorie, die den Bedürfnissen von Jugendlichen nach Bewegung, Begegnung und Erleben von Gemeinschaft entspricht. Landschaftlich eingebunden werden verschiedene



Trendsportarten auf einer Fläche konzentriert einschließlich der Integration von Treffpunkten und der Durchführung von unterschiedlichen Veranstaltungen. (siehe auch Kapitel 6.4.1)

Informelle Bewegungsangebote für Jugendliche

Für Jugendliche sind zusätzlich informelle Bewegungsangebote einzurichten. Dies sind:

- Skateranlagen
- Streetballflächen
- BMX-Parcours
- Kletterwände
- Kletterseillandschaften

Wie bei den Bolzplätzen sind diese informellen Bewegungsangebote an möglichst konfliktfreien Standorten einzurichten. Ebenfalls sind Treffpunkte für Jugendliche zu integrieren.



Die informellen Bewegungsangebote sind in Landschaftsstrukturen innerhalb aufgelockerter Siedlungsbereiche zu integrieren. Durch die Integration von informellen Bewegungsangeboten in Grünanlagen ist eine Mehrfachnutzung von Grünanlagen möglich.

Dezentrale Treffpunkte für Jugendliche

Zusätzlich zu den Treffpunkten für Jugendliche an Bolzplätzen und informellen Bewegungsangeboten sind zusätzliche dezentrale Treffpunkte für Jugendliche zu schaffen. Diese sind auf geeigneten Plätzen, Bushaltestellen und an den Siedlungsrändern in den Ortsteilen zu integrieren. Hierzu ist die Nutzung des öffentlichen Raums durch Jugendliche zuzulassen.

6. 2. 4. Außengelände von Kindertagesstätten

Die Außengelände von Kindertagesstätten sind im Besonderen an die Bedürfnisse der Vorschulkinder anzupassen. Hierzu sind die Übergänge zwischen Drinnen und Draußen leicht zu gestalten. Diese Übergänge und die Schnittstellen zu Straßenräumen sind entsprechend baulich zu sichern.



Die Außenflächen sind naturnah zu gestalten. Hierzu ist das Gestalten mit losen Materialien zu ermöglichen. Eine vielfältige Bepflanzung z.B. mit Obstgehölze und Nährpflanzen für Insekten, die gleichzeitig Rückzugsräume bildet, fördert die Naturerfahrung. Zum Thema Natur gehört auch der spielerische Umgang mit Wasser.

Eine vielfältige Gestaltung auch mit Hügeln ermöglicht es den Kindern, motorische Erfahrungen zu sammeln. Für Gruppenspiele sollen ausreichend große Flächen freigehalten werden.



6. 2. 5. Schulgelände

Schulhöfe sollen als große und beispielbare Freiflächen in den Stadtteil geöffnet werden. Die Gestaltung orientiert sich primär an den Bedürfnissen Bewegung und Aufenthalt.

Hierzu sind Multifunktionsflächen für unreglementierte Bewegungsspiel zu schaffen. Sportanlagen und informelle Bewegungsflächen sind in die Gesamtgestaltung zu integrieren. Hügelstrukturen schaffen Bewegungsräume.

Auf dem Schulhof sind vielfältige Sitzmöglichkeiten anzubieten. Über entsprechende Gestaltung können durch Pflanzflächen Rückzugsbereiche geschaffen werden. Eine naturnahe Gestaltung von Teilflächen steigert die Qualität des Schulhofs ebenso wie die Integration von Kunstobjekten in die landschaftliche Gestaltung.

Schulhöfe mit ihrem großem befestigten Flächenangebot und der guten Andienbarkeit bieten zusätzlich gute Grundvoraussetzung für die Schaffung von barrierefreien Spiel- und Bewegungsangeboten.

6. 2. 6. Sportanlagen/Vereinsportanlagen

Die Randflächen von Sportanlagen können zusätzlich für Bewegung, Begegnung und Aufenthalt sowie für leistungsunabhängige Bewegungsflächen genutzt werden. Wenn entsprechende Flächen zur Verfügung stehen, können in Teilbereichen Angebote für Trendsportarten integriert werden. In diesem Zusammenhang sind



Treffpunkte für Jugendliche in die Sportanlagen zu integrieren.

6. 2. 7. Straßen

Straßen sind nach Möglichkeit auch als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche zu gestalten. Hierzu sind straßenbegleitende Gehwege großzügig gestalten, kleinräumige Plätze in den Gehwegbereich zu integrieren und wegebegleitende Pflanzbereiche und Bäume anzulegen.

Diese Pflanzbeete können variantenreich gestaltet werden. Eine wiederkehrende Bepflanzung für einzelne Quartiere schafft einen hohen Wiedererkennungswert

Für Jugendliche können durch entsprechende Gestaltung Aufenthaltsqualitäten in Haltestellen integriert werden.

Durch die Nutzung innenliegender Flächen von Wendeanlagen können zusätzliche Angebote für Spiel und Aufenthalt der Nachbarschaft geschaffen werden.

6. 2. 8. Fußgängerzonen und Plätze

Fußgängerzonen und Plätze sind in der Regel die Mittelpunkte von Städten, Stadtteilen und Quartieren. Daher ist bei ihnen ein hoher Anspruch an Gestalts- und Gebrauchsqualität zu stellen. Ein System unterschiedlicher, generationsübergreifender und miteinander vernetzter „Dorf-“Plätze mit unterschiedlicher Zentralität schafft eine



Vielfalt solcher Mittelpunkte.

Brunnen, Skulpturen und andere stadtgestalterische Elemente sind beispielbar zu gestalten. Die Spielbereiche und beispielbare stadtgestalterische Elemente sollten den Standorten der Außengastronomie zugeordnet werden. Zusätzlich sind in die Gestaltung informelle Treffpunkte für Jugendliche zu integrieren. Hierzu muss Spiel und Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in Fußgängerzonen und auf Plätzen zugelassen sein. Zur weiteren Gestalts- und Gebrauchsqualität tragen Wasserflächen und Skulpturen bei, die in attraktive und generationsübergreifende Aufenthaltsbereiche integriert werden.

6. 2. 9. Gärten und Höfe im mehrgeschossigen Mietwohnungsbau

Gärten und Höfe im mehrgeschossigen Wohnungsbau sollten als Freiflächen den Bewohnern als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereichen zur Verfügung stehen.

Hierzu sind vielfältiger Teilräume mit unterschiedlicher Zweckbestimmung wie z.B. Mietergärten, Freiflächen von Erdgeschosswohnungen, Spiellandschaften für Kleinkinder mit Aufenthaltsbereichen für Eltern und Hauseingangsbereichen mit Aufenthaltsqualitäten zu schaffen.

Teilflächen sind nach Möglichkeit naturnah zu gestalten. Die Erschließung erfolgt über ein alltagstaugliches Wegenetz.

Die Bewohner sind an der Entwicklung der Außenanlagen zu beteiligen. Die Stadt sollte Eigentümer im mehrgeschossigen Wohnungsbau für die Umgestaltung sensibilisieren und beraten.

6. 2. 10. Private Gärten und Höfe

Wie die Gärten und Höfe im mehrgeschossigen Wohnungsbau sollen auch private Gärten und Höfe als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche zur Verfügung stehen. Während die Gärten und Höfe im mehrgeschossigen Wohnungsbau halböffentliche Räume sind, sind private Gärten und Höfe in der Regel nicht öffentliche Räume, an die zum Teil andere Anforderungen zu stellen sind.

Eine naturnahe Gestaltung mit z. B. Obstbäumen, Brut- und Nährpflanzen für verschiedene Tierarten und Wasser als Spielelement ist ein wichtiges Gestaltelement. Durch eine entsprechende Anordnung der Pflanzflächen können hier Rückzugsräume geschaffen werden.

Das Wohnen von Drinnen nach Draussen ist durch eine gezielte Gestaltung der Übergänge zwischen Innen- und Aussenbereich möglich.

6. 2. 11. Öffentliche Grünflächen

Ein wichtiges Kriterium bei der Gestaltung von öffentlichen Grün-



flächen ist die mögliche Mehrfachnutzung als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche.

Dazu sind die öffentlichen Grünflächen für Aufenthalt und Naherholung aller Generationen zu stärken und zu entwickeln. Durch Freihalten von Flächen entstehen Bewegungsräume z. B. für unreglementierte Ballspiele.

Durch eine Vielfalt an Teilräumen mit unterschiedlichem Charakter wie z.B. Wildnisflächen oder offene und bespielbare Wasserflächen gewinnt eine öffentliche Grünanlage zusätzlich an Wert für ihre Nutzer.

6. 2. 12. Siedlungsumgebene Landschaftsräume

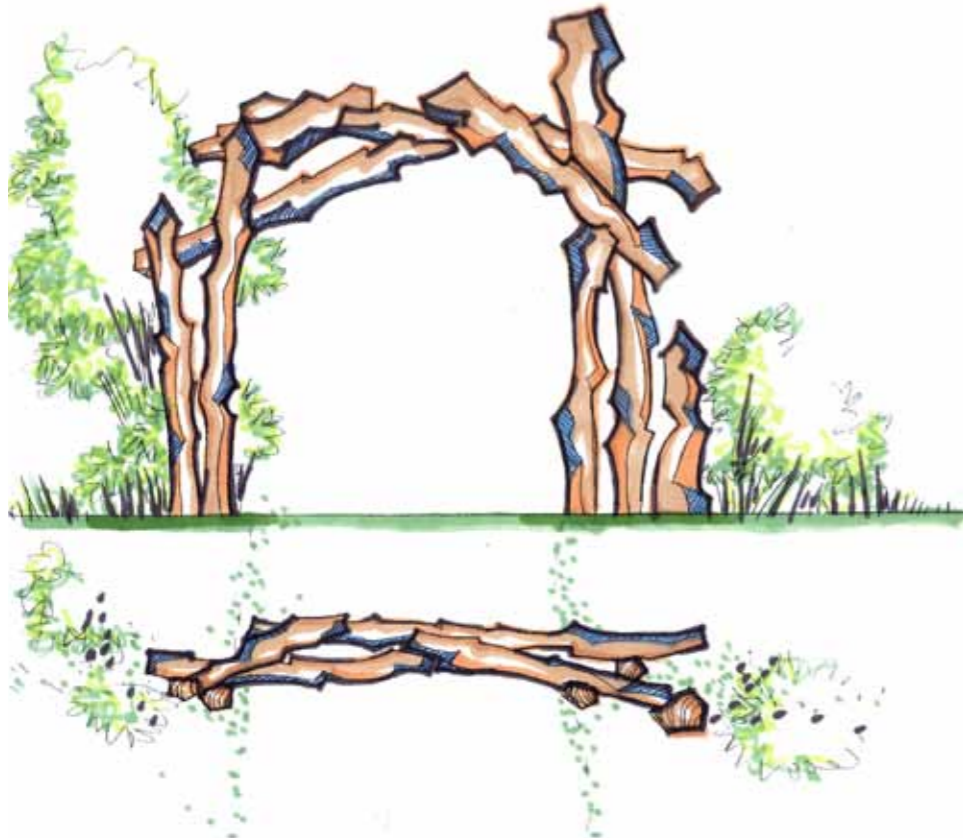


Je dichter die Besiedlung ist, desto höher ist die Bedeutung der siedlungsumgebenden Landschaft als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsraum. Sie ist daher zu sichern und zu entwickeln durch eine Anbindung und Vernetzung mit den Siedlungsbereichen, durch Integration von naturnahen Sonderflächen wie z.B. einen Waldklettergarten und die Bereitstellung eines Wegenetzes in die Landschaft mit ausgeschilderten Rundwegen.

6. 2. 13. Wald

Waldflächen sind wichtige Flächen für Kinder und Jugendliche. Daher ist die Tolerierung von Spielen und Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen vor allem im siedlungsnahen Wald von hoher Bedeutung.

Die Waldflächen sind mit den angrenzenden Siedlungsbereichen zu



vernetzen, hierbei ist die Anbindung an die Siedlungsbereiche durch ein besonders gestaltetes Leitsystem und die Betonung der Zugänge durch „Landmarken“ ein wichtiges Gestaltungselement.

6. 2. 14. Wasser

Das Spielen mit und am Wasser ist für Kinder eine der interessantesten Spielmöglichkeiten. Daher sind die Uferbereiche von Flüssen, Bächen und offenen Gewässern in Teilen bespielbar zu gestalten. Im Bereich des Kanalufers können durch die Integration von kleinen



Plätzen Spielmöglichkeiten für Kinder geschaffen werden.

Wasserversickerungsanlagen wie z. B. Rigolen sind offen und beispielbar zu gestalten. Dies gilt ebenfalls für Brunnen und Wasserbecken auf öffentlichen Plätzen. Das Bespielen ist in beiden Fällen deshalb zuzulassen.

Auf Spielplätzen sind Grundwasserentnahmestellen einzurichten. Wasserrinnen und Matschmulden ergänzen das Angebot auf Spielplätzen.

6. 2. 15. Wege

Wege sind reine Funktionselemente und dienen der Erhöhung der Durchlässigkeit von Siedlungsbereichen sowie der Vernetzung von Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereichen. Durch den Betrieb eines geschlossenen und hochwertigen Netzes von autofreien und autoarmen Fuß- und Radwegen wird die Mobilität ohne Kraftfahrzeug nicht nur von Kindern und Jugendlichen gefördert.

Neben den Wegen selber gehören Radabstellanlagen vor Schulen, öffentlichen Gebäuden, auf Plätzen und an Haltestellen sowie an anderen Zielen des Radverkehrs zur notwendigen Infrastruktur eines Radwegesystems. Zusätzliche Rastplätze an überregionalen Radwanderwegen mit Spiel- und Aufenthaltsqualitäten auch für die Wohnbevölkerung steigern den Wert des Radwegesystems.



Durch eine variantenreiche Oberflächengestaltung und die Anordnung von wegebegleitenden Balancierelementen werden Wege

interessanter.

6. 2. 16. Kommerzielle Freizeitanlagen

Kommerziell betriebene Freizeitanlagen sind eine sinnvolle Ergänzung zu vorhandenen kinder- und jugendspezifischen von der Stadt, den freien Trägern oder Sportvereinen organisierten Angeboten. Dies gilt insbesondere für Angebote mit hohem investivem Aufwand.

Insbesondere leer gezogener altgewerblicher Flächen oder Gebäude eignen sich für Indoorangebote, die oft regionale Einzugsbereiche haben. Eine Bewerbung von Investoren für die Schaffung solcher Indoorangeboten ist daher aus verschiedenen Gründen interessant für Kommunen.

6. 3. Quartiers- und stadtteilbezogene Analyse

6. 3. 1. Altenlingen/Heukampstannen

Das Quartier Altenlingen/Heukampstannen bildet den nordwestlichen Bereich der Kernzone von Lingen. Die Grenze bildet der Siedlungsrand im Norden dieser Kernzone zwischen Dortmund-Ems-Kanal und Waldstraße. Von dort führt sie entlang des Schwarzen Wegs bis zur Eisenbahnlinie. Dieser folgt sie bis zum Nordbrücke. Der Straßenzug Nordring und Meppener Straße bilden die südliche Grenze, der Kanal die westliche Grenze.

Das Quartier wird geprägt von Ein- und Zweifamilienhäusern und großen, im Siedlungsbereich liegenden Grünflächen.

Die Vernetzung der Spielflächen ist als gut bis sehr gut zu bezeichnen.

Durch die Spielflächen ist die Wohnbebauung im Quartier bis auf eine kleine Fläche im Bereich Birkhuhnstraße mehrfach abgedeckt.

Der Park um den Telgenkampsee hat einen hohen Freizeitwert vor allem für den Bereich nördlich der Innenstadt.

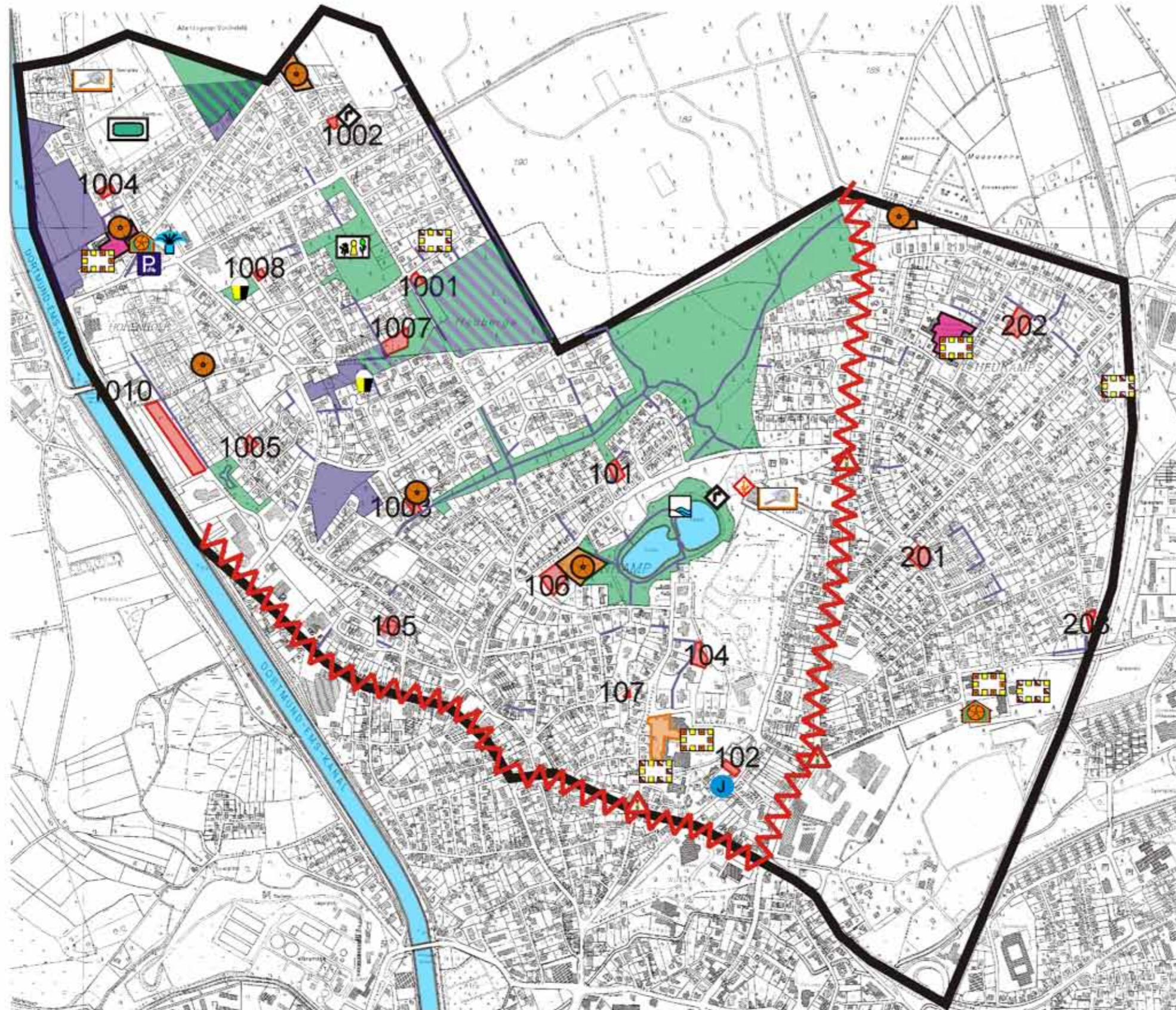
Kennzahlen

	Ist-Zustand
Anzahl Kinder	1.325
Anzahl Flächen	25
Spielfläche gesamt	40.100 m ²
Spielfläche pro Kind	30,3 m ²
Kinder pro Spielfläche	53
Durchschnittsgröße	1.600 m ²



Spielleitplanung Lingen

Bestand Altenlingen/Heukampstannen



- Grünflächen**
 - wichtige Grünfläche
- Spielplätze**
 - öffentlicher Spielplatz
 - halböffentlicher Spielplatz
 - naturnaher Kreativort
- Gewässer**
 - Brunnen
 - zugänglicher Uferbereich
 - wichtige Gewässerfläche
- Wege**
 - autofreier Weg
- Verkehr**
 - Fahrradabstellanlage
 - Lichtzeichenanlage
 - Straßen mit Trennwirkung
- Schule**
 - beispielbarer Schulhof
- Kindergarten**
 - Kindergarten
- Siedlungsentwicklungsfläche**
 - Siedlungsentwicklungsfläche
- Sportanlagen**
 - Bolzplatz
 - Sportanlage
 - Streetball
 - Sporthalle
 - Tennis
 - öffentliche und frei zugängliche Sportfläche
- Sonderelemente**
 - Jugendzentrum
 - Kletterbaum

Spielleitplanung Lingen

Karte 3: Bestand Altenlingen/Heukampstannen

Auftraggeber: Stadt Lingen

Maßstab: ca. 1:10.000
Gez.: AS

30.07.2010



6. 3. 2. Nordöstlich Bahn/Georgstraße-Lengericher Straße

Dieses Quartier schließt östlich an das vorherige an und bildet den nördöstlichen Bereich der Kernzone. Die westliche Grenze bildet die Bahnlinie, die nördliche der Schwarze Weg. Im Osten wird das Quartier von der B 70 begrenzt, im Süden ist es der Straßenzug Lengericher Straße und Georgstraße.

In diesem Quartier gibt es von Ein- und Zweifamilienhäusern über Riegelbebauung bis zu Gewerbeflächen unterschiedlichste Bebauung, aber auch große siedlungsnaher Grünflächen.

Die Spielflächen sind gut bis sehr gut vernetzt, die Erreichbarkeit aller Spielflächen ist gewährleistet.

Vor allem der mittlere und südliche Bereich des Quartiers ist mit Spielflächen mehrfach überlagernd abgedeckt. Andere Bereiche des Quartiers sind nicht oder nur schlecht versorgt.

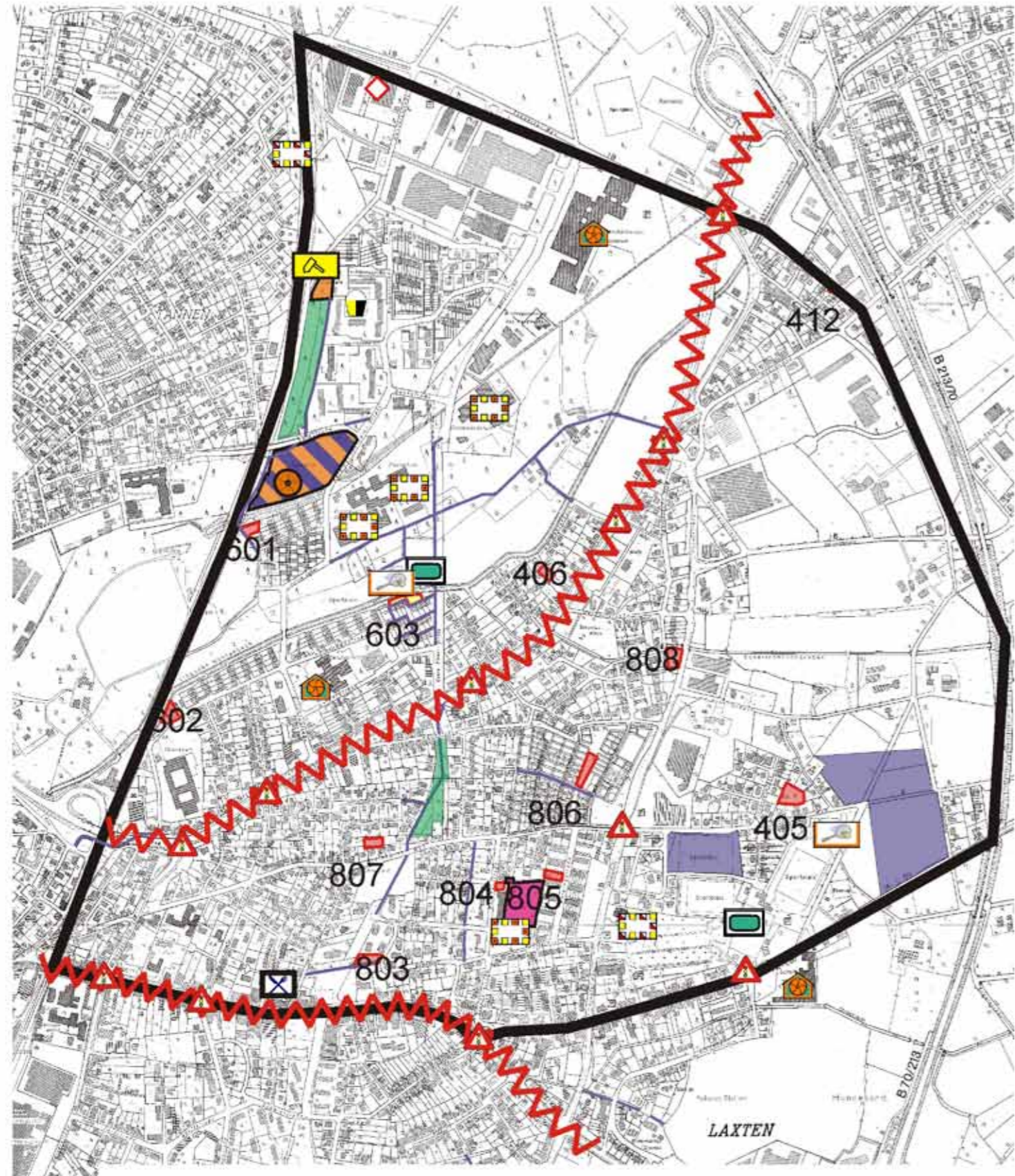
Kennzahlen

	Ist-Zustand
Anzahl Kinder	996
Anzahl Flächen	20
Spielfläche gesamt	37.400 m ²
Spielfläche pro Kind	37,6 m ²
Kinder pro Spielfläche	50
Durchschnittsgröße	1.870 m ²



Spielleitplanung Lingen

Bestand nordöstlich Georg-/Bahnstraße - Lengericher Straße



Spielleitplanung Lingen	
Karte 5: Bestand nordöstlich Bahn-/Georgstraße - Lengericher Straße	
Auftraggeber: Stadt Lingen	
Maßstab: ca. 1:11.000 Gez.: AS	30.07.2010

- Grünflächen**
- wichtige Grünfläche
- Spielplätze**
- öffentlicher Spielplatz
- halböffentlicher Spielplatz
- betreuter Bauspielplatz
- Wege**
- autofreier Weg
- Verkehr**
- Lichtzeichenanlage
- Straßen mit Trennwirkung
- Schule**
- beispielbarer Schulhof
- Kindergarten
- Siedlungsentwicklungsfläche
- Sportanlagen**
- Bolzplatz
- Sportanlage
- Sporthalle
- Tennis
- öffentliche und frei zugängliche Sportfläche
- Sonderelemente**
- Gastronomie
- sonstiges Sonderelement



6. 3. 3. Reuschberge

Das Quartier Reuschberge bildet den westlichen Teil des Kernbereichs von Lingen. Reuschberge liegt zwischen Ems und Dortmund-Ems-Kanal. Neben diesen beiden Wasserwegen bilden die Siedlungsränder die Quartiersgrenze. Während auch Hauptverkehrsstraßen mit gewissem Aufwand theoretisch an fast jeder Stelle gequert werden können, bilden die beiden Wasserwege absolute Grenzen. Richtung Osten – zur Innenstadt – gibt es drei Möglichkeiten, das Quartier zu wechseln. Richtung Schepsdorf gibt es eine Brücke über die Ems.

Prägend neben den beiden Wasserläufen sind der Sportbereich am Emslandstadion sowie der neu entstehende Emsauenpark.

Die Spielflächen sind gut bis sehr gut miteinander vernetzt.

Bis auf den Bereich südlich der Lindenstraße ist das Quartier mit Spielflächen abgedeckt.

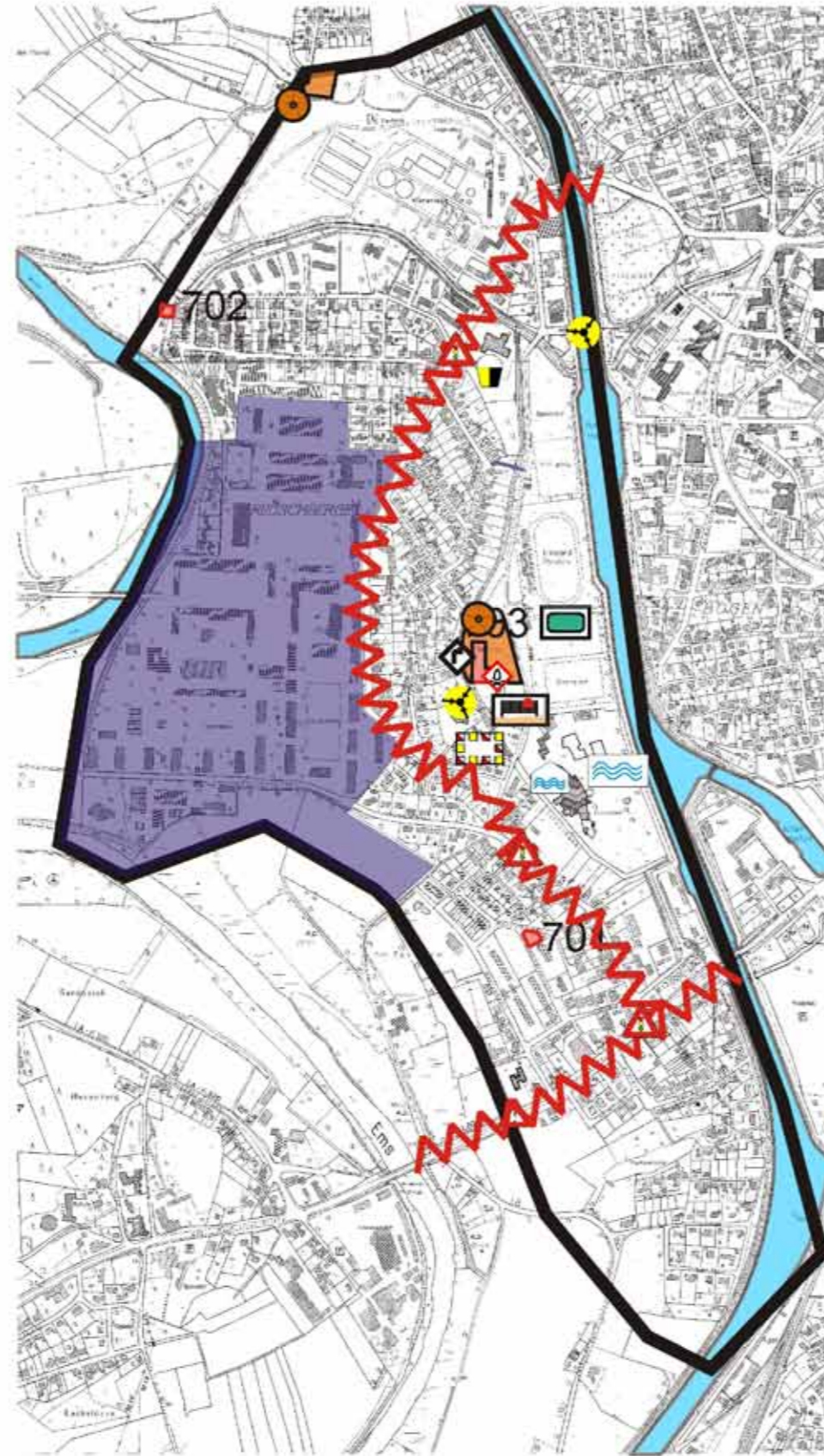
Kennzahlen

	Ist-Zustand
Anzahl Kinder	524
Anzahl Flächen	5
Spielfläche gesamt	10.050 m ²
Spielfläche pro Kind	19,1 m ²
Kinder pro Spielfläche	105
Durchschnittsgröße	2.010 m ²



Spielleitplanung Lingen

Bestand Reuschberge



Spielleitplanung Lingen	
Karte 7: Bestand Reuschberge	
Auftraggeber: Stadt Lingen	
Maßstab: ca. 1:13.000 Dsp.: AS	30.07.2010

- Spielplätze**
- öffentlicher Spielplatz
- halböffentlicher Spielplatz
- Treffpunkt
- Gewässer**
- wichtige Gewässerfläche
- Wege**
- autofreier Weg
- Verkehr**
- Lichtzeichenanlage
- Straßen mit Trennwirkung
- Schule**
- beispielbarer Schulhof
- Kindergarten
- Siedlungsentwicklungsfläche**
- Siedlungsentwicklungsfläche
- Sportanlagen**
- Bolzplatz
- Sportanlage
- Streetball
- Outdoor-/Beach-Volleyball
- Freibad
- Hallenbad
- öffentliche und frei zugängliche Sportfläche
- Sonderelemente**
- Grill



6. 3. 4. Innenstadt

Das Quartier Innenstadt bildet den mittleren Bereich des Kernbereichs von Lingen. Die westliche Grenze bildet der Dortmund-Ems-Kanal, die östliche Grenze die Bahnlinie. Im Norden ist es der Straßenzug Nordring/Meppener Straße.

Neben dem direkten Innenstadtbereich mit den typischen Ladengeschäften, Verwaltungsgebäuden und Wohnfolgeeinrichtungen prägen verschiedenen Formen von Wohnbebauung von Ein- bis Mehrfamilienhäusern das Quartier.

Die Vernetzung der Flächen ist in Teilbereichen sehr gut, in anderen Quartiersbereichen durch die teilweise stark befahrenen Straßen schlecht.

Die Abdeckung durch Spielflächen im mittleren Bereich zwischen Bahnhof und Neuen Hafen ist sehr gut, die südlichen und nördlichen Bereiche des Quartiers sind nicht mit Spielflächen versorgt.

Kennzahlen

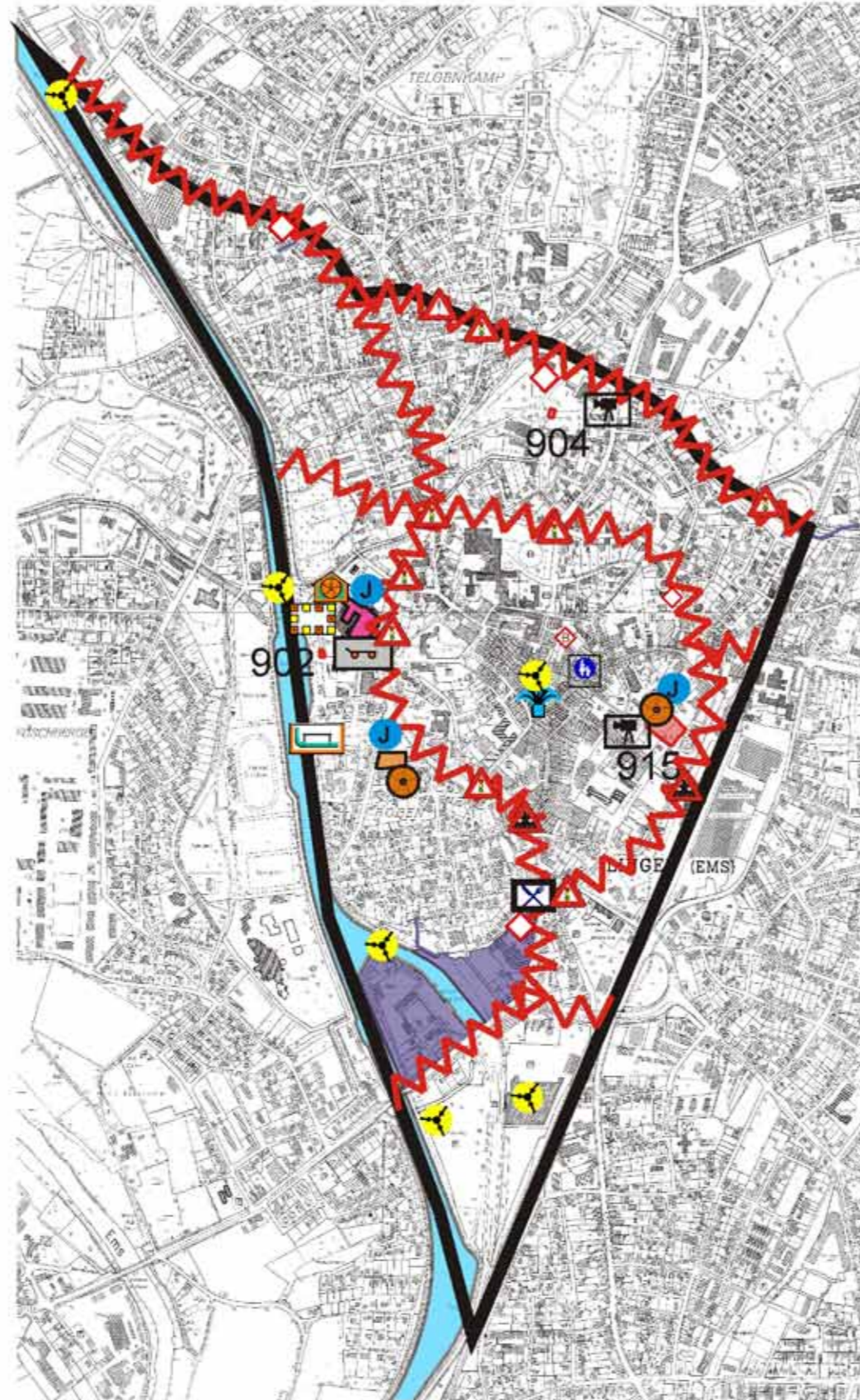
	Ist-Zustand
Anzahl Kinder	384
Anzahl Flächen	7
Spielfläche gesamt	14.100 m ²
Spielfläche pro Kind	36,7 m ²
Kinder pro Spielfläche	48
Durchschnittsgröße	1.750 m ²





Spielleitplanung Lingen

Bestand Innenstadt



Spielleitplanung Lingen

Karte 9: Bestand Innenstadt

Auftraggeber: Stadt Lingen

Maßstab: ca. 1:14.000
Gez.: AS

30.07.2010

- Spielplätze**
- öffentlicher Spielplatz
 - Treffpunkt
- Gewässer**
- Brunnen
 - wichtige Gewässerfläche
- Wege**
- autofreier Weg
- Verkehr**
- Lichtzeichenanlage
 - Fußgängerüberweg
 - Straßen mit Trennwirkung
- Plätze/Fußgängerzonen**
- Fußgängerzone
- Schule**
- beispielbarer Schulhof
- Kindergarten**
-
- Siedlungsentwicklungsfläche**
-
- Sportanlagen**
- Bolzplatz
 - Sporthalle
 - Skatebereich/-anlage
 - Rodelhang
 - öffentliche und frei zugängliche Sportfläche
- Sonderelemente**
- Kino
 - Gastronomie
 - Jugendzentrum
 - Bücherei
 - sonstiges Sonderelement



6. 3. 5. Südöstlich Bahn/Georgstraße-Lengericher Straße

Die westliche Grenze des Quartiers ist die Bahnlinie, die nördliche Grenze wird vom Straßenzug Georgstraße/Lengericher Straße gebildet. Die Grenze folgt im Osten der B 70 bis südlich des Christopherus-Werks. Südlich des Kiesbergs stößt die Grenze auf die Kiesbergstraße und folgt dieser bis zur Bahnlinie.

Das Quartier wird geprägt vom Strootpark und unterschiedlichsten Wohngebieten.

Die Vernetzung der Spielflächen untereinander ist gut bis sehr gut.

Mit Ausnahme des Bereichs an der Kaiserstraße ist das Quartier gut mit Spielflächen abgedeckt. Vor allem im südlichen Bereich des Quartiers überlappen die Einzugsbereiche der Spielflächen mehrfach. Hier liegen drei der vier Spielplätze im Quartier, die kaum Nutzungsspuren aufweisen.

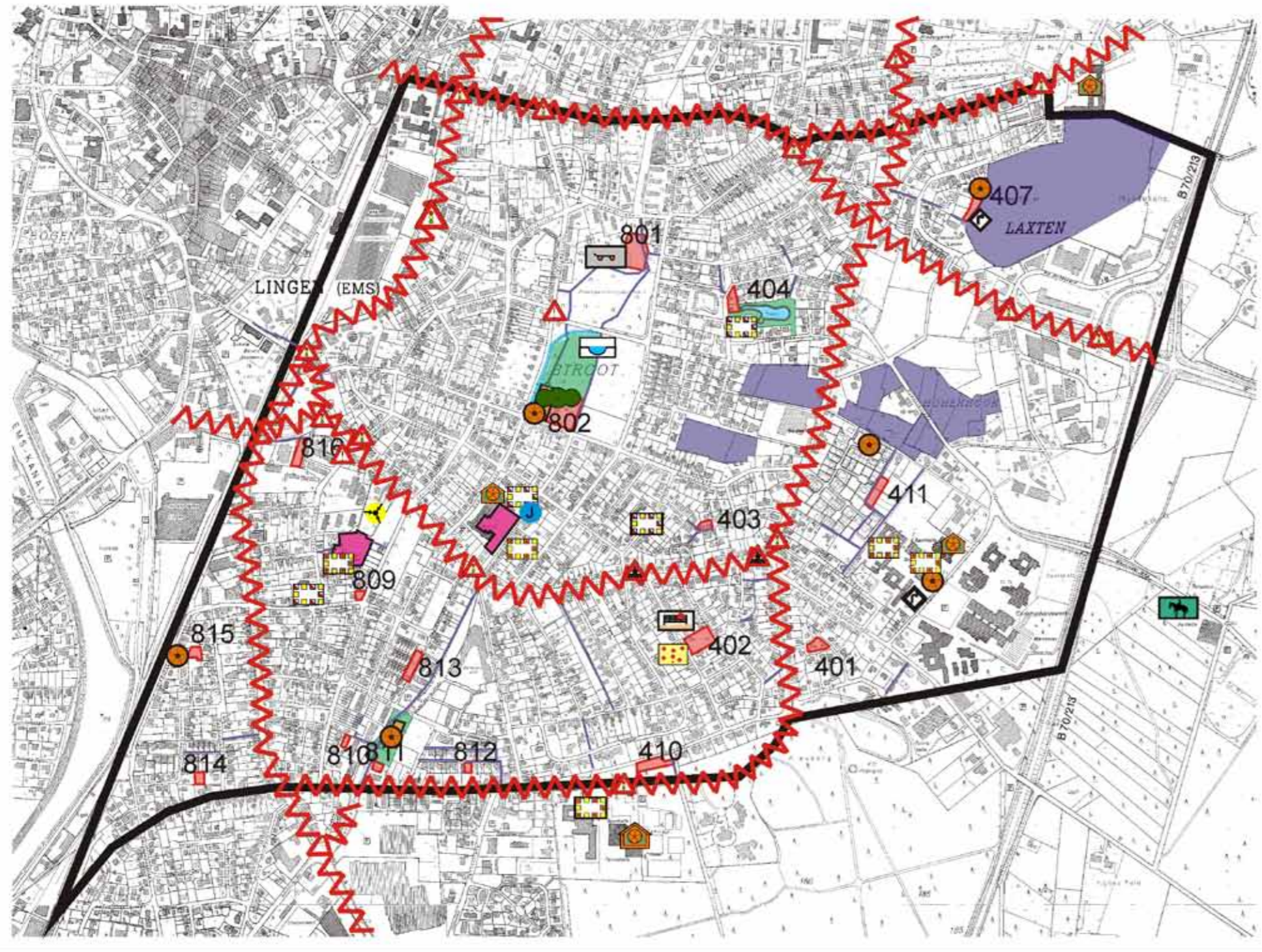
Kennzahlen

	Ist-Zustand
Anzahl Kinder	1156
Anzahl Flächen	21
Spielfläche gesamt	31.650 m ²
Spielfläche pro Kind	27,4 m ²
Kinder pro Spielfläche	55
Durchschnittsgröße	1.510 m ²



Spielleitplanung Lingen

Bestand südöstlich Georg-/Bahnstraße - Lengericher Straße



Spielleitplanung Lingen

Karte 11: Bestand südöstlich Georg-/Bahnstraße - Lengericher Straße

Auftraggeber: Stadt Lingen

Maßstab: 1:10.000
Blatt: 48

06.07.2010

- Grünflächen**
 - Baumreihe/-gruppe
 - wichtige Grünfläche
- Spielplätze**
 - öffentlicher Spielplatz
 - Treffpunkt
- Gewässer**
 - offene Rinne/Mulde
 - wichtige Gewässerfläche
- Wege**
 - autofreier Weg
- Verkehr**
 - gefährliche Stelle im Verkehr
 - Lichtzeichenanlage
 - Fußgängerüberweg
 - Straßen mit Trennwirkung
- Schule**
 - beispielbarer Schulhof
- Kindergarten**
 - Kindergarten
- Siedlungsentwicklungsfläche**
 - Siedlungsentwicklungsfläche
- Sportanlagen**
 - Bolzplatz
 - Sportanlage
 - Reitplatz
 - Streetball
 - Sporthalle
 - Skatebereich/-anlage
 - Outdoor-/Beach-Volleyball
 - Boccia/Boule
 - öffentliche und frei zugängliche Sportfläche
- Sonderelemente**
 - Jugendzentrum



6. 3. 6. Darne

Das Quartier Darne ist der südliche Bereich des Kerngebiets von Lingen. Die Grenzen im Norden und Westen sind Kiesbergstraße, Bahnlinie und Kanal. Die südliche Grenze im Süden orientiert an den Straßen Am Heidhof, Am Darmer Wasserwerk und an der B 213. Die östliche Grenze orientiert sich an der Rheiner Straße und am Weg östlich der Bebauung.

Unterschiedliche Wohnbebauung, Grünflächen und Gewerbeflächen prägen das Quartier.

Die Vernetzung der Spielflächen ist als gut bis befriedigend zu bezeichnen, da einige Straßen nur an bestimmten Punkten gefahrlos gequert werden können.

Das Quartier ist vollständig mit Spielflächen abgedeckt. Im Westen überdecken sich die Einzugsbereiche mehrfach, hier gibt es auch einige Spielplätze, die nach Aussage von Reholand kaum genutzt werden.

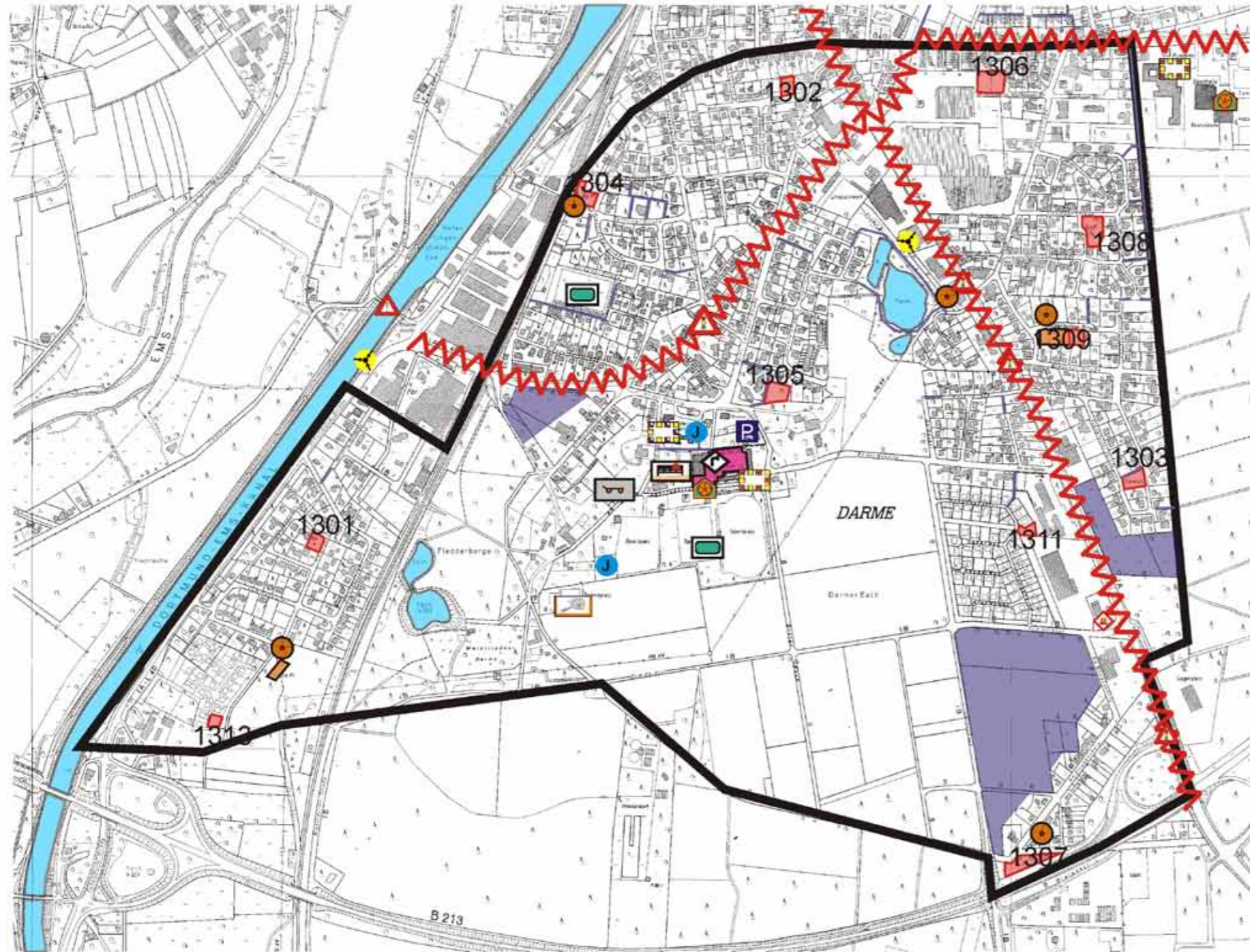
Kennzahlen

	Ist-Zustand
Anzahl Kinder	606
Anzahl Flächen	16
Spielfläche gesamt	24.200 m ²
Spielfläche pro Kind	39,9 m ²
Kinder pro Spielfläche	38
Durchschnittsgröße	1.730 m ²



Spielleitplanung Lingen

Bestand Darme



Spielleitplanung Lingen	
Karte 13: Bestand Darme	
Auftraggeber: Stadt Lingen	
Maßstab: ca. 1:5.000	Gez. AS
30.07.2010	

- Spielplätze**
- öffentlicher Spielplatz
- Treffpunkt
- Gewässer**
- wichtige Gewässerfläche
- Wege**
- autofreier Weg
- Verkehr**
- Fahrradabstellanlage
- gefährliche Stelle im Verkehr
- Lichtzeichenanlage
- Straßen mit Trennwirkung
- Schule**
- beispielbarer Schulhof
- Kindergarten
- Siedlungsentwicklungsfläche
- Sportanlagen**
- Bolzplatz
- Sportanlage
- Streetball
- Sporthalle
- Skatebereich/-anlage
- Outdoor-/Beach-Volleyball
- Tennis
- öffentliche und frei zugängliche Sportfläche
- Sonderelemente**
- Jugendzentrum
- McDonald

6. 3. 7. Bramsche

Das Quartier Bramsche ist im Sinne dieser Untersuchung auch Stadtteil. Die Grenzen folgen den Bebauungsgrenzen des Ortsteils Bramsche.

Der gesamte bebaute Bereich des Quartiers ist im Einzugsbereich von mindestens einer Spielfläche, der überwiegende Teile liegt im Einzugsbereich von mindestens zwei Spielflächen.

Die Vernetzung ist als gut bis sehr gut zu bezeichnen. Auszunehmen ist hiervon der Bereich westlich der Bramscher Straße.

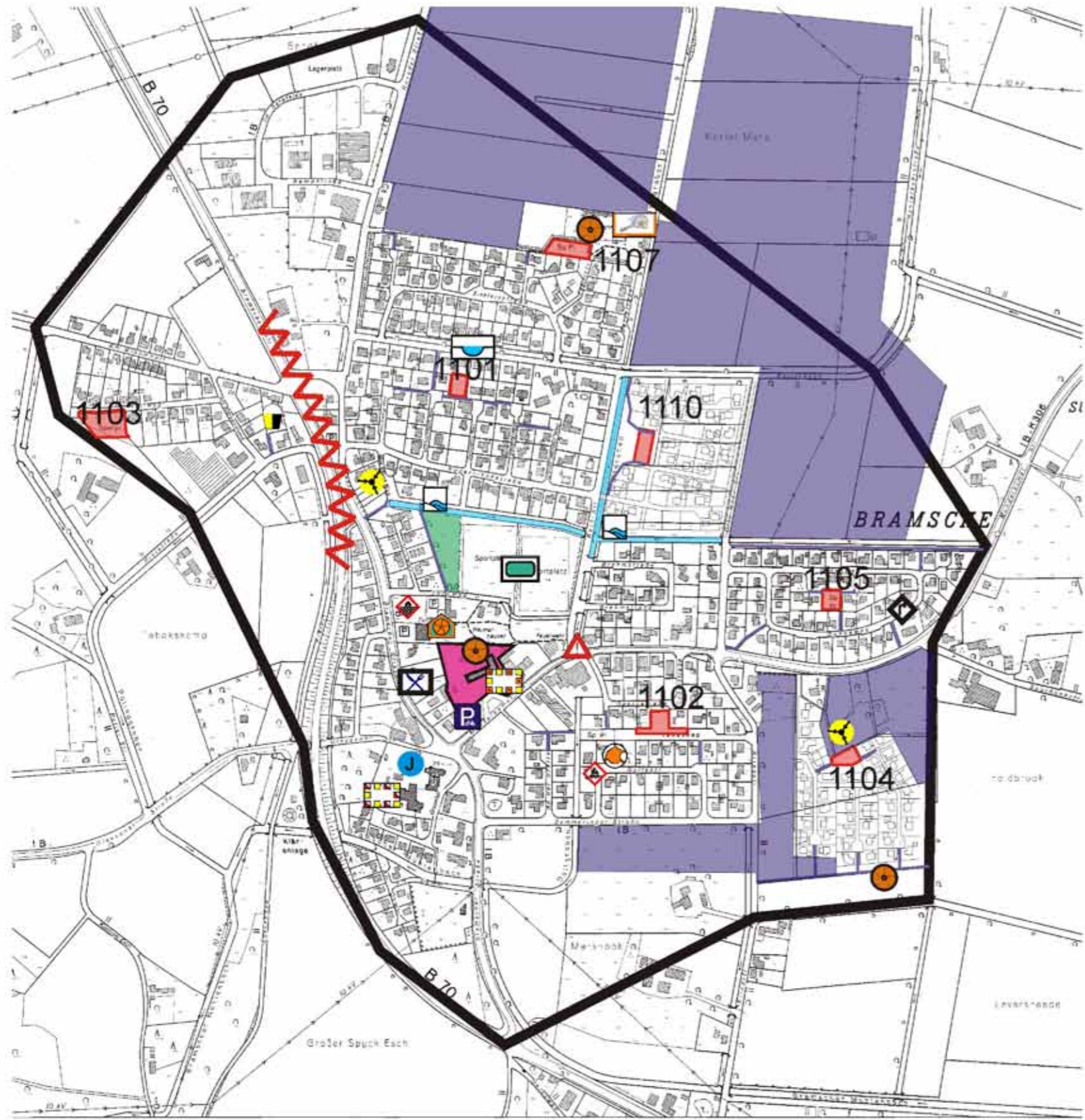
Kennzahlen

	Ist-Zustand
Anzahl Kinder	431
Anzahl Flächen	9
Spielfläche gesamt	13.450 m ²
Spielfläche pro Kind	31,2 m ²
Kinder pro Spielfläche	48
Durchschnittsgröße	1.500 m ²



Spielleitplanung Lingen

Bestand Bramsche



- Grünflächen**
 - wichtige Grünfläche
- Spielplätze**
 - öffentlicher Spielplatz
 - halböffentlicher Spielplatz
 - Treffpunkt
- Gewässer**
 - zugänglicher Uferbereich
 - offene Rinne/Mulde
 - wichtige Gewässerfläche
- Wege**
 - autofreier Weg
- Verkehr**
 - Fahrradabstellanlage
 - gefährliche Stelle im Verkehr
 - Straßen mit Trennwirkung
- Plätze/Fußgängerzonen**
 - Dorfplatz
- Schule**
 - beispielbarer Schulhof
- Kindergarten**
 - Kindergarten
- Siedlungsentwicklungsfläche**
 - Siedlungsentwicklungsfläche
- Sportanlagen**
 - Bolzplatz
 - Sportanlage
 - Streetball
 - Sporthalle
 - Tennis
 - öffentliche und frei zugängliche Sportfläche
- Sonderelemente**
 - Gastronomie
 - Jugendzentrum
 - Feuerstelle
 - bekletterbare Mauer

Spielleitplanung Lingen	
Karte 15: Bestand Bramsche	
Auftraggeber: Stadt Lingen	
Maststab: ca. 1:8.000 Gez.: AS	30.07.2019

6. 3. 8. Wohnpark Gauerbach

Die Grenzen des Quartiers Wohnpark Gauerbach werden durch die eindeutigen Bebauungsgrenzen gebildet.

Der Wohnpark Gauerbach besteht fast ausschließlich aus Ein- und Zweifamilienhäusern. Ein flächendeckendes autofreies Wegenetz und eine große im Innenbereich der Wohnbebauung liegende Grünfläche bestimmen das Quartier.

Die Vernetzung im Quartier Gauerbach ist sehr gut und kann als vorbildlich bezeichnet werden. Fast das komplette Quartier Wohnpark Gauerbach liegt im Einzugsbereich von mindestens 3 Spielflächen.

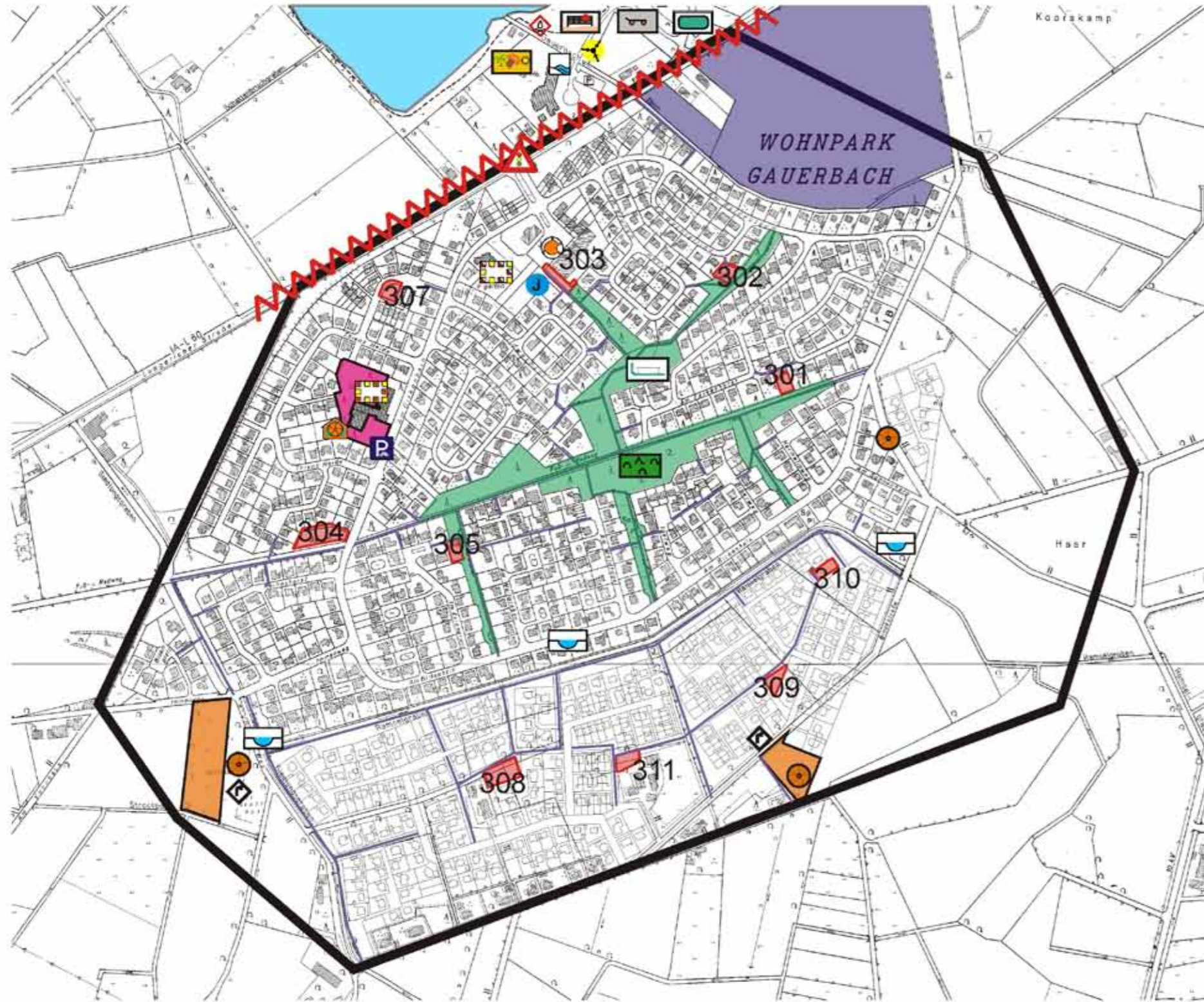
Kennzahlen

	Ist-Zustand
Anzahl Kinder	718
Anzahl Flächen	13
Spielfläche gesamt	36.000 m ²
Spielfläche pro Kind	50,0 m ²
Kinder pro Spielfläche	55
Durchschnittsgröße	2.770 m ²



Spielleitplanung Lingen

Bestand Wohnpark Gauerbach



- Grünflächen**
 - Wald
 - wichtige Grünfläche
- Spielplätze**
 - öffentlicher Spielplatz
 - Treffpunkt
- Gewässer**
 - zugänglicher Uferbereich
 - offene Rinne/Mulde
 - wichtige Gewässerfläche
- Wege**
 - autofreier Weg
- Verkehr**
 - Fahrradabstellanlage
 - Lichtzeichenanlage
 - Straßen mit Trennwirkung
- Schule**
 - beispielbarer Schulhof
- Kindergarten**
 - Kindergarten
- Siedlungsentwicklungsfläche**
 - Siedlungsentwicklungsfläche
- Sportanlagen**
 - Bolzplatz
 - Sportanlage
 - Streetball
 - Sporthalle
 - Skatebereich/-anlage
 - Outdoor-/Beach-Volleyball
 - Rodelhang
 - Strandbad/Badestrand
 - öffentliche und frei zugängliche Sportfläche
- Sonderelemente**
 - Jugendzentrum
 - Feuerstelle

Spielleitplanung Lingen

Karte 17: Bestand Wohnpark Gauerbach

Auftraggeber: Stadt Lingen

Maststab: ca. 1:7.000
Gaz. AB

07.09.2009

6. 3. 9. Damaschke/Brögbern

Das Quartier Damaschke/Brögbern besteht aus den Ortsteilen Brögbern, Sandbrinkerheide, Tannenkamp und Damaschke. Neben der Wohnbebauung dieser Ortsteile gehören die großen Freiflächen zwischen den Ortsteilen zum Quartier.

Die Wohnbebauung – vor allem Ein- und Zweifamilienhäuser – und die Grünanlagen prägen das Quartier.

Die Vernetzung ist zum Teil nur befriedigend, da einige Hauptstraßen nur an bestimmten Stellen gefahrlos gequert werden können. Bis auf einen kleinen Bereich an der Kreuzung Damaschkestraße/Haselünner Straße ist das gesamte Quartier abgedeckt. Im Bereich Im Holz/Grenzweg ist die Abdeckung zum Teil drei- und vierfach mit zum Teil kleinen Spielflächen.

Kennzahlen

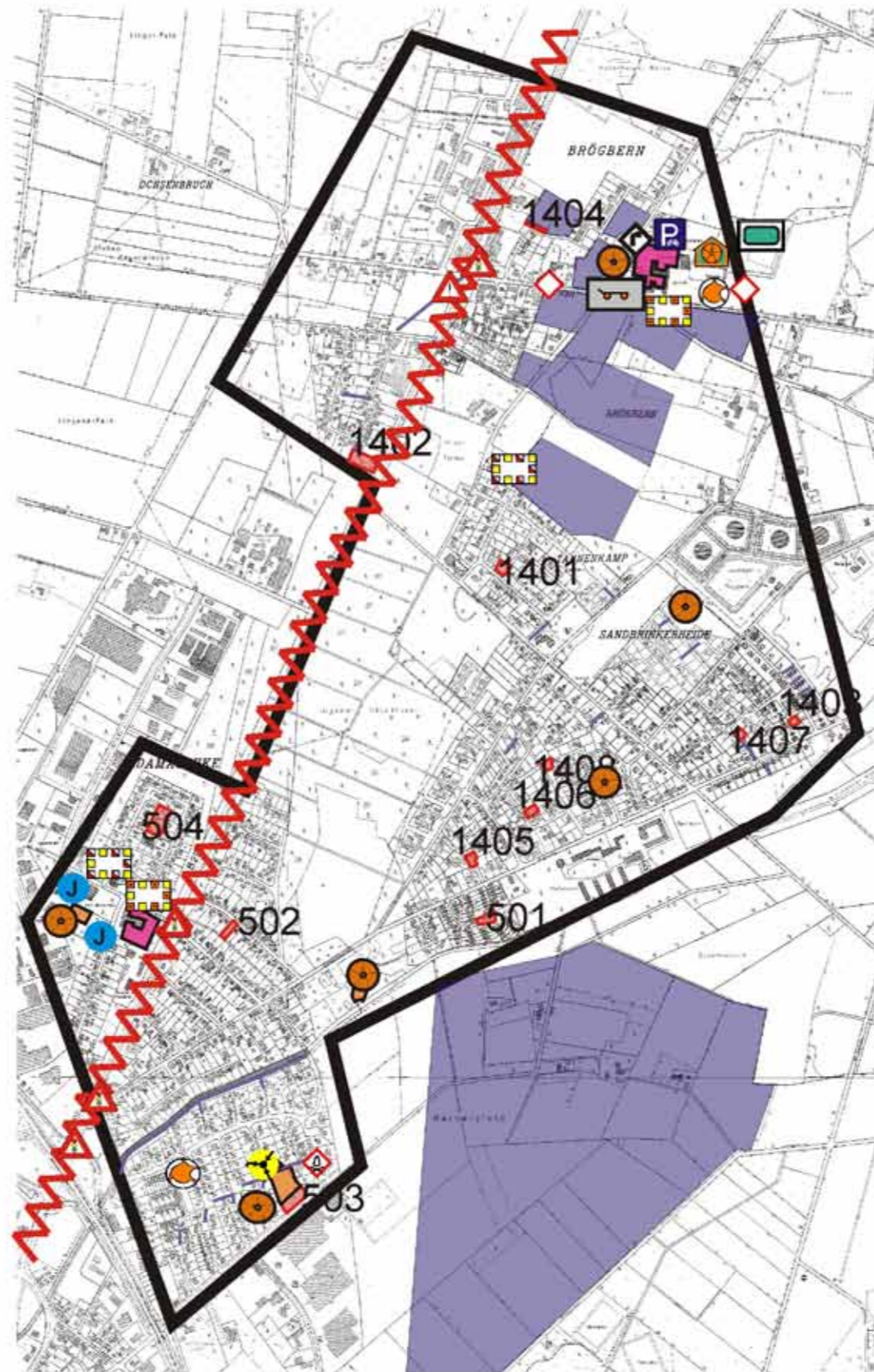
	Ist-Zustand
Anzahl Kinder	1.053
Anzahl Flächen	16
Spielfläche gesamt	28.000 m ²
Spielfläche pro Kind	26,6 m ²
Kinder pro Spielfläche	65
Durchschnittsgröße	1.750 m ²





Spielleitplanung Lingen

Bestand Damaschke/Brögbern



Spielleitplanung Lingen	
Karte 19: Bestand Damaschke/Brögbern	
Auftraggeber: Stadt Lingen	
Mastab: ca. 1:15.000 Gez.: AS	30.07.2010

- Grünflächen**
 - wichtige Grünfläche
- Spielplätze**
 - öffentlicher Spielplatz
 - Treffpunkt
- Gewässer**
 - wichtige Gewässerfläche
- Wege**
 - autofreier Weg
- Verkehr**
 - Fahrradabstellanlage
 - gefährliche Stelle im Verkehr
 - Lichtzeichenanlage
 - Straßen mit Trennwirkung
- Plätze/Fußgängerzonen**
 - Dorfplatz
- Schule**
 - beispielbarer Schulhof
- Kindergarten**
 - Kindergarten
- Siedlungsentwicklungsfläche**
 - Siedlungsentwicklungsfläche
- Sportanlagen**
 - Bolzplatz
 - Sportanlage
 - Streetball
 - Sporthalle
 - Skatebereich/-anlage
 - öffentliche und frei zugängliche Sportfläche
- Sonderelemente**
 - Jugendzentrum
 - Grill
 - bekletterbare Mauer
 - sonstiges Sonderelement

6. 3. 10. Ramsel/Baccum

Das Quartier – gleichzeitig auch Stadtteil im Sinne der Untersuchung – wird gebildet von den beiden Wohngebieten Baccum und Ramsel. Die östliche Grenze bildet der Straßenzug Zum Hagen in Verlängerung bis hinter die Kreuzung Zum Heuland/Antoniusstraße. Die nördliche Grenze orientiert sich an der Trasse der Hochspannungsleitung bis zum Siedlungsgraben. Im Westen folgt die Grenze dem Siedlungsgraben und der Ramseler Straße. Die südliche Grenze bilden die Straßen An der Schonung, Vogtstraße und Verlängerung bis zur B 214, dann dieser bis nördlich des Hofes Overhoff und zur Kreuzung Am Overhoff/Im Hagen.

Das Quartier wird geprägt von zum Teil neuen Ein- und Zweifamilienhäusern, Bauernhöfen und siedlungsnahen Grünflächen.

Die Vernetzung der Spielflächen ist als gut bis sehr gut zu bezeichnen. Die Abdeckung ist differenziert zu betrachten. Während die Bebauung in Ramsel und Rethlage sich meist nur im Einzugsbereich einer Spielfläche befindet, ist in Baccum bis auf einige Randlagen die gesamte Wohnbebauung im Einzugsbereich von drei bis sieben Spielflächen.

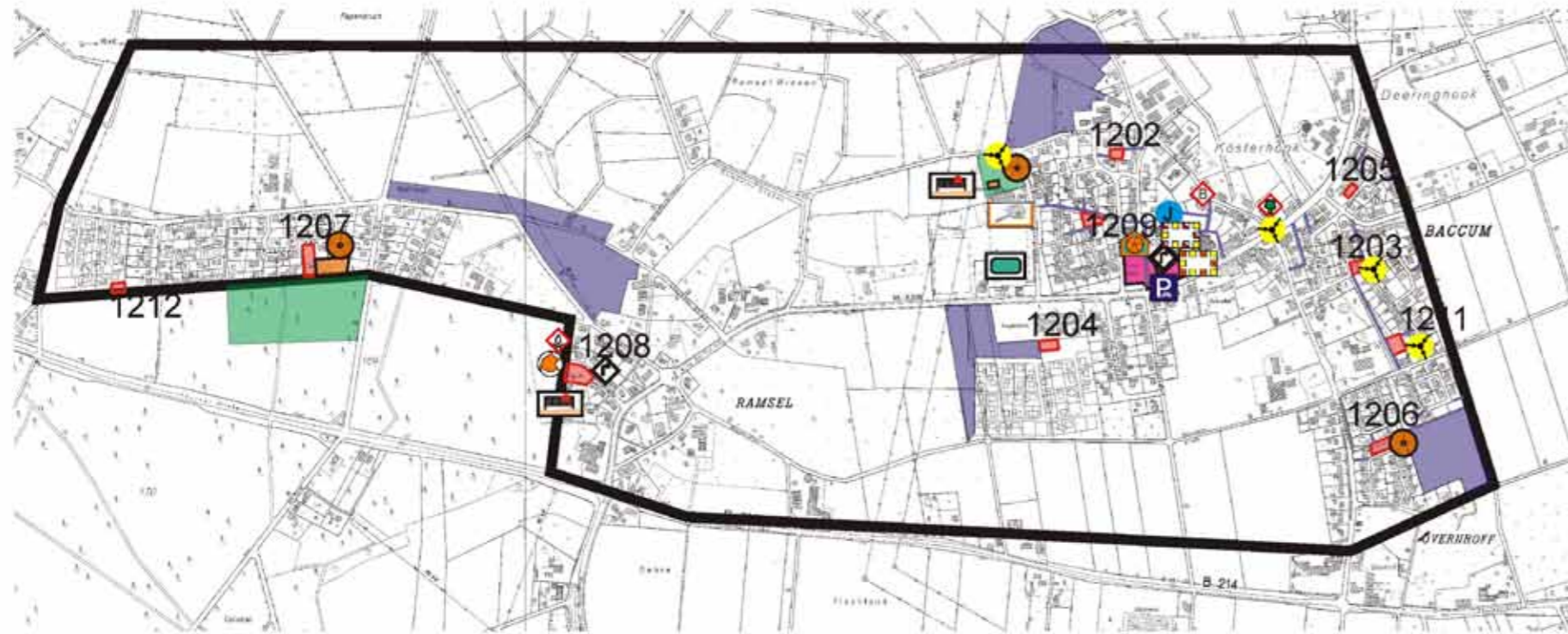
Kennzahlen

	Ist-Zustand
Anzahl Kinder	492
Anzahl Flächen	12
Spielfläche gesamt	17.100 m ²
Spielfläche pro Kind	34,9 m ²
Kinder pro Spielfläche	41
Durchschnittsgröße	1.430 m ²



Spielleitplanung Lingen

Bestand Ramsel/Baccum



Spielleitplanung Lingen	
Karte 21: Bestand Ramsel/Baccum	
Auftraggeber: Stadt Lingen	
Maßstab: 1:10.000	Geo. AS
10.01.2019	

- Grünflächen**
- wichtige Grünfläche
- Spielplätze**
- öffentlicher Spielplatz
- Treffpunkt
- Wege**
- autofreier Weg
- Verkehr**
- Fahrradabstellanlage
- Plätze/Fußgängerzonen**
- Dorfplatz
- Schule**
- beispielbarer Schulhof
- Kindergarten**
- Kindergarten
- Siedlungsentwicklungsfläche**
- Siedlungsentwicklungsfläche
- Sportanlagen**
- Bolzplatz
- Sportanlage
- Streetball
- Sporthalle
- Outdoor-/Beach-Volleyball
- Tennis
- öffentliche und frei zugängliche Sportfläche
- Sonderelemente**
- Jugendzentrum
- Grill
- besonderer Einzelbaum
- Bücherei





6. 3. 11. Schepsdorf

Schepsdorf liegt als einziges Quartier Lingens westlich der Ems. Diese bildet die östliche Grenze, die anderen Grenzen werden vom Rand der Wohnbebauung, die zum Teil gleichzeitig Stadtgrenze ist, gebildet.

Schepsdorf wird geprägt von Ein- und Zweifamilienhäusern, vielen innerhalb der Bebauung liegenden Grünflächen, der querenden Landesstraße und als weit sichtbare Landmarke dem Fernmeldeturm. Durch die Lage innerhalb der Bebauung werden in Schepsdorf diese Grünflächen intensiv als Spielraum genutzt.

Die Vernetzung südlich und nördlich der Nordhorner Straße ist als sehr gut zu bezeichnen. Die Nordhorner Straße ist jedoch nur an drei Stellen für Kinder relativ gefahrlos zu queren und hat daher eine stark trennende Wirkung.

Die vorhandenen Spielflächen decken das Quartier fast vollständig ab. Berücksichtigt man jedoch die trennende Wirkung der Nordhorner Straße, ist der Bereich an der Deichstraße ab Wiesenstraße nicht abgedeckt. Einige Bereiche sind drei- bis vierfach abgedeckt.

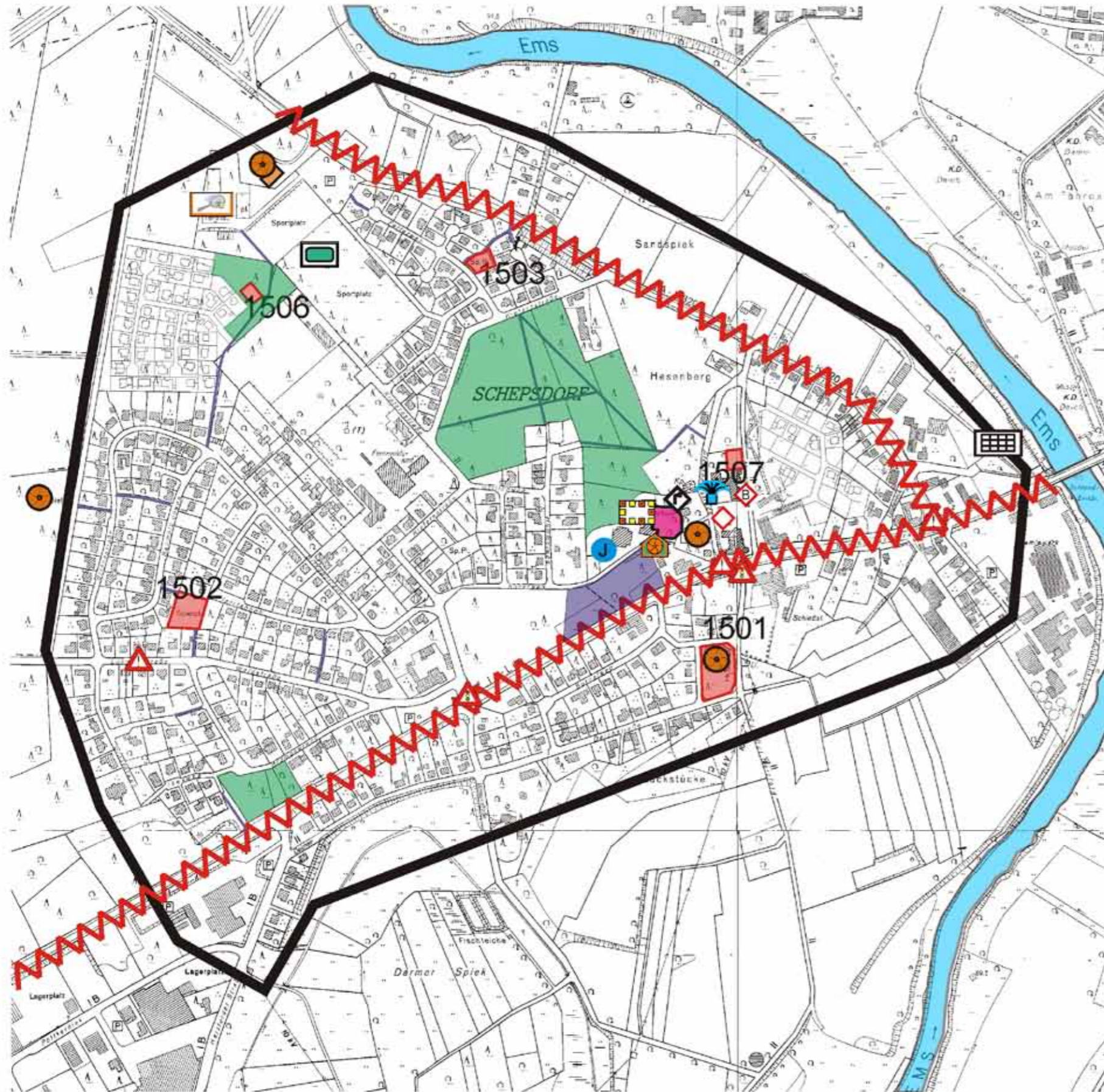
Kennzahlen

	Ist-Zustand
Anzahl Kinder	353
Anzahl Flächen	8
Spielfläche gesamt	10.400 m ²
Spielfläche pro Kind	28,4 m ²
Kinder pro Spielfläche	44
Durchschnittsgröße	1.250 m ²



Spielleitplanung Lingen

Bestand Schepsdorf



Spielleitplanung Lingen	
Karte 23: Bestand Schepsdorf	
Auftraggeber: Stadt Lingen	
Maststab: ca. 1:7.000 Gez.: AS	29.07.2010

- Grünflächen**
- wichtige Grünfläche
- Spielplätze**
- öffentlicher Spielplatz
- Gewässer**
- Brunnen
- wichtige Gewässerfläche
- Wege**
- autofreier Weg
- Verkehr**
- gefährliche Stelle im Verkehr
- Lichtzeichenanlage
- Straßen mit Trennwirkung
- Schule**
- beispielbarer Schulhof
- Kindergarten**
- Siedlungsentwicklungsfläche
- Sportanlagen**
- Bolzplatz
- Sportanlage
- Streetball
- Sporthalle
- Klettergarten
- öffentliche und frei zugängliche Sportfläche
- Sonderelemente**
- Jugendzentrum
- Bücherei
- sonstiges Sonderelement

6. 3. 12. Clusorth Bramhar

Das Quartier Clusorth Bramhar wird gebildet von der Wohnbebauung Clusorth Bramhar. Hier findet sich fast ausschließlich Wohnbebauung in Form von Ein- und Zweifamilienhäusern.

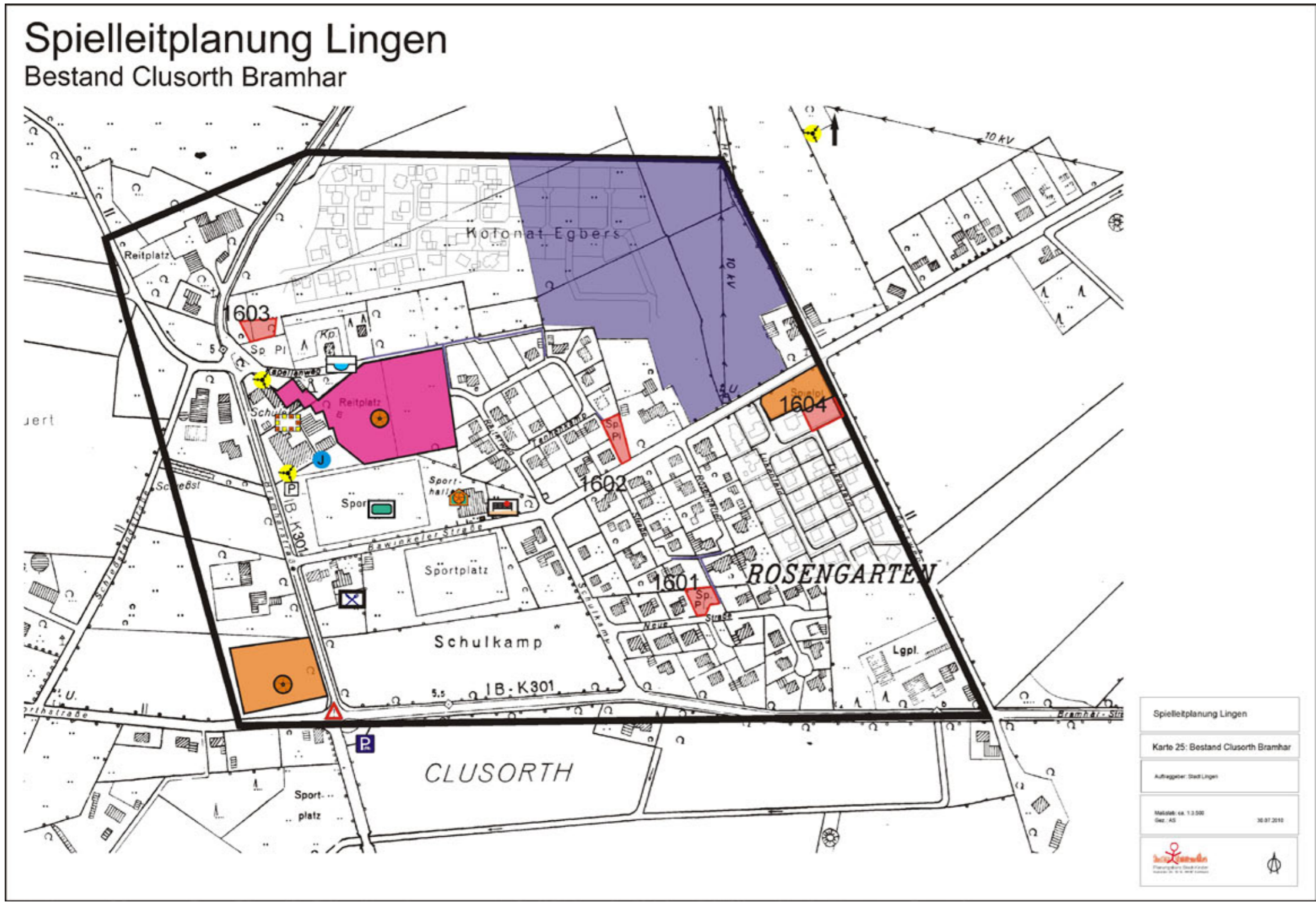
Die Spielflächen sind sehr gut vernetzt. Die Wohnbebauung ist in der Regel mindestens vierfach abgedeckt.

Die Vernetzung ist als sehr gut zu bezeichnen. Mit Ausnahme des Bolzplatz am Siedlungsrand können alle Spielflächen über autofreie und autoarme Wege und Straßen erreicht werden.

Kennzahlen

	Ist-Zustand
Anzahl Kinder	131
Anzahl Flächen	8
Spielfläche gesamt	12.000 m ²
Spielfläche pro Kind	91,3 m ²
Kinder pro Spielfläche	16
Durchschnittsgröße	1.500 m ²





Spielplätze

- öffentlicher Spielplatz
- Treffpunkt

Gewässer

- offene Rinne/Mulde

Wege

- autofreier Weg

Verkehr

- Fahrradabstellanlage
- gefährliche Stelle im Verkehr

Schule

- beispielbarer Schulhof

Siedlungsentwicklungsfläche

- Sportanlagen

- Bolzplatz
- Sportanlage
- Sporthalle
- Outdoor-/Beach-Volleyball
- öffentliche und frei zugängliche Sportfläche

Sonderelemente

- Gastronomie
- Jugendzentrum

6. 3. 13. Holthausen/Biene

Das Quartier Holthausen/Biene umfasst großzügig die bebauten Gebiete von Holthausen und Biene. Die östliche Grenze verläuft etwa 100 m parallel zum Kanal, die südliche Grenze orientiert sich an der Siedlungsgrenze und der Wachendorfer Straße. Die westliche Grenze führt von dort an der Bebauungsgrenze und der Schule entlang, um von dort um Biene herum bis zur Straße Am Speichersee zu reichen. Die nördliche Grenze geht zwischen Biener See und Speichersee entlang.

Neben vielen siedlungsnahen bzw. in die Bebauung hereinragenden Grünflächen bestimmen vor allem Ein- und Zweifamilienhäuser das Quartier.

Teilbereiche von Holthausen liegen im Einzugsbereich von fünf Spielflächen, insgesamt ist der Bereich Holthausen sehr gut abgedeckt. In Biene und im übrigen Quartiersbereich ist die gesamte Wohnbebauung zumindest im Einzugsbereich einer Spielfläche.

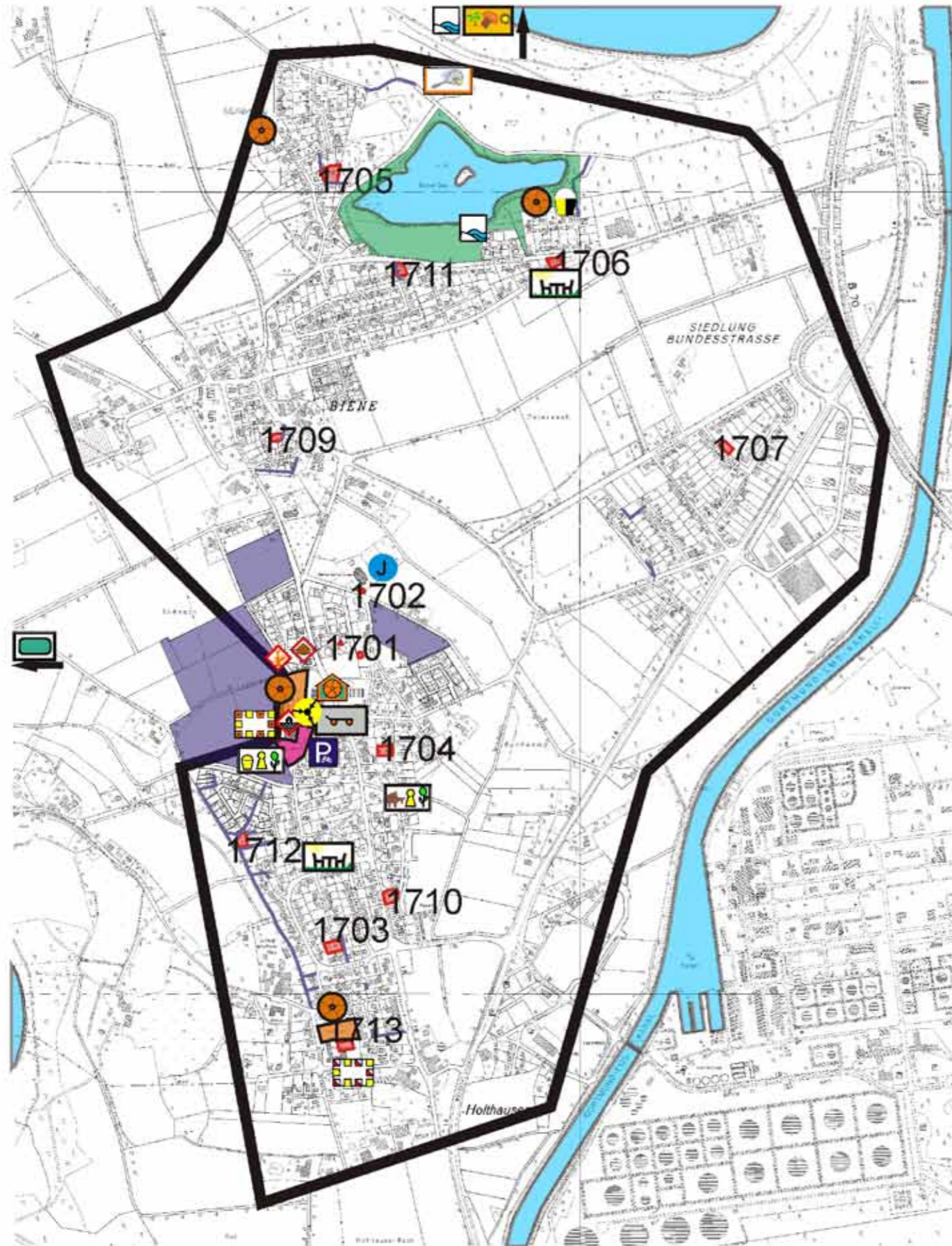
Kennzahlen

	Ist-Zustand
Anzahl Kinder	709
Anzahl Flächen	15
Spielfläche gesamt	24.920 m ²
Spielfläche pro Kind	34,9 m ²
Kinder pro Spielfläche	47
Durchschnittsgröße	1.650 m ²



Spielleitplanung Lingen

Bestand Holthausen/Biene



Spielleitplanung Lingen	
Karte 27: Bestand Holthausen/Biene	
Auftraggeber: Stadt Lingen	
Mastab: ca. 1:14.000 Gez.: AS	30.07.2010

- Grünflächen**
- Erholungsraum
- wichtige Grünfläche
- Spielplätze**
- öffentlicher Spielplatz
- halböffentlicher Spielplatz
- Treffpunkt
- naturnaher Spielort
- Gewässer**
- wichtige Gewässerfläche
- Wege**
- autofreier Weg
- Verkehr**
- Fahrradabstellanlage
- Schule**
- beispielbarer Schulhof
- Kindergarten**
- Siedlungsentwicklungsfläche
- Sportanlagen**
- Bolzplatz
- Sportanlage
- Sporthalle
- Skatebereich/-anlage
- Tennis
- öffentliche und frei zugängliche Sportfläche
- Sonderelemente**
- Außengastronomie
- Jugendzentrum
- Erdhügel
- Kletterbaum
- bekletterbare Mauer



6. 4. Gesamtstädtische Maßnahmen

6. 4. 1. Jugendpark

Sowohl im Rahmen der Streifzüge und der Fragebogenaktion an



den Schulen als auch innerhalb der Zukunftswerkstatt „Playgrounds Emsauenpark“ und der Bürgerbefragung zu diesem Thema sind immer wieder die Bedürfnisse von Jugendlichen nach Bewegung, Begegnung und Erleben von Gemeinschaft thematisiert worden. Der Wunsch der Jugendlichen nach einer zentralen Fläche hierfür war eines der Hauptthemen bei der Zukunftswerkstatt.



6. 4. 1. 1. Angebote des Jugendparks

Jugendpark ist eine Flächenkategorie, die den Bedürfnissen von Jugendlichen nach Bewegung, Begegnung und Erleben von Gemeinschaft entspricht. Landschaftlich eingebunden werden verschiedene Trendsportarten auf einer Fläche konzentriert einschließlich der Integration von Treffpunkten und der Durchführung von unterschiedlichen Veranstaltungen.

Die konkrete Ausgestaltung und Angebotsstruktur richtet sich nach der Örtlichkeit sowie vorhandener trendsportbezogener Jugendszenen. Für die Entwicklung des Jugendparks empfiehlt sich die zur Verfügung Stellung einer Fläche von einer Flächengröße von mindestens 10.000 m².



Zu den Angeboten des Jugendparks sollten gehören:

- Skateareal (Indoor und Outdoor)
- Sportfelder für Ballsport wie Bolzplatz, Basketballplatz, Beachanlagen
- Kletteranlage (wenn - wie vorgeschlagen - sowohl der Jugendpark als auch der Kletterpark im Emsauenpark realisiert werden, können diese Angebote sinnvoll miteinander verbunden werden)
- Aufenthaltsbereiche
- Graffitiwände
- Serviceangebote wie Verleih von Spiel- und Sportgeräten, Kurse



für Schulen, Gruppen und Vereine

- Sportveranstaltungen wie Skate-Events, Beach-Volleyballturniere

Die Angebote des Jugendparks sind offen für alle Nutzer, wobei der Schwerpunkt auf der Gruppe der Jugendlichen von 12-18 Jahren



liegt. Die Nutzung des Jugendparks sollte kostenlos sein, besonders wartungsintensive Angebote sind zu sozial verträglichen Kostenbeiträgen anzubieten.

Neben Einzelpersonen und Kleingruppen richten sich die Angebote



auch an Vereine, Schulen und andere Einrichtungen aus dem Bereich Jugend und Sport (siehe auch Betreiberkonzept).

Der Jugendpark ist ein zentrales Angebot in der Stadt und richtet sich an alle Jugendlichen. Vor diesem Hintergrund ist die Erreichbarkeit ein wichtiger Standortfaktor. Der Jugendpark sollte möglichst an den ÖPNV und das Radwegenetz angeschlossen werden. Kooperation und Beteiligung sind bei der Entwicklung des Jugendparks wichtige Verfahrensbausteine. In das Verfahren sind Sportvereine, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen sowie engagierte bürgerliche Gruppen oder Einzelpersonen einzubinden. Zur bedarfsgenauen Entwicklung von Angeboten einschließlich ihrer Gestaltung ist der Sachverstand von Jugendlichen von Beginn an in die Planung einzubeziehen.

6. 4. 1. 2. Betreiberkonzept Jugendpark

Der Jugendpark bedarf der kontinuierlichen Begleitung und Beteiligung. Dies bedeutet eine tägliche Öffnung nach Schulschluss, an Wochenenden und an Ferien- und Feiertagen auch ganztägig. Die Öffnungszeiten müssen sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Nutzer orientieren. Unter diesen Bedingungen haben vergleichbare Anlagen jährliche Besucherzahlen zwischen 50.000 und 100.000, an Spitzentagen kommen bis zu 800 Besucher täglich.

Um nicht dafür neue Personalressourcen zur Verfügung stellen zu müssen, ist mit Aktiven aus Sportvereinen sowie pädagogischen Einrichtungen und bürgerlichen Gruppen darüber zu sprechen, welche Möglichkeiten es gibt, vorhandene Angebote und Ressourcen in den Jugendpark zu verorten und einfließen zu lassen. Wichtig ist die Herausbildung von verbindlichen Strukturen.

Bis Schulschluss kann die Anlage auch von Schulen im Rahmen von Schulsport oder Schul-AGs genutzt werden.

Die laufenden Kosten können über Nutzungsgebühren, Sponsoring und Erlöse aus Veranstaltungen zum überwiegenden Teil finanziert werden.

Zusätzliche Qualitäten und Angebote können über festangestelltes Personal gewährleistet werden, das jedoch extern finanziert werden muss.

Der Prozess der Herausbildung für ein tragfähiges Betreiberkonzept sollte von externer Seite moderiert werden.

6. 4. 1. 3. Standort Jugendpark

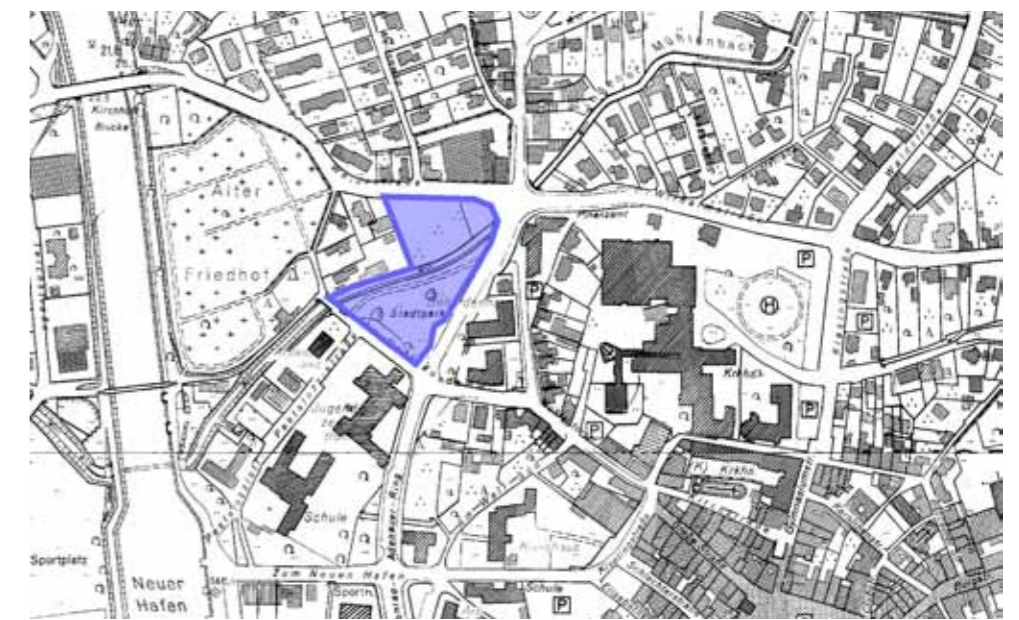
Als Standort für den Jugendpark in Lingen wird der Emsauenpark vorgeschlagen (siehe Karte).



Der Standort liegt relativ zentral im Stadtgebiet von Lingen. Er ist gut mit dem Fahrrad und dem ÖPNV zu erreichen. Die zur Verfügung stehende Fläche ist ausreichend groß für den Jugendpark. Der in der Nähe vorgesehene Kletterpark und andere Freizeitangebote im Emsauenpark können die Angebote des Jugendparks sinnvoll ergänzen. Durch geeignete Standortauswahl innerhalb des Emsauenparks können Konflikte mit Anwohnern fast vollständig ausgeschlossen

sen werden.

Als alternative Standort wird die ungenutzte Grünfläche im Bereich



Weidestraße/Meppener Straße vorgeschlagen (siehe Karte).

Der Standort liegt zentral im Stadtgebiet von Lingen. Er ist mit Fahrrad und ÖPNV gut erreichbar. Die Fläche liegt nicht in unmittelbarer Umgebung von Wohnbebauung und wird zur Zeit praktisch nicht genutzt, obwohl sie als Stadtpark ausgewiesen ist. Allerdings ist die Fläche für einen Jugendpark relativ klein.

Als weiterer alternativer Standort wird das Ostufer des Dieksees



vorgeschlagen (siehe Karte).

Dieser Standort hat andere Vorteile. Die zur Verfügung stehende Fläche ist mehr als ausreichend groß, die bereits vorhandene Infrastruktur wie Skateanlage, Strand, Grillbereich lässt sich ideal in den geplanten Jugendpark integrieren. Außerdem ist der Bereich am Dieksee bereits bei den Jugendlichen etabliert und liegt nicht in unmittelbarer Nähe einer Wohnbebauung, womit Konflikte mit Anlie-



gern minimiert sind.

6. 4. 1. 4. Rechtsgrundlagen

Der Jugendpark ist planungsrechtlich als Sportanlage zu betrachten und daher in den Bereich der Flächen für den Gemeinbedarf einzuordnen (BauGB § 5 Abs. 2 Nr. 2).

Für den Jugendpark ist im Rahmen der Spielleitplanung ein eigenes Planzeichen entwickelt worden, das in den Flächennutzungsplan übernommen werden kann (PlanzV 90 §2, Abs. 2).

Immissionsschutzrechtlich fällt der Jugendpark als Sportstätte in den Bereich der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV). Problematisch ist hier die Einzelbetrachtung der potentiellen Lärmquellen wie Bolzplätze, die unabhängig vom tatsächlichen Umgebungslärm betrachtet werden. Deshalb ist grundsätzlich bei der Planung bzw. Standortwahl ein Lärmgutachten vorzuschalten, das Aussagen über die zulässigen Nutzungen treffen kann.

6. 4. 1. 5. Vergleichbare Anlagen im Bundesgebiet

Vergleichbare Anlagen im Bundesgebiet gibt es zum Beispiel in Bremen und in Hennef.

Der Sportgarten in Bremen ist ein mit vier hauptamtlichen pädagogischen Kräften sowie zusätzlichen Kräften im Rahmen von Freiwilligen Jahren bzw. Praktika besetztes Projekt innerhalb der offenen Jugendarbeit der Stadt Bremen. Das Angebot ist daher vielfältiger und umfangreicher als das hier vorgeschlagene Projekt.

Kontakt:

Sportgarten e.V.

Hanns-Ulrich Barde

Ostertorsteinweg 94/95

28203 Bremen

Telefon 0421/75808

www.sportgarten.de

barde@sportgarten.de

Der Jugendpark in Hennef wird betreut vom Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef.

Kontakt:

Jugendpark Hennef

Anna Neukirchen

Humperdinckstraße 5

53373 Hennef

Telefon 02242/888300

jugendpark@hennef.de

6. 4. 2. Radverkehr

Fahrradfahren ist das wichtige Instrument für die eigene Mobilität für Kinder und Jugendliche in Lingen. Kinder und Jugendliche vor allem in den Vororten sind auf ihre infrastrukturell begrenzte fußläufige Umgebung beschränkt, wenn sie keine Möglichkeit zum Fahrradfahren haben. Alternativen sind der begrenzt nutzbare ÖPNV sowie Erwachsene, die die Kinder und Jugendlichen fahren.



Zur Förderung des Radverkehrs ist das vorhandene System an autofreien und autoarmen Wegen sowie die Radwege zu erhalten und an notwendigen Stellen zu verbessern. Netzlücken sind zu schließen.



Die Verbindungen der einzelnen Ortsteile mit der Innenstadt sind in der Regel optimal. Das vorhandene Netz ist in Bezug auf Qualität

und Quantität zu erhalten.

Hier sind lediglich Verbesserungen an verschiedenen Kreuzungspunkten und Einmündungen vorzunehmen, in dem einerseits der Vorrang der Radfahrer gegenüber dem wartepflichtigen Querverkehr zu verdeutlichen ist, andererseits sind zusätzliche Querungshilfen zu schaffen bzw. alternative Radverkehrsführungen zu schaffen.

Da die betroffenen Straßen fast ausnahmslos Bundes- und Landesstraßen sind, sind die Möglichkeiten der Stadt Lingen gegenüber den entsprechenden Baulastträgern begrenzt. Trotzdem wird empfohlen, insbesondere in den Fällen, wo die Verbesserung mit einem geringen Aufwand möglich ist, mit den Trägern in Verbindung zu treten.

Die Verbindungen zwischen den Ortsteilen selber erfolgen in der Regel über autoarme Wege. Hier kann die Oberflächenqualität an geeigneten Stellen verbessert werden.

In bebauten Bereichen können Radfahrer – insbesondere in den umliegenden Ortsteilen – auf zahlreiche autoarme und autofreie Wege zurückgreifen. Hier sind die stärker belasteten Straßen meist gefahrlos zu queren. Dieses Wegenetz ist ebenfalls zu erhalten.



Vor allem im Innenstadtbereich sieht dies jedoch anders aus. An vielen Hauptverkehrsstraßen sind begleitende Radverkehrsanlagen vorhanden. Wenn der Straßenquerschnitt es erlaubt, sind diese Radverkehrsanlagen in allen Punkten als gut zu bezeichnen. Ist der Straßenquerschnitt jedoch nicht ausreichend, ist die Qualität der Radverkehrsanlagen wesentlich schlechter.

Hier wird empfohlen, im Rahmen von Straßenneubauten und -erneuerungen die Radverkehrsanlagen konsequent an den Inhalten der RASt und der ERA 09 zu orientieren, um dem Radverkehr auch im Innenstadtbereich die Möglichkeiten zu eröffnen, die er als wichtiges Verkehrsmittel für Lingen braucht.

6. 4. 3. Innenstadt

Die Innenstadt ist ein wichtiger Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsraum für Kinder und Jugendliche. Hier verabreden sie sich mit Freunden, stöbern durch Geschäfte und halten sich an ganz bestimmten Orten auf. Die Attraktivität von Innenstädten für die Nutzer aller Generationen ist ein wesentliches Kriterium für die Qualität des Standortes. Die Standortqualität von Innenstädten wird nicht nur von dem vorhandenen Branchenmix bestimmt, sondern insbesondere auch von den Aufenthaltsqualitäten der vorhandenen Freiräume wie Fußgängerzonen, Straßen, Plätze, Wege sowie angrenzende Grünbereiche. Diese gilt es zu qualifizieren, um den Standort Innenstadt insgesamt zu stärken.

Die Fußgängerzone und der Marktplatz als zentrale Teile der Innenstadt von Lingen haben bei einer Stärkung des Innenstadtbereichs eine herausragende Rolle. Aber auch die angrenzenden Bereiche – insbesondere die Grünbereiche – haben die Bedeutung als er-



gänzende Freiraumpotenziale. Hier gilt es, die bereits vorhandenen positiven Qualitäten zu erhalten, zu pflegen und weiterzuentwickeln sowie durch geeignete Maßnahmen Mängel abzustellen.

Die positiven Qualitäten der Lingener Innenstadt aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen bestehen in erster Linie aus dem vorhandenen Angebot an Geschäften, dem relativ großen Flächenanteil an öffentlichem Raum sowie der guten Vernetzung der Freiräume. Die Akzeptanz des Aufenthalts im Innenstadtbereich ist nach Aussagen der befragten Kinder und Jugendlichen relativ hoch. Als Beispiel werden hier die Lookentorpassage oder der Marktplatzbereich genannt. Das Zulassen der Nutzung von öffentlichen Räumen durch



Kinder und Jugendliche ist eine Qualität, die es zu stärken gilt. So kann z. B. über Kampagnen der generationsübergreifende Aspekt von Aufenthaltsqualitäten als „Marke“ konkretisiert und werbewirksam kommuniziert werden.



Während die Akzeptanz des Aufenthalts von Kindern und Jugendlichen hoch ist, sind die Anzahl und die Qualität der Aufenthaltsmöglichkeiten gering. Dies wird insbesondere von den Jugendlichen bemängelt. Hier sind an geeigneten Stellen – nicht nur im Bereich der Fußgängerzone und des Marktplatzes – auch jugendgerechte Aufenthaltsbereiche zu schaffen.



Zur weiteren Qualitätssteigerung ist ein integriertes Freiraumkonzept für die Innenstadt unter Einbeziehung von urbanen und grün betonten Freiräumen zu entwickeln, das die Belange aller Nutzergruppen berücksichtigt. Im Rahmen dieses Freiraumkonzepts können für Kin-

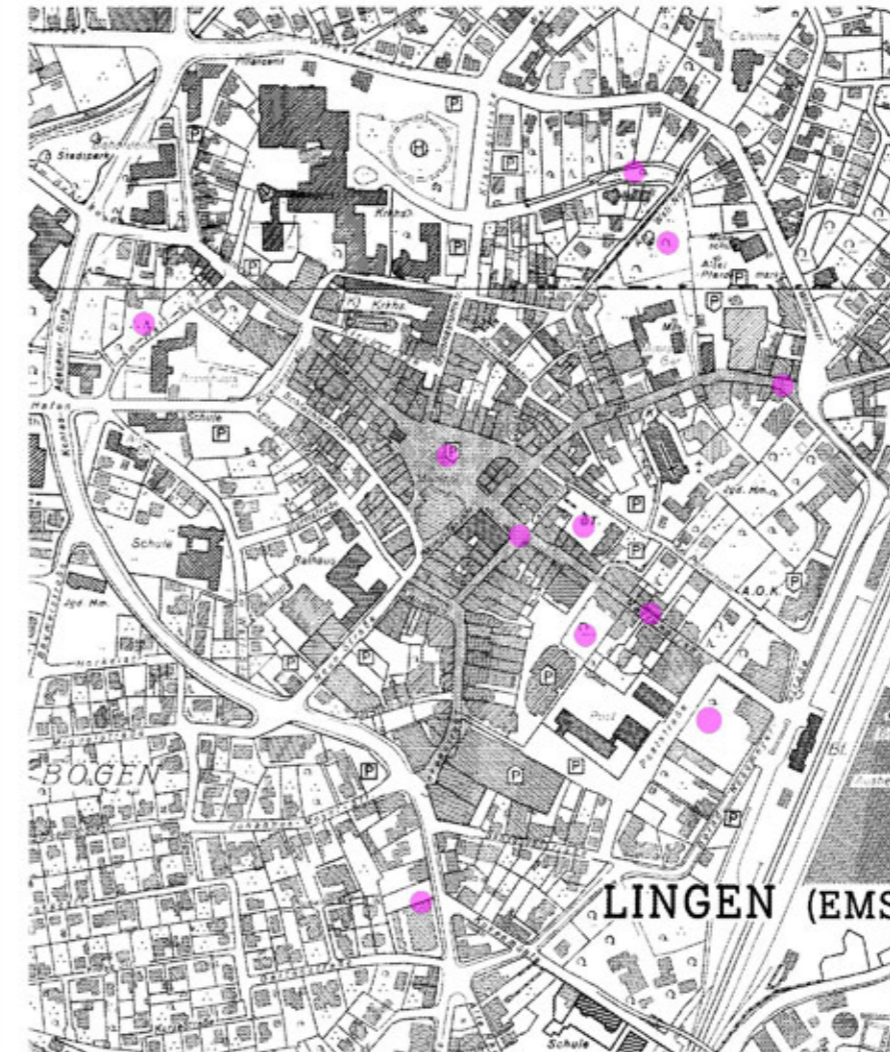
der und Jugendliche zusätzlich zu den bereits oben erwähnten Aufenthaltsqualitäten Spiel- und Erlebnisangebote qualifiziert bzw. geschaffen werden. Als Beispiel werden hier die Aufwertung des Stadtgrabens im nördlichen Innenstadtbereich durch grabenbegleitende und -integrierende Spiel- und Balancierelemente, die Schaffung von Spielpunkten an zentralen Plätzen analog zum physikalischen Experimentierfeld auf dem Marktplatz oder Spielangebote in Kombination mit Außengastronomie.

Die nebenstehende Karte zeigt eine Auswahl für Standorte für solche Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsangebote.

Die Entwicklung des Freiraumkonzepts einschließlich der Ableitung von Qualitäten der Stadtgestaltung ist konsequent aus dem Gebrauchswert von Freiräumen abzuleiten. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Nutzer und Gewerbetreibende einzubeziehen. Vorhandene Konzepte für den Innenstadtbereich wie das Konzept für den Stadtgraben sind zu integrieren.

Spielleitplanung Lingen

mögliche Standorte für Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsorte in der Lingener Innenstadt in Auswahl



● mögliche Standorte für Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsorte in der Lingener Innenstadt in Auswahl

Spielleitplanung Lingen

Karte 29: mögliche Standorte für Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsorte Innenstadt in Auswahl

Auftraggeber: Stadt Lingen

Maßstab: ca. 1:7.000
Gez.: AS
25.10.2010



6. 4. 4. Kletterwald

Ein Kletterwald ist zentrales Angebot zum Thema Klettern. Bei der



Zukunftswerkstatt zum Thema „Emsauenpark“ wurde als ein wichtiges Element für den „Emsauenpark“ sehr intensiv der Wunsch für einen solchen Kletterwald an diesem Standort geäußert.

Der Standort eignet sich aus verschiedenen Gründen hierfür besonders. Die Fläche liegt relativ zentral, sie ist für Kinder und Jugendli-



che gut zu erreichen. Die zur Verfügung stehende Fläche ist relativ groß, auch für benötigte Infrastruktur ist ausreichend Platz vorhan-

den. Durch die Lage im Emsauenpark steht das Angebot nicht alleine für sich, sondern kann in Kombination mit anderen Angeboten wie dem Jugendpark auch durch Laufkundschaft genutzt werden.



Der Kletterwald ist in zwei Teilbereiche zu gliedern. Der eine Teil ist ein Niedrigseilklettergarten, der den Sicherheitsnormen für Spielplätze entspricht (insbesondere der maximalen Fallhöhe von 3,0 m auf stoßdämpfende Böden). Dieser Teil ist ein offenes und unbetreutes Angebot. Hier finden sich verschiedene Parcours für kleinere Kinder, Anfänger oder Familien mit Kindern.

Der zweite und interessantere Teil ist wesentlich anspruchsvoller und bedarf einer Betreuung von geschultem Personal, da hier mit Sicherungssystemen in Höhen bis zu 12 Metern geklettert wird. Dieser Teil ist so zu sichern, dass eine unerlaubte Nutzung nicht möglich ist. Hier gibt es verschiedene Parcours mit differenzierten Anforderungen an Fitness und Balance.

Da dieser zweite Teil einer Betreuung bedarf, wird hier ein Betreiberkonzept benötigt. Hier sind verschiedene Ansätze denkbar.

Von Platzangebot ist ein rein gewerblicher Betrieb möglich. Hier liegen die Eintrittspreise in der Regel zwischen 10 Euro und 20 Euro für zwei bis drei Stunden Klettern - für nicht wenige potentielle Nutzer eine Hemmschwelle. Allerdings liegt bei einem rein gewerblichen Betrieb das komplette wirtschaftliche Risiko beim Betreiber.

Als interessanter Ansatz für eine - für die Nutzer - preiswertere Lösung hat sich die Bildung eines Pools aller an der Nut-



zung interessierten Gruppen wie Vereine, Schulen oder Jugendamt gezeigt. Innerhalb dieses Pools werden Betreuer geschult, durch die Mitglieder des Pools werden allgemeine und feste Öffnungszeiten für Alle angeboten. Zusätzlich können Mitglieder dieses Pools außerhalb der festen Öffnungszeiten diesen Teil des Kletterwalds nutzen. So könnten sich beispielsweise Schul-AGs „Kletterwald“ bilden. Sinnvoll ist es dann auch, die laufenden Kosten des Hochseilklettergartens über diesen Pool zu tragen. Dies kann über einen Mitgliedsbeitrag oder eine Umlage für Poolmitglieder erfolgen, ein symbolisches „Eintrittsgeld“ während der allgemeinen Öffnungszeiten ist ebenfalls eine Möglichkeit zur Kostenbeteiligung.

Eine Kombination beider Ansätze - teilgewerblicher Betrieb in Zusammenarbeit mit Trägern aus dem Bereich Jugendhilfe/-arbeit kombiniert mit „Social sponsoring“ - kann bei relativ niedrigen Eintrittspreisen und dementsprechend hoher Attraktivität das finanzielle Risiko für die öffentliche Hand überschaubar gestalten.

Bei räumlicher Nähe zum Jugendpark (siehe 6.4.1.) können der Kletterpark und der Jugendpark inhaltlich miteinander verbunden werden.

7. Starterprojekte

Spieleitplanung ist umsetzungsorientiert. Erste Maßnahmen sollten zeitnah und bereits während des Prozesses mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als so genannte Starterprojekte umgesetzt werden. Die Projekte können ganz unterschiedliche kurz-, mittel- oder langfristige Maßnahmen betreffen.

Starterprojekte dienen der Verkürzung der Zeit zwischen Beteiligung und Beginn der Maßnahmen nach Beschluss der Spieleitplanung durch die Politik. Diese Verkürzung entspricht eher dem Zeitverständnis von Kindern und Jugendlichen.

Als Starterprojekte für Lingen wurde die Etablierung von zwei Jugendtreffpunkten im Freien begonnen. Der Bedarf nach Jugendtreffpunkten wurde in allen Quartieren und Ortsteilen laut. Für die Standorte Bramsche und Baccum wurden als Erstes Schritte zur Realisierung begonnen.

In Bramsche ist das Problem eines nicht existierenden Treffpunkts für Jugendliche seit langem akut. Es äußert sich regelmäßig in Konflikten auf dem Schulhof der Grundschule Bramsche. Der Schulhof ist der einzige Ort in Bramsche, der den Anforderungen der Jugendlichen an einen Treffpunkt genügt. Da die Jugendlichen in Bramsche sich zum Teil bereits in den Mittagsstunden während des Schulbetriebs treffen, kommt es fast täglich zu Konflikten zwischen den Jugendlichen auf der einen Seite und Schülern, Eltern und Schulpersonal auf der anderen Seite, die den Schulhof zu einem Angstraum machten. Da ein alternativer Standort nur bedingt Akzeptanz bei den Jugendlichen gefunden hätte, wurde durch Mitarbeiter des Jugendamtes Gespräche mit den Jugendlichen und der Schule vermittelt und moderiert. Diese Gespräche führten zu dem Ergebnis, dass der Treffpunkt der Jugendlichen bei Einhaltung bestimmter Verhaltensregeln auf dem Schulhof von der Schule akzeptiert wird und im Gegenzug die Jugendlichen sich bereit erklärt haben, diese Regeln einzuhalten.

In Baccum gibt es eine von den Jugendlichen bevorzugte und auch aus planerischer Sicht geeignete Fläche für einen Treffpunkt für Jugendliche. Diese Fläche hat bereits einen guten Grundstock an benötigter Infrastruktur, sodass nur geringe investive Mittel notwendig sind. Diese Fläche liegt am Ortsrand hinter einer Tennishalle am Kösterhook. Zu dieser Fläche fand am 13.09.2010 ein Planungs-

workshop mit Kindern und Jugendlichen aus Baccum statt, der vom Jugendamt Lingen in Zusammenarbeit mit dem Ortsrat Baccum organisiert und durchgeführt wurde. Die Ergebnisse des Workshops waren ein Entwurf für einen überdachten Treffpunkt, die Entwicklung von Verhaltensregeln für diesen Treffpunkt und die Erklärung der Teilnehmer, sich aktiv für die Realisation des Treffpunkts einzusetzen. Parallel zur Planung des Treffpunkts werden Gespräche mit den Anwohnern geführt, um ein gutes Miteinander zu ermöglichen.

8. Fazit

Die Spieleitplanung hat die Interessen von Kindern und Jugendlichen auf der gesamtträumlichen Ebene zur Darstellung gebracht und damit neue Sichtweisen auf die gemeindliche Entwicklung erschlossen. In den Vordergrund gerückt sind die Freiräume, die gesichert, weiter entwickelt und vernetzt auch die Lebensqualität der erwachsenen Bewohner erhöhen – denn Kinder- und Jugendfreundlichkeit ist ein Indikator für Lebensqualität und eine zentrale Strategie zur Absicherung der Zukunftsfähigkeit von Städten und Gemeinden.

Mit dem Maßnahmenprogramm und der Qualitätszielkonzeption ist eine qualitativ hochwertige Entscheidungsgrundlage für die Realisierung von Projekten und Vorhaben entstanden. Dadurch können die Belange von Kindern und Jugendlichen qualifiziert in planerische Abwägungsprozesse eingebunden werden. Das Ergebnis ist eine wichtige Grundlage, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der kurz-, mittel- und langfristigen Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Wichtig für die langfristige und dauerhafte Durchführung der Spieleitplanung ist die Weiterführung der Arbeitsgruppe, die Aufgaben der Steuerung und des Monitoring übernehmen sollte. Die Beteiligung nicht nur von Kindern und Jugendlichen sollte als Bestandteil einer neuen partizipativen Planungskultur verankert werden. Dabei sind auch zukünftig Beteiligungsverfahren von Kindern und Jugendlichen mit denen der Erwachsenen im Sinne eines generationenübergreifenden Dialogs zu verknüpfen.

Die Stadt Lingen ist die erste Stadt im Emsland, die das neue Instrument der Spieleitplanung zur Anwendung gebracht hat. Diesen Vorsprung gilt es gegenüber anderen Gemeinden auszubauen. Durch die konsequente Fortführung einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Gemeindeentwicklung kann sich Lingen gegenüber anderen Gemeinden positionieren. Kinder- und Jugendfreundlichkeit ist als „Marke“ der Gemeinde öffentlichkeitswirksam zu kommunizieren und zu verankern.

Und zum Schluss: Spieleitplanung - warum ? Sieben Gründe für Spieleitplanung:

- Stadt braucht Jugend – Jugend braucht Stadt
- Stadt als Rahmen für Spielen, Erleben, Bewegen, Begegnen und Lernen
- Kinder und Jugendliche als Träger von Innovation - Beteiligung als Methode zur Erschließung ihres Alltagswissens
 - Beteiligung – als Dialog der Generationen organisiert – führt Menschen zusammen
- Kinder- und Jugendfreundlichkeit – der menschliche Maßstab in der Stadtentwicklung und Stadtplanung
- Kinder- und Jugendfreundlichkeit – der Indikator für Lebensqualität in Städten und Gemeinden
- Kinder- und Jugendfreundlichkeit – der Königsweg zur Zukunftssicherung von Städten und Gemeinde

